

**Gemeindeverwaltungsverband  
Plochingen, Altbach, Deizisau  
Kreis Esslingen**

---

**Flächennutzungsplan  
1. Fortschreibung  
2031**

**Teil B: Umweltbericht**  
gemäß § 2a BauGB

**Auftraggeber:** **Gemeindeverwaltungsverband Plochingen, Altbach, Deizisau**  
Verbandsbauamt Plochingen  
Schulstraße 5-7  
73207 Plochingen

Telefon: 07153/7005-601  
Fax: 07153-7005-699

**Bearbeitung:** **Ingenieurbüro Blaser**  
Dieter Blaser Dipl.-Ing. (FH) (verantw.)  
Anne Rahm Dipl.-Ing. Landespflege (FH)  
Tanja Rauchmaul Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

16. Mai 2013 / 18.03.2014



MARTINSTR. 42-44  
TEL.: 0711/396951-0  
E-MAIL.:  
INTERNET:

73728 ESSLINGEN  
FAX: 0711/ 396951-51  
INFO@IB-BLASER.DE  
WWW.IB-BLASER.DE

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Beschreibung des Vorhabens – Beschreibung der Rahmenbedingungen Standort, Art und Umfang .....	3
1.2	Gesetzliche und planerische Rahmenbedingungen.....	3
1.3	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung.....	6
1.4	<b>Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNPs .....</b>	<b>6</b>
1.4.1	Inhalte und Ziele für die Entwicklung von Siedlungsflächen / neuen Bauflächen .....	6
1.5	<b>Inhalte, geplante Nutzungen .....</b>	<b>7</b>
1.5.1	Flächen für die Siedlungsentwicklung.....	7
1.5.2	Flächen für die Sondernutzung .....	8
1.5.3	Öffentliche Grünflächen .....	8
1.5.4	Gesamtflächen.....	8
<b>2</b>	<b>Darstellung der für den Flächennutzungsplan bedeutenden fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung .....</b>	<b>10</b>
2.1	Tiere und Pflanzen .....	10
2.2	Boden.....	10
2.3	Wasser .....	11
2.4	Luft und Klima.....	11
2.5	Landschaft (Landschaftsbild, Erholungsvorsorge).....	12
2.6	Mensch /Wohnumfeldfunktionen .....	12
2.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	13
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme / Bewertung des Umweltzustands (Schutzgüter).....</b>	<b>14</b>
3.1	Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt) .....	14
3.2	Boden.....	15
3.3	Wasser .....	16
3.4	Luft und Klima.....	18
3.5	Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsbezogene Erholung).....	19
3.6	Schutzgut Mensch .....	21
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	22
3.8	Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....	22
<b>4</b>	<b>Gebietssteckbriefe - Bestandsaufnahme und Bewertung .....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Wirkungsprognose.....</b>	<b>79</b>
5.1	Ermittlung der Projektwirkungen.....	80
<b>6</b>	<b>Konfliktanalyse, Maßnahmen und Ausgleichsbedarf.....</b>	<b>83</b>
6.1	Darstellung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung (Konfliktanalyse) .....	83
6.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	83
6.3	Maßnahmenkonzept Ausgleichsbedarf und Kompensationsmaßnahmen .....	85
<b>7</b>	<b>Gebietssteckbriefe - Konfliktanalyse, Maßnahmen und Ausgleichsbedarf.....</b>	<b>89</b>
<b>8</b>	<b>Nullvariante und Alternativen .....</b>	<b>141</b>
8.1	Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	141
8.2	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	142
<b>9</b>	<b>Vorschläge zur Umweltüberwachung (Monitoring).....</b>	<b>144</b>

<b>10</b>	<b>Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....</b>	<b>145</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>146</b>
<b>12</b>	<b>Fotodokumentation .....</b>	<b>148</b>
<b>13</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>156</b>

## Tabellen

Tab. 1: Geplante Baugebiete / Grünfläche (Untersuchung Umweltbericht)	9
Tab. 2: Übersicht der Ökokontomaßnahmen	86
Tab. 3: Zusammenfassende Bewertung aller Gebiete	139
Tab. 4: Flächenhafte Auswirkung der neuen Bauflächen	141

## Abbildungen

Abb. 1: Zusammenfassende Bewertung aller Gebiete	140
Abb. 2: Wohngebiet „Schafhausäcker“ (Nr. 1)	148
Abb. 3: Wohngebiet „Ulmer Straße“(Nr. 2)	148
Abb. 4: Wohngebiet „Talweg“ (Nr. 3)	148
Abb. 5: Wohngebiet „Gottesäcker“ (Nr. 4)	149
Abb. 6: Wohngebiet „Talweg-Erweiterung-Nord“ (Nr. 5)	149
Abb. 7: Wohngebiet „Stumpenhof Nord“ (Nr. 6a)	149
Abb. 8: Wohngebiet „Stumpenhof Nordost“ (Nr. 6b)	150
Abb. 9: Sondergebiet „Güterbahnhof“ (Nr. 17)	150
Abb. 10: Sondergebiet „Erweiterung Dauerkleingartenanlage Harnesteig“ (Nr. 18)	150
Abb. 11: Wohngebiet „Siechenhaus“ (Nr. 7)	151
Abb. 12: Wohngebiet „Äußere Kürze“ (Nr. 8)	151
Abb. 13: Wohngebiet „Jägerhalde“ (Nr. 9)	151
Abb. 14: Gewerbegebiet „Weiden“ (Nr. 13a)	152
Abb. 15: Gewerbegebiet „Schupiswiesen / Simmerwiesen / Ghaiwiesen“ (Nr. 13b)	152
Abb. 16: Grünfläche südlich Bebauungsplan „In den Weiden“ (Nr. 19)	152
Abb. 17: Grünfläche südlich Gewerbegebiet „Ghaiwiesen“ (Nr. 20)	153
Abb. 18: Grünfläche „Erweiterung Friedhof“ (Nr. 21)	153
Abb. 19: Wohngebiet „Daiber“ (Nr. 10)	153
Abb. 20: Wohngebiet „Vordere Erwiese“ (Nr. 11)	154
Abb. 21: Wohngebiet „Lucke“ (Nr. 12)	154
Abb. 22: Gewerbegebiet „Klingenäcker“ (Nr. 14)	154
Abb. 23: Gewerbegebiet „Äußere Brühl“ (Nr. 15)	155
Abb. 24: Gewerbegebiet „Erweiterung Gewerbegebiet West“ (Nr. 16)	155
Abb. 25: Grünfläche (Sport) „Erweiterung Sportanlage Hintere Halde“ (Nr. 22)	155

**Anhang 1: Konzentrationszonen für Windkraftanlagen**

**Anhang 2: Ökokonto**

## 1 Einleitung

### 1.1 Beschreibung des Vorhabens – Beschreibung der Rahmenbedingungen Standort, Art und Umfang

Der Verwaltungsverband Plochingen, Altbach, Deizisau hat am 09.04.2008 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am 17/18.04.2008 ortsüblich bekannt gegeben. Die Planungen und Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes sind einer Umweltprüfung zu unterziehen, in der die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Der vorliegende Umweltbericht stellt die Informationen bereit, die zur Durchführung dieser Umweltprüfung erforderlich sind. Da sich bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bis auf die neuen Siedlungsausweisungen keine weiteren Planungen und Neudarstellungen ergeben, werden in diesem Umweltbericht ausschließlich die neuen Bauflächen näher betrachtet.

### 1.2 Gesetzliche und planerische Rahmenbedingungen

#### Umweltbericht

Nach § 2a BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizulegen, die neben den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Plans auch - als gesonderten Teil - einen Umweltbericht enthält. In ihm werden die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt.

#### Inhalte

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie in § 1a BauGB benannt. Die Inhalte des Umweltberichts sind in einer Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB geregelt und entsprechend anzuwenden.

Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 besteht aus

#### 1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben, und
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden,

#### 2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angaben der

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- der nachteiligen Auswirkungen und
- c) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,

### 3. folgenden zusätzlichen Angaben:

- a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt und
- c) allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.

Die inhaltliche Gliederung orientiert sich an den oben aufgeführten gesetzlichen Vorgaben.

### Untersuchungsumfang

Untersuchungsumfang und -tiefe legt die Gemeinde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB selbst fest. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

In die zusammenfassende Erklärung der Gemeinde, die dem Flächennutzungsplan nach der Bekanntmachung beigelegt wird, fließen die Ergebnisse des Umweltberichts ein.

Die zusammenfassende Erklärung enthält Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Für die Bestandserfassung und -bewertung werden vorhandene Unterlagen (Landschaftsplan, sonstige Fachpläne) herangezogen.

### Gegenstand der Umweltprüfung

Die nach dem BauGB §1 Abs. 6 bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Umweltbelange werden im Umweltbericht den folgenden Schutzgütern zugeordnet:

Umweltbelange nach BauGB §1 Abs. 6	Abhandlung im Umweltbericht (innerhalb der Gebietssteckbriefe)
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume) Schutzgut Boden Schutzgut Wasser (Grund-, Oberflächenwasser) Schutzgut Luft / Klima Schutzgut Landschaft
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume)

<b>Umweltbelange nach BauGB §1 Abs. 6</b>	<b>Abhandlung im Umweltbericht (innerhalb der Gebietssteckbriefe)</b>
im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,	Schutzgut Mensch
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,	Schutzgut Klima / Luft, Schutzgut Boden, Wasser
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,	weitere Umweltbelange, Vermeidungsmaßnahmen
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,	Schutzgut Tiere und Pflanzen, Wasser, Landschaft, Boden
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,	Schutzgut Klima / Luft
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,	Kapitel 3.8
<b>Umweltbelange nach BauGB §1a "Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz"</b>	<b>Abhandlung im Umweltbericht</b>
§ 1a Abs. 2 sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, es sollen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß	Kapitel 8.2
§ 1a Abs. 3 Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz)	Kapitel 6.2

### 1.3 **Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung**

Die Bestandserfassung und -beurteilung erfolgt für alle Schutzgüter getrennt: Bei den Schutzgütern:

Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensräume)  
Boden  
Wasser (Grund-, Oberflächenwasser)  
Luft / Klima  
Landschaft

richtet sie sich nach den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LUBW, 2005) sowie der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Umweltministerium Baden-Württemberg, 2006).

Zur Bewertung werden gemäß LUBW, 2005 fünf Stufen unterschieden:

<b>Stufe A</b>	sehr hoch
<b>Stufe B</b>	hoch
<b>Stufe C</b>	mittel
<b>Stufe D</b>	gering
<b>Stufe E</b>	sehr gering

Die Schutzgüter Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die weiteren Umweltbelange werden entweder nach einer eigenen Methodik oder verbal argumentativ bewertet.

### 1.4 **Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNPs**

In die Umweltprüfung werden alle geplanten Flächenausweisungen des Flächennutzungsplans, die auf Gemarkung Plochingen, Altbach oder Deizisau liegen und die voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind, einbezogen. Nachfolgend werden die Inhalte und Ziele genannt, die sich auf die geplanten Flächenausweisungen beziehen.

#### 1.4.1 **Inhalte und Ziele für die Entwicklung von Siedlungsflächen / neuen Bauflächen**

##### **Sparsamer Umgang mit Grund und Boden**

Zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Grund und Boden bei der *Innenentwicklung* soll auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen hingewirkt, die Innenentwicklung einschließlich der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen verstärkt und die Baulandreserven mobilisiert werden.

Die Entflechtung evtl. vorhandener Gemengelagen soll gefördert, die Nutzung leerstehender Gebäude, insbesondere in alten Ortskernbereichen angestrebt und auf eine angemessene Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete hingewirkt werden.

Bei der Anlage von Neubaugebieten am Ortsrand (*Außenentwicklung*) soll durch eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Bodenschutz und der lockeren Bebauung am Siedlungsrand zu einer verträglichen Siedlungsentwicklung beigetragen werden.

### **Ziele der Raumordnung und Landesplanung**

Das Plangebiet liegt in der Region Stuttgart, einer von elf Metropolregionen in Deutschland. Der Regionalplan wurde 2009 fortgeschrieben (Regionalplan 2020 Region Stuttgart).

Entsprechend den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung gelten nachfolgende Plansätze:

Mehrere Regionale Grünzüge (Pl.S. 3.1.1) und Grünzäsuren (Pl.S. 3.1.2) liegen innerhalb des Plangebiets. Sie dienen zusammen mit den Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Pl.S. 3.2.1), Gebieten für Landwirtschaft (Pl.S. 3.2.2) und den Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen (Pl.S. 3.3) zur Sicherung und Ordnung der vegetationsbestimmten Landschaft und ihres natürlichen Leistungsvermögens.

## **1.5 Inhalte, geplante Nutzungen**

### **1.5.1 Flächen für die Siedlungsentwicklung**

Der Umfang für die Ausweisung neuer Bauflächen begründet sich aus der Ermittlung des Flächenbedarfs. Die ausführliche Bedarfsermittlung unter Benennung der relevanten Faktoren ist in der Begründung zum FNP enthalten. Zur Deckung des ermittelten Bedarfs sind im FNP folgende Flächen als Außenentwicklung vorgesehen:

#### **Plochingen**

Wohnbauflächen ..... 9,69 ha

#### **Altbach**

Wohnbauflächen ..... 7,48 ha

Gewerbliche Bauflächen..... 5,57 ha

#### **Deizisau**

Wohnbauflächen ..... 5,82 ha

Gewerbliche Bauflächen..... 3,21 ha

Die Verwirklichung der geplanten Flächen erfolgt sukzessive entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

### 1.5.2 Flächen für die Sondernutzung

Die Stadt Plochingen plant eine Erweiterung der Sondergebietsflächen „Güterbahnhof“ sowie der Dauerkleingartenanlage „Harnesteig“ im Osten der Gemarkungsfläche.

#### **Plochingen**

Sondernutzungsflächen ..... 2,17 ha

### 1.5.3 Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen sind in Altbach mit einer Friedhofserweiterung (0,82 ha) und zweier Parkanlagen / Grünflächen (1,62 ha und 0,24 ha) sowie in Deizisau mit einer Sportfläche (5,36 ha) geplant.

#### **Altbach**

Öffentliche Grünflächen ..... 2,68 ha

#### **Deizisau**

Öffentliche Grünflächen ..... 5,36 ha

### 1.5.4 Gesamtflächen

In Tabelle 1 sind die Entwicklungsflächen nach der jeweiligen Gemarkung mit fortlaufenden Nummern dargestellt. In der weiteren Planung werden die Gebiete unter diesen Nummern geführt, die mit dem Flächennutzungsplan identisch sind.

Tab. 1: Geplante Baugebiete / Grünfläche (Untersuchung Umweltbericht)

Gemarkung	Nummer	Gebietsdefinition	Name	Fläche in ha
Plochingen	1	Wohngebiet	„Schafhausäcker“	1,91
	2	Wohngebiet	„Ulmer Straße“	0,52
	3	Wohngebiet	„Talweg“	3,81
	4	Wohngebiet	„Gottesäcker“	1,18
	5	Wohngebiet	„Talweg-Erweiterung“	1,14
	6a	Wohngebiet	„Stumpenhof Nord“	0,64
	6b	Wohngebiet	„Stumpenhof Nordost“	0,49
	17	Sondernutzung	„Güterbahnhof“	0,86
	18	Sondernutzung	„Erweiterung Dauer- kleingärten Harnesteig“	1,31
	<b>Summe</b>			<b>11,86</b>
Altbach	7	Wohngebiet	„Siechenhaus“	3,97
	8	Wohngebiet	„Äußere Kürze“	1,56
	9	Wohngebiet	„Jägerhalde“	1,95
	13a	Gewerbegebiet	„Weiden“	0,90
	13b	Gewerbegebiet	„Schupiswiesen“ und „Simmerswiesen / Ghaiwiesen“	4,67
	19	Grünfläche	Südlich Bebauungsplan „In den Weiden“	0,24
	20	Grünfläche	Südlich Gewerbegebiet „Ghaiwiesen“	1,62
	21	Grünfläche	„Erweiterung Friedhof“	0,82
		<b>Summe</b>		
Deizisau	10	Wohngebiet	„Daiber“	3,32
	11	Wohngebiet	„Vordere Erwiese“	1,67
	12	Wohngebiet	„Lucke“	0,83
	14	Gewerbegebiet	„Klingenäcker“	1,48
	15	Gewerbegebiet	„Äußere Brühl“	1,33
	16	Gewerbegebiet	„Erweiterung Gewerbe- gebiet West“	0,40
	22	Grünfläche (Sport- fläche)	„Erweiterung Sportan- lage Hintere Halde“	5,36
		<b>Summe</b>		
	<b>Gesamtsumme</b>			<b>41,98</b>

## 2 Darstellung der für den Flächennutzungsplan bedeutenden fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

In diesem Kapitel werden die jeweiligen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes aufgeführt. Die den einzelnen Schutzgütern zugeordneten Schutzgebiete bzw. beim Schutzgut Boden Altlasten, die innerhalb der geplanten Siedlungserweiterungen, bzw. der Sportfläche liegen, werden in den jeweiligen Gebietssteckbriefen aufgeführt.

### 2.1 Tiere und Pflanzen

*Naturschutzgesetz (Bund und Land)*

Gemäß § 1 Abs.1 BNatSchG (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) werden die das Schutzgut Tiere und Pflanzen betreffenden Ziele verfolgt, insbesondere Nummer 1 und 2 zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Um die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern, sind gemäß § 1 Abs. 2 BNatSchG

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

Das *Landschaftsrahmenprogramm* liefert auf Landesebene Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung der Grundsätze des Naturschutzes. Das aus dem Jahr 1983 stammende Planwerk wird auf Fachebene weitergeführt und thematisch ergänzt. Der *Landschaftsrahmenplan* als Fachplan zum Regionalplan konkretisiert die Ziele des Landschaftsrahmenprogramms auf regionaler Ebene. Die in den Regionalplan aufgenommenen und damit verbindlichen Festlegungen werden bei der Fortschreibung des FNP berücksichtigt. Die das Schutzgut Tiere und Pflanzen betreffenden Vorgaben sind in der Darstellung der schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege zu sehen.

### Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Mit der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt erfolgt zugleich die nach § 1a Abs. 3 BauGB geforderte Prüfung des Vorliegens eines Eingriffs in Natur und Landschaft bzw. dessen Vermeidung oder Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich werden beschrieben. Weiterhin werden Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

### 2.2 Boden

Wesentliche fachgesetzliche Vorgaben sind das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 4 NatSchG). Nach § 1 BBodSchG (Zweck und Grundsätze) sollen zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen schädliche Bo-

denveränderungen abgewehrt, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen saniert und Vorsorge vor nachteiligen Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Sollten im Zuge einzelner geplanter Vorhaben Altstandorte bzw. Altlasten betroffen sein, sind zur Gefahrenabwehr nach § 4 Abs. 4 BBodSchG vor Realisierung der Vorhaben Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Ein Eingriff in die Bodenfunktionen löst laut BBodSchG keinen Ausgleichsbedarf aus, erhebliche negative Auswirkungen auf den Boden werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung abgearbeitet (s. auch Kap. 6.3).

## 2.3 Wasser

Wesentliche fachgesetzliche Vorgaben sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 6 und 7 NatSchG).

### Oberflächengewässer

Nach § 1a WHG sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. Zur Erreichung dieser nachhaltigen Entwicklung ist gemäß § 68b Wassergesetz Baden-Württemberg innerorts ein Gewässerrandstreifen von 5 m und außerorts von 10 m vorgesehen. In diesen Bereichen wird die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen (z.B. Auffüllungen) nicht gestattet.

### Abwasserbeseitigung (§ 18a WHG, § 45b WG)

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist laut Wasserhaushaltsgesetz bzw. baden-württembergischem Wassergesetz Aufgabe der Gemeinden. Die Abwasserbeseitigung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist gewährleistet. Altbach und Plochingen sind dem Abwasserverband Plochingen angeschlossen. Dabei entwässert Altbach und der westliche Teil Plochingens in die Kläranlage Esslingen-Zell und der östliche Teil Plochingens in die Kläranlage Plochingen-Reichenbach.

Deizisau besitzt eine eigene Kläranlage.

## 2.4 Luft und Klima

Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dauerhaft zu sichern, fordert das Bundesnaturschutzgesetz in § 1 Abs. 3 Nr. 4 auch Luft und Klima durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen. Außerdem kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit verpflichtet das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Einhaltung von Immissionsschutzgrenzwerten für bestimmte Luftschadstoffe (22. BImSchV).

Das Plangebiet liegt innerhalb des Verdichtungsraums Stuttgart. Durch die großflächigen Gewerbegebiete im Neckartalraum, die B 10 und die hohe Verkehrs- und Siedlungsdichte weist der gesamte Geltungsbereich des Flächennutzungsplans eine vergleichsweise hohe Emissionsrate auf (Emissionskataster, UMEG 2004).

Unter den Gesichtspunkt Luft und Klima fallen auch die Aussagen zu regenerativen Energiequellen. Auf Ebene des Verbands Region Stuttgart erfolgte in der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (25.07.2012). Innerhalb des Gebiets des GVV befanden sich Flächen auf Gemarkung Plochingen und Altbach innerhalb dieser Vorranggebiete. Der FNP weist auf diesen Gemarkungen Konzentrationszonen für die Windenergie aus.

## 2.5 Landschaft (Landschaftsbild, Erholungsvorsorge)

Nach den Naturschutzgesetzen von Bund und Land ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG). Darüber hinaus sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, zu erhalten (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG). Die Freiflächen im Plangebiet werden im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung (Fläche für Landwirtschaft, Wasserflächen, Flächen für Land- oder Forstwirtschaft) ausgewiesen.

## 2.6 Mensch /Wohnumfeldfunktionen

### *Luftqualität*

Siehe Aussagen unter Punkt 2.4 Luft und Klima

### *Lärm / Geräusche*

Für schädliche Umwelteinflüsse durch Lärm und Geräusche stellt ebenfalls das BImSchG die gesetzliche Grundlage dar. Das Gesetz verpflichtet zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten, die abhängig von der Schutzwürdigkeit eines Gebietes unterschiedlich definiert sind. Aufgrund der Lage des Plangebiets im Verdichtungsraum mit stark belasteten Hauptverkehrsstraßen und Schienenstrecken sind vor allem im Talraum starke Lärmemissionen zu erwarten. Dies bestätigt sich auch durch die Lärmuntersuchung von Baden-Württemberg (LUBW, 2007), dem Gutachten IBL-8144/86 und der Lärmuntersuchung des Gemeindeverwaltungsverbands (Kurz u. Fischer, 1999).

### *Abfallwirtschaft*

Die Beseitigungspflicht für Restmüll liegt im Kreis Esslingen (ES) beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB). Das Abfallwirtschaftssystem im Plangebiet sieht eine getrennte Sammlung für folgende Wertstoffe / Müll vor:

- Papier
- Biotonne
- Restmüll
- Sperrmüll
- Haushaltskühlgeräte
- Glas

- Gelbe Tonne/ Gelber Sack
- Schrott
- Grünschnitt
- Problemabfälle

Insgesamt ist die allgemeine Müllentsorgung im Planungsgebiet langfristig sichergestellt. Mit dem Verwertungskonzept ist eine umweltfreundliche Behandlung anfallender Abfälle gewährleistet. Die Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen wird auch in Wohngebieten sichergestellt.

## 2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Kultur- und Baudenkmäler**

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Kultur- und Baudenkmäler. Diejenigen die innerhalb oder in der Nähe der geplanten Baugebiete liegen werden in den Gebietssteckbriefen aufgelistet.

### **Bodendenkmäler**

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Bodendenkmäler. Diejenigen die innerhalb oder in der Nähe der geplanten Baugebiete liegen werden in den Gebietssteckbriefen aufgelistet.

### **Sonstige Sachgüter**

Gebäude, bauliche Anlagen oder Verkehrsflächen sind entsprechend den Darstellungsmöglichkeiten des FNP 2020 übernommen. Land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind als Flächen für Landwirtschaft bzw. für die Forstwirtschaft dargestellt.

### 3 Bestandsaufnahme / Bewertung des Umweltzustands (Schutzgüter)

Die Bestandsaufnahme der Schutzgüter wird nur für die einzelnen Siedlungserweiterungsflächen vorgenommen. Dabei wird jede Erweiterungsfläche einzeln in einem Gebietssteckbrief bewertet. Allgemeine Informationen zur Methodik der Bestandserhebung und Bewertung befinden sich in den folgenden Kapiteln. Im Kap. 12 befindet sich jeweils ein charakteristisches Bild der geplanten Gebiete.

#### Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Die Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktanalyse der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ist dem Anhang 1 des Umweltberichts zu entnehmen.

#### 3.1 Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt)

Die Bestandserfassung erfolgte im August 2007 sowie im Mai 2010 nach dem Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben und Bewerten von Arten, Biotopen, Landschaft (LfU 2001). Die Bewertung erfolgt nach dem Basismodul der Bewertung der Biotoptypen Baden- Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (nach LUBW, 2005) mit einer 5-stufigen Skala der naturschutzfachlichen Bedeutung:

<b>Stufe A</b>	sehr hoch
<b>Stufe B</b>	hoch
<b>Stufe C</b>	mittel
<b>Stufe D</b>	gering
<b>Stufe E</b>	sehr gering

Die potentielle Bedeutung der Biotoptypen auf die Fauna wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Als Biotoptypen mit sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind zum Beispiel naturnahe Wälder, Quellen und naturnahe Bach- und Flussabschnitte zu nennen

Beispiele für Biotoptypen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind unter anderem Streuobst, Magerwiesen, Feldhecken und Feldgehölze.

Intensiv genutzte Wiesen und naturferne Waldbestände besitzen dagegen nur eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Unter Biotoptypen mit geringer Bedeutung fallen zum Beispiel Ackerflächen oder stark ausgebaute Bach- und Flussabschnitte.

Keine oder nur eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung besitzen vor allem die Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen, wie versiegelte Flächen.

#### Schutzgebiete

Die von der Ausweisung neuer Bauflächen betroffenen Schutzgebiete werden in den jeweiligen Gebietssteckbriefen genannt.

## Artenschutz

Die Belange des Artenschutzes sind auf der gesetzlichen Grundlage der Verbotstatbestände des §44 BNatSchG für streng geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten abzu prüfen. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definieren die dazugehörigen Begriffsbestimmungen. Außerdem wird in den Gebietssteckbriefen anhand des Habitatpotentials auf diejenigen Arten eingegangen, bei denen durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren werden die Angaben des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) berücksichtigt. Dieses Planungswerkzeug unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung eines tierökologischen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts als Planungsbeitrag zum Arten- und Biotopschutz.

Auf dieser Ebene wird in den Steckbriefen der geplanten Flächenausweisungen anhand des Habitatpotentials auf diejenigen Arten eingegangen, bei denen durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden können.

## 3.2 Boden

Für die Bewertung der Böden werden die Funktionen

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für die natürliche Vegetation
- Standort für Kulturpflanzen (natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- landschaftsgeschichtliche Urkunde

herangezogen, wobei die Datenlage für eine Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden als "Lebensraum für Bodenorganismen" derzeit nicht hinreichend (Umweltministerium Baden-Württemberg, 1995) ist. Unter die Bodenfunktion "Landschaftsgeschichtliche Urkunde" fallen z.B. sog. fossile Böden, die unter heutigen Umweltbedingungen nicht mehr entstehen würden.

Hinweise über solche Böden sind auf den Gemarkungen Plochingen, Altbach und Deizisau nicht vorhanden. Die Böden, die Zeugnisse früherer menschlicher Siedlungsaktivitäten liefern, fallen unter das Denkmalschutzgesetz und werden unter dem Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ behandelt.

Anmerkung:

Für die Bodenfunktionen Standort für die natürliche Vegetation, Standort für Kulturpflanzen (natürliche Bodenfruchtbarkeit), Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe liegen mittlerweile eine flächendeckende Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung vor (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB)). Bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der Siedlungsausweisungen werden die drei letztgenannten, sog. abiotischen Bodenfunktionen der Eingriffsbewertung zugrunde gelegt. Falls die Bodenfunktion Standort für natürliche Vegetation je-

doch den Bewertungsklassen A (sehr hoch = 5) oder B (hoch = 4) zugeordnet ist, wird auch diese berücksichtigt.

Laut LUBW (2005) werden alle versiegelten Böden für alle Bodenfunktionen der Bewertungsklasse E (sehr gering = 1) zugeteilt. Alle nicht versiegelten Flächen im Innenbereich, für die keine Kartengrundlagen vorliegen werden pauschal in die Bewertungsklasse D (gering = 2) eingestuft. Für Böden, die einer Veränderung oder Belastung (Abgrabungen, Auffüllungen, bereits versiegelte/ überbaute Flächen, erhöhte Schadstoffgehalte) unterliegen, werden bei den Bodenfunktionen hinsichtlich des Grads der Veränderung Abschlüsse gemacht.

Die Einzelbewertung der verschiedenen Bodenfunktionen sowie Hinweise bezüglich Altlasten sind den Gebietssteckbriefen zu entnehmen.

### 3.3 Wasser

#### Grundwasser

Insgesamt lässt sich das gesamte Plangebiet den folgenden Grundwasserlandschaften (Hydrogeologische Karte Baden-Württemberg, Grundwasserlandschaften) zuordnen:

- Oberkeuper und oberer Mittelkeuper (Grundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter)
- Jungquartäre Flusskiese und Sande (Grundwasserleiter)
- Mittel- und Unterjura (Grundwassergeringleiter)

In Ermangelung von Geodaten mit ausreichender räumlicher Genauigkeit wird zur Beurteilung der Grundwasserschutzfunktion die Bodenfunktion „Filter und Puffer für Schadstoffe“ herangezogen werden. Sie fließt dann in die Gesamtbewertung des Teilschutzgutes Grundwasser ein, wenn

- durch Baumaßnahmen eine wesentliche Verletzung der filternden und puffernden Bodenschicht zu erwarten ist, sowie
- die Filter- und Pufferleistungen des Bodens überdurchschnittlich hoch sind (Stufen 4 und 5 nach Heft 31) und gleichzeitig
- der geologische Untergrund eine hohe oder sehr hohe Durchlässigkeit aufweist (also Wertstufen A oder B).

Die Bewertung erfolgt dann ausschließlich verbal-argumentativ. Besonderer Wert ist in diesem Fall auf Vermeidung und Minimierung zu legen. Trifft eine der drei Voraussetzungen nicht zu, wird die Bewertung für das Teilschutzgut Grundwasser ausschließlich anhand der Durchlässigkeit des Gesteins (siehe folgende Tabelle) vorgenommen (LUBW, 2005).

Bewertung	Wertbestimmende Kriterien im Untersuchungsraum (Geologische Formation)				Baugebiet
• sehr hoch (Stufe A)	RWg d	Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen Deckenschotter			- -
• hoch (Stufe B)	h	<b>junge Talfüllungen</b>	mku	Unterer Massenkalk	<b>13a, 13b, 17, 19, 20</b>
	RWg	Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme	tj	Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen	-
	g	Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän)	tiH	Hangende Bankkalke *)	-
	s	jungtertiäre bis altpleistozäne Sande	ox2	Wohlgeschichtete Kalke *)	-
	pl	Pliozän-Schichten	sm	Mittlerer Buntsandstein *)	-
• mittel (Stufe C)	u	Umlagerungssedimente	km2	Schilfsandstein-Formation	-
	tv	Interglazialer Querkalk, Travertin	km1	Gipskeuper	-
	OSMc	Alpine Konglomerate, Juranagelfluh	kmt	Mittelkeuper, ungegliedert	-
	sko	Süßwasserkalke	ku	Unterkeuper	-
	joo	Höherer Oberjura (ungegliedert)	mo	Oberer Muschelkalk	-
	jom	Mittlerer Oberjura (ungegliedert)	mu	Unterer Muschelkalk	-
	ox	Oxford-Schichten	m	Muschelkalk, ungegliedert	-
	kms	Sandsteinkeuper	sz	Mittlerer Buntsandstein bis Zechsteindolomit-Formation	-
	<b>km4</b>	<b>Stubensandstein</b>			
• gering (Stufe D)	<b>Grundwassergeringleiter I</b>		<b>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</b>		- <b>3, 5, 6a, 6b, 7, 11, 12, 14, 15, 18, 21, 22</b>  - - - - - - - - - - - <b>1, 2, 8, 9, 10, 16</b>  - <b>4</b> - - - - -
	pm	Moränensedimente			
	ol	Oligozän-Schichten	<b>plo</b>	<b>Löß, Lößlehm</b>	
	mi	Miozän-Schichten	BF	Bohnerz-Formation	
	OSM	Obere Süßwassermolasse	ht	Moorbildungen, Torf	
	BM	Brackwassermolasse	OSM	Obere Süßwassermolasse	
	OMM	Obere Meeresmolasse	BM	Brackwassermolasse	
	USM	Untere Süßwassermolasse	OMM	Obere Meeresmolasse	
	tMa	Tertiäre Magmatite	USM	Untere Süßwassermolasse	
	jm	Mitteljura, ungegliedert			
	<b>ju</b>	<b>Unterjura</b>			
	ko	Oberkeuper			
	km3u	Untere Bunte Mergel			
	<b>km3o</b>	<b>Obere Bunte Mergel*</b>			
	mm	Mittlerer Muschelkalk			
	so	Oberer Buntsandstein			
	r	Rotliegendes			
	dc	Devon-Karbon			
	Ma	Paläozoische Magmatite			
	• sehr gering (Stufe E)	<b>Grundwassergeringleiter II</b>		<b>Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters</b>	
eo		Eozän-Schichten			-
al1		Opalinuston	b	Beckensedimente	-
Me		Metamorphe Gesteine			-
bj2, cl		Oberer Braunjura (ab delta)			-
<b>km5</b>	<b>Knollenmergel</b>			<b>2, 8, 9, 16</b>	

\* ergänzt

### **Oberflächenwasser**

Innerhalb der einzelnen Siedlungserweiterungsflächen liegen bis auf Entwässerungsgräben in den geplanten Baugebieten Nr. 6b „Stumpenhof Nordost“ in Plochingen und Nr. 10 „Daiber“ in Deizisau keine Oberflächengewässer. Dementsprechend entfällt eine Bewertung.

### **Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG, § 24 WG)**

Besonders strenge Maßstäbe sind an die Gebiete zu richten, die der Trinkwassergewinnung für die Bevölkerung dienen. Deshalb wird die Empfindlichkeit der Wasserschutzgebiete der Zone III als hoch, der Zonen I und II als sehr hoch bewertet.

Von Siedlungsausweisungen betroffene Wasserschutzgebiete (rechtskräftig und fachtechnisch ausgewiesen) werden in den Gebietssteckbriefen aufgeführt (Nr. 7 „Siechenhaus“ in Altbach).

### **Überschwemmungsgebiete (§ 31b WHG, §§ 77-78a WG und § 80 WG)**

Die Siedlungserweiterungsflächen liegen nicht innerhalb eines als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Bereiches. Ebenfalls liegen die neuen Baugebiete auch nicht in einem Gebiet für die nach § 31b WHG, §§77 (1) WG im Außenbereich folgende Regelungen gelten:

- Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern
- Gebiete, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden, und
- Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden

gelten als Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf.

### **Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg**

Für den Landkreis Esslingen liegen die auf Plausibilität geprüften Hochwassergefahrenkarten Baden-Württemberg (HWGK 2012) vor. Für die Bearbeitung dieses Umweltberichtes und die Bestandserfassung und Bewertung der Bauflächen sind aus diesen Karten die Überflutungsflächen bei HQ-100 und bei HQ-extrem (HQ-500) herangezogen worden. Das Neubaugebiet Nr. 19 „Erweiterung Gewerbegebiet West“ in Deizisau ist durch ein extremes Hochwasser gefährdet und entsprechend im Steckbriefen gekennzeichnet.

## **3.4**

### **Luft und Klima**

Das gesamte Plangebiet liegt im Klimabereich Oberes Neckarland. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt im langjährigen Mittel 8°C, im wärmsten Monat Juli 17°C und im kältesten Monat Januar 11°C. Die mittlere Zahl der Frosttage liegt bei 100. Das Gebiet hat 700 – 750 mm Niederschläge, wobei in der Vegetationszeit Mai – Juli 260 mm fallen.

Die einzelnen neuen Bauflächen werden bezüglich ihrer bioklimatischen Ausgleichsleistung sowie ihrer Immissionsschutzfunktion bewertet. Die zu bewertenden Leistungen sind der Abbau oder der Verminderung lufthygienischer bzw. bioklimatischer Belastungen. Es gilt folgender Bewertungsrahmen (LUBW, 2005):

Einstufung	Bewertungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Stufe A) sehr hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen</li> <li>- Steilhänge in Siedlungsnähe (&gt;5° bzw. 8,5% Neigung)</li> <li>- Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe);</li> <li>- Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Stufe B) hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2°bis 5° bzw. 3,5 bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet)</li> <li>- alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobstwiesen);</li> <li>-Immissionsschutzpflanzungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Stufe C) mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete)</li> <li>- Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Stufe D) gering</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Stufe E) sehr gering</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete, von denen Belastungen auf angrenzende Bereich ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete</li> </ul>

Die einzelne Bewertung der Siedlungserweiterungsflächen ist den Gebietssteckbriefen zu entnehmen.

Eine Sonderstellung haben abflusslose Senken (Inversions- und Frostgefahr); hier besteht im Falle der Inanspruchnahme für Bebauung wegen der inversionsbedingten Gefahr der Luftschadstoffanreicherung eine besondere Empfindlichkeit. Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans betrifft dies die Flächen, die innerhalb des Neckartals, einem Raum mit relativ hoher Inversionshäufigkeit, liegen. Dies betrifft vor allem Gewerbegebiete.

Die Empfindlichkeit gegenüber Inanspruchnahme / Verlust klimaökologisch wirksamer Strukturen steigt mit deren zunehmender Bedeutung.

### 3.5 Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsbezogene Erholung)

Die Erholungswirksamkeit der freien Landschaft wird maßgeblich durch die Attraktivität des Landschaftsbildes bestimmt. Das Landschaftsbild ist jedoch nicht als feststehender Begriff zu verstehen, sondern als Leitbild, das der Mensch sich von einem bestimmten Lebensraum macht. Es ist dem Wertewandel der Gesellschaft ausgesetzt und wird in verschiedenen Epochen und von verschiedenen Menschen unterschiedlich empfunden (LUBW, 2005).

Als Hauptkriterien werden die Vielfalt und Eigenart eines Gebiets bewertet. Als Nebenkriterien spielen z.B. Zugänglichkeit und Geräusche eine Rolle. Die Siedlungserweiterungsflächen wurden gemäß nachfolgender Tabelle (LUBW, 2005) bewertet.

Einstufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterienerefüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie	Einsehbarkeit	Natürlichkeit	Infrastruktur	Zugänglichkeit	Geruch	Geräusche	Erreichbarkeit	Beobachtb. Nutz.muster	
<b>sehr hoch (Stufe A)</b>	viele verschiedenartige Strukturen und/oder Nutzungen und/oder hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna) (->hohe, aber geordnete Komplexität)	ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gut dem Relief angepasste Nutzungen) (-> kulturhistorische Entwicklung)	guter Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen) (-> ans Relief angepasst, Maßstäblichkeit gewahrt, regionstypische Elemente herrschen vor)	Gebiet ist von nahezu allen Seiten einsehbar (-> offenes, erlebbares Gelände)	große Naturnähe (z.B. Naturwald, naturnahe Auellandschaften, Moore etc.) alte Obstwiesen, Extensivgrünland, naturverjüngte Wälder (-> anthropogener Einfluss nicht bis gering vorhanden)	zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden (Sitzbänke, Grillstellen, ...)	vielfältiges geschlossenes Wegenetz vorhanden (> 3 km pro km <sup>2</sup> ); (-> Infrastrukturerleichtert den Aufenthalt)	angenehmer Geruch (z.B. Blüten, Heu, Früchte) (-> Gerüche erhöhen Aufenthaltsqualität)	angenehme Geräusche (z.B. Vogelgezwitscher, Wind, Wasser, ...)	siedlungsnah (< 1 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster beobachtbar	<b>Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung.</b> Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z.B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomples oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende, historische Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschlote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen) Störungen sehr gering bis fehlend Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG
<b>hoch (Stufe B)</b>	viele Strukturen und/oder Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	viele Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende anthropog. Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straße etc.)	die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen	Gebiet ist von einigen Stellen einsehbar	mittlere Naturnähe (Durchschnittliches Grünland, Brachflächen, etc.)	einige Erholungseinrichtungen vorhanden	Wegenetz vorhanden (1-3 km pro km <sup>2</sup> )	geruchsfrei, oder angenehme und störende Gerüche halten sich die Waage	angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage	1 bis 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt	Raum ist mäßig frequentiert, einige Nutzungsmuster beobachtbar	<b>Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung.</b> Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z.B. kleine, intakte Streuobstwiesengebiete oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomples; Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Komp.maßnahmen geringe Störungen vorhanden erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2 (, LSG)
<b>mittel (Stufe C)</b>	wenige bis einige Strukturen und/oder Nutzungen; mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen	die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen	Gebiet ist von wenigen Stellen einsehbar	geringe Naturnähe (z.B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) (-> anthropogener Einfluss hoch)	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden	unvollkommenes Wegenetz (< 1 km pro km <sup>2</sup> ); (-> fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Kfz., Industrieemissionen, Massentierhaltung Düngemittel,...)	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Flugzeug-, Kfz., Industrieemissionen etc.)	siedlungsfern (> 1,5 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar	<b>Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, sind jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört.</b> Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z.B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- u. regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation)
<b>gering (Stufe D)</b>	wenige Strukturen und/oder Nutzungen; geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	die natürlichen Elemente korrespondieren nur schwach oder nicht mit den anthropogenen	Gebiet ist nur von wenigen Stellen oder nicht einsehbar (-> unzugängliches, geschlossenes wirkendes Gelände)	geringe Naturnähe (z.B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) (-> anthropogener Einfluss hoch)	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden	unvollkommenes Wegenetz (< 1 km pro km <sup>2</sup> ); (-> fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Kfz., Industrieemissionen, Massentierhaltung Düngemittel,...)	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Flugzeug-, Kfz., Industrieemissionen etc.)	siedlungsfern (> 1,5 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar	<b>Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden.</b> Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z.B. untypisch-ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z.B. Autobahn etc.); Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen)
<b>sehr gering (Stufe E)</b>	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen (-> <i>monoton, langweilig</i> )	(so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark (-> Elemente ohne histor. Bedeutung)	(-> unmaßstäbliche, un-stimmige bis störende Anordnung; regionsuntypische Materialien	(-> unzugängliches, geschlossenes wirkendes Gelände)	geringe Naturnähe (z.B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) (-> anthropogener Einfluss hoch)	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden	unvollkommenes Wegenetz (< 1 km pro km <sup>2</sup> ); (-> fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Kfz., Industrieemissionen, Massentierhaltung Düngemittel,...)	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Flugzeug-, Kfz., Industrieemissionen etc.)	siedlungsfern (> 1,5 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar	<b>Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z.B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen.</b> Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z.B. untypisch-ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)

### 3.6 Schutzgut Mensch

Im Rahmen des Umweltberichtes ist es wenig sinnvoll, sämtliche Bedürfnisse des Menschen als Schutzgutbestandteil zu betrachten (GASSNER und WINKELBRAND, 1997, in KÖPPEL et al, 2004). Deswegen beschränkt sich hier die Betrachtung des Schutzguts Mensch auf seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Lebensgrundlage.

Bei der Betrachtung der Gesundheit wird vorwiegend auf Luftreinheit geachtet, während beim Wohlbefinden auch der Lärm eine große Rolle spielt. Ist die Lärmbelastung bereits vor Realisierung der Planung vorhanden, wird das Gebiet entsprechend der Stärke der Belastung bewertet. Bei geplanten Gewerbegebieten spielt die vorhandene Lärmbelastung nur eine untergeordnete Rolle. Die vorhandene Lärmbelastung wird den Karten der Lärmkartierung von Baden-Württemberg (LUBW, 2007) und der Lärmuntersuchung des Gemeindeverwaltungsverbands (Kurz u. Fischer, 1999) entnommen. Zusätzlich erfolgt eine Einschätzung nach den Eindrücken vor Ort.

Daten zu Emissionen liegen jeweils nur für die einzelnen Gemarkungen vor. Eine Bewertung der Luftreinheit kann somit gebietsbezogen nicht stattfinden. Die Schadstoffemissionen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten stammen dem Emissionskataster 2004 (LUBW 2007):

<b>Schadstoffe in Tonnen pro Jahr</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Plochingen</b>	<b>Deizisau</b>	<b>Altbach</b>
CO		567	336	199
SO <sub>2</sub>		8	7	965
NO <sub>x</sub>		139	105	1.137
NMVOG		210	85	62
Staub		20	12	114
PM 10 (Feinstaub)		11	8	86
CH <sub>4</sub>		42	13	29
CO <sub>2</sub>		50.017	36.379	2.935.474
N <sub>2</sub> O		6	3	17
NH <sub>3</sub>		11	6	2

Daten zu Immissionen und Luftqualität (LUBW, 2007) liegen nur an der Messstelle in Plochingen vor, sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>Grenzwerte</b>	<b>Messstation Plochingen</b> Werte von 2002 bis 2006
Langzeitindex (durchschnittliche Luftqualität eines Jahres)	-	ausreichend
Ozon	-	zwischen 29 und 37 µg/m <sup>3</sup>
PM 10 (Feinstaub)	40 µg/m <sup>3</sup>	zwischen 23 und 25 µg/m <sup>3</sup>
NO <sub>2</sub>	40 µg/m <sup>3</sup>	zwischen 33 und 37 µg/m <sup>3</sup>
SO <sub>2</sub>	-	3 µg/m <sup>3</sup>
CO	10 mg/m <sup>3</sup>	zwischen 1,5 und 2,1 µg/m <sup>3</sup>
Benzol	ab 2010 5 µg/m <sup>3</sup>	zwischen 1,2 und 1,5 µg/m <sup>3</sup>
Blei	500 ng/m <sup>3</sup>	zwischen 10 und 14 ng/m <sup>3</sup>

Das Erscheinungsbild der Landschaft und seiner Funktion als Erholungsraum gehört ebenfalls zum Wohlbefinden des Menschen, ist jedoch schon unter dem Schutzgut Landschaftsbild und Erholung behandelt worden. Als Lebensgrundlage werden hier die *Landwirtschaft*, mit ihrer Funktion zur Produktion von Lebensmitteln, und die *Forstwirtschaft* mit der Holzproduktion gesehen. Dies wird in den Steckbriefen unter dem Stichpunkt Nutzung abgehandelt.

### 3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

#### Kulturgüter

Kulturgüter können gegliedert werden in:

- mobile- (z.B. Bücher, Gemälde, Plastiken), und
- immobile- (Kirchen, Burgen, Schlösser, Bibliotheken etc.)

Bei immobilen Kulturgütern zu berücksichtigen ist auch die Umgebung (z.B. Parks), soweit diese nicht selbst z.B. als historische Gärten, denkmalgeschützt sind. Als wichtiges Kulturgut ist im vorliegenden Raum die landwirtschaftliche Flächennutzung zu sehen, die auch der Landschaft ihre charakteristische Ausprägung verleiht. Dieser Aspekt fließt bei der Bewertung des Landschaftsbildes und zum Teil beim Schutzgut Mensch ein.

#### Sachgüter

Zu den sonstigen Sachgütern zählen die gesellschaftlichen Werte, die z.B. eine besondere Bedeutung haben oder hatten, z.B. Brücken, Türme, Tunnel, aber auch Gebäude, Geräte und dergleichen. Sie sind aufgrund ihrer Bedeutung oder aber weil ihre Herstellung einen besonderen Konstruktionsaufwand erforderte, zu erhalten.

Insbesondere noch unentdeckte archäologische Objekte (Bodendenkmale) sind durch die direkte Inanspruchnahme gefährdet. Dem kann begegnet werden, indem besonders geschichtsträchtige Standorte im Vorfeld einer Planung ausreichend untersucht werden.

Die Hinweise auf Vorkommen von besonderen Kulturgütern sind in den Gebietssteckbriefen aufgeführt.

### 3.8 Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Schutzgütern bzw. den einzelnen Belangen des Umweltschutzes ebenfalls zu berücksichtigen. Die wichtigsten Wechselwirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Schutzgut / Funktion</b>	<b>Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern</b>
<b>Landschaft</b>	
Landschaftsbild	Das Erscheinungsbild der Landschaft hängt neben den Faktoren Relief, Geologie, Boden und Wasser (insbes. Oberflächengewässer) entscheidend von der Vegetations-/ Biotopstruktur ab. Naturnähe korrespondiert mit an die standörtlichen Gegebenheiten angepasste Landnutzung
Landschaftsbezogene Erholung	Neben der Infrastruktur spielt die Qualität des Landschaftsbildes eine entscheidende Bedeutung
<b>Tiere und Pflanzen</b>	
Tiere	Tierlebensräume werden von den Faktoren Vegetationsmuster, Boden und Wasser sowie den klimatischen Verhältnisse geprägt
Pflanzen	Die Struktur und Zusammensetzung der Vegetation wird neben der aktuellen Nutzung maßgeblich von den Faktoren Boden, Wasser (Grundwasserflurabstand, Oberflächengewässer), Relief - Kleinklima, und der Besiedlung mit Tierlebensgemeinschaften bestimmt
<b>Boden</b>	
	Maßgeblich für die Eigenschaften eines Bodens sind Ausgangsmaterial (Geologie), Wasserhaushalt, Klima sowie die Zusammensetzung der Vegetationsdecke.
<b>Wasser</b>	
Grundwasser	Die Grundwasserverhältnisse werden von den hydrogeologischen Verhältnissen, der Grundwasserneubildung durch Niederschlag oder Infiltration angrenzender Oberflächengewässer, dem Bewuchs (Pflanzen) bestimmt. Die Grundwasserneubildung wiederum hängt von klimatischen Faktoren (Niederschlag, Temperatur) sowie von den überlagernden Deckschichten (Boden) ab. Diese wiederum bestimmen die Verschmutzungsempfindlichkeit der Grundwasservorkommen.
Oberflächenwasser	Für das natürliche Retentionsvermögen sind neben Relief und Bodeneigenschaften auch der Bewuchs bzw. die Nutzung von Bedeutung
<b>Luft und Klima</b>	
	Die Vegetationsdecke ist maßgeblich für die Luftregeneration verantwortlich, die Funktionsfähigkeit von Luftaustauschbahnen hängt hauptsächlich von der Geländeformen sowie der Vegetation ab.
<b>Alle Schutzgüter / Funktionen</b>	
	Die anthropogene Vorbelastung durch Siedlungen (Bodenversiegelung, Flächenentzug für Naturhaushalt, Emissionen durch Hausbrand), Verkehr (Luftschadstoff- und Lärmemissionen, Versiegelung, Flächenentzug, Barriereeffekte), z.T. Landwirtschaft (intensive Nutzung mit einhergehender Verarmung, Dünge- und Biozideinsatz) erfahren alle o.a. Schutzgüter Funktionseinschränkungen.

In den Gebietssteckbriefen werden unter dem Punkt Wechselwirkungen jeweils nur besondere Wechselwirkungen erwähnt. Als Beispiel wäre hier eine Nassweise zu sehen, die durch einen geringen Grundwasserflurabstand entstanden ist.

## 4 Gebietssteckbriefe - Bestandsaufnahme und Bewertung

### Biotoptypen

	12.61 /35.43	Graben mit Hochstauden
	23.40	Trockenmauer
	33.41	Fettwiese
	33.43	Magerwiese
	33.61	Intensivgrünland
	33.80	Zierrasen
	35.30	Brennessel
	35.64	grasreiche Ruderalvegetation
	37.11	Acker
	37.20	Intensivobst / Beersträucher
	37.30	Feldgarten
	41.10	Feldgehölz
	41.20	Feldhecke
	42.20	Gebüsch
	42.30	Kopfweiden
	43.11	Brombeergestrüpp
	44.10	Gebüsch standortfremd
	44.12	Ziergehölz
	44.30	Heckenzaun
	45.20	Baumgruppe
	45.20a	Fichten / standortfremde Baumgruppe
	45.30	Einzelbaum
	45.40/33.52	Streuobst auf Fettweide
	45.40a/33.80	Streuobst auf Zierrasen
	45.40b/33.41	Streuobst auf Fettwiese
	60.10	Gebäude
	60.21	versiegelte Fläche
	60.22	gepflasterte Fläche
	60.23	geschotterte Fläche
	60.25	Grasweg
	60.40	Holzlagerplatz
	60.50	kleine Grünfläche
	60.60	Garten
	60.60a	Garten mit älteren Obstbäumen

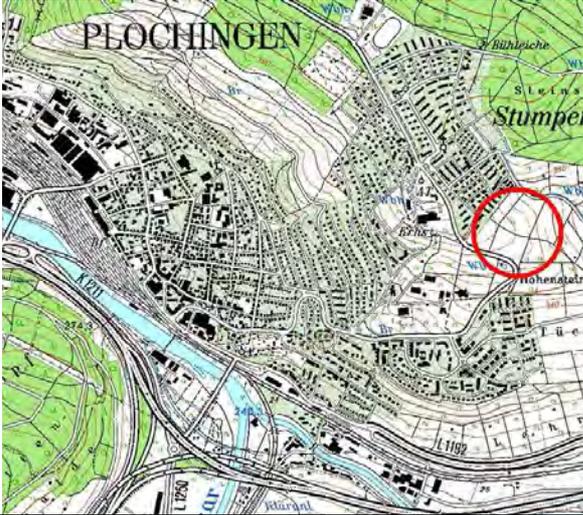
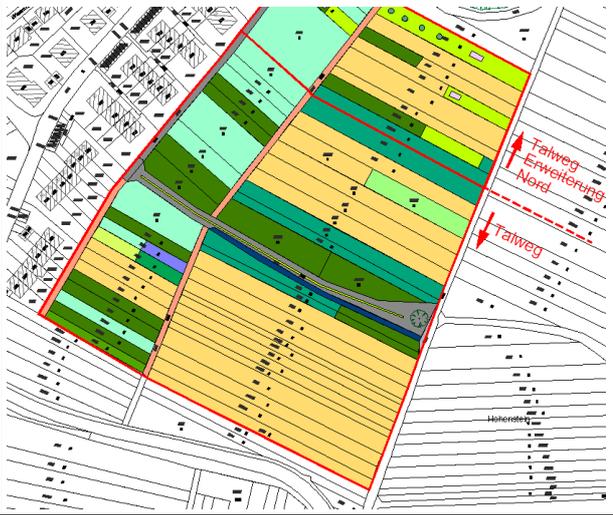
GEBIETSSTECKBRIEFE – PLOCHINGEN - WOHNBAUFLÄCHEN	
<b>1</b>	Gemarkung   Stadt Plochingen <b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Schafhausäcker“
<b>Fläche in ha</b>	<b>aktuelle Nutzung</b>
1,91	Parkplätze, Gehölze, Streuobst, temporäre Nutzung als Festplatz
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	Hanglage Süd- bis Südwestneigung, 311 – 333 m ü. N.N., Ausbildung eines Plateaus im oberen Bereich
Geologie	Lias alpha (Untergrund besteht überwiegend aus Schichten des Lias, meist dunkle, blättrige Tone und Tonmergel, teilweise auch mit Kalksteinbänken versetzt) eine Verwerfungskante verläuft durch das Gebiet darüber umfangreiches Auffüllmaterial unterschiedlicher Mächtigkeit (Klingenauffüllung mit Aushubmaterial der Umgebung)
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald
<b>Planungsrecht:</b>	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freifläche; Brunnen am Südrand
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Bestehende Siedlung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen
Flächennutzungsplan 1990	Grünfläche mit Parkplatznutzung
Landschaftsplan 1982	Bestand: Stark durchgrünte Gemeinbedarf-Fläche, Parkplatz Vorrangflächenkarte: keine Aussage Entwicklungsplan: Grünanlagen, Stark durchgrünte Flächen für Gemeinbedarf, Markante Baumpflanzungen, Grüneinbindung
Bebauungsplan „Schafhausäcker“ – 4. Ergänzung im Planbereich 05 Lettenäcker vom 15.03.1978	Im Wesentlichen ist im Bebauungsplan eine Fläche mit Gemeinbedarf ausgewiesen. Im Bereich des geplanten Baugebiets sind zudem Parkflächen, Grünflächen, Straßen und ein kleiner Bereich als Wohnbaufläche vorgesehen. Die Planungen wurden im Bereich es geplanten Baugebietes „Schafhausäcker“ bis heute nicht realisiert.
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bahnhof ca. 1.200 m/ Bushalt an der Schorndorfer Str.
Erschließung	Verkehrsanbindung über Beethovenstraße und Carl-Orff-Weg mit Anschluss über die Schorndorfer Straße an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.

<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>					
FFH-Gebiet	-				
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-				
Naturschutzgebiet	-				
Naturdenkmale	-				
Landschaftsschutzgebiet	-				
Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	Feldgehölze in Plochingen (Nr. 17222-116-5719)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldgehölze stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	„Altablagerung Beethovenstraße“ (gemäß der Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Esslingen, März 2009) (Handlungsbedarf: belassen), umfangreiche Klingenauffüllung mit Aushubmaterial in einem ca. 25m breiten Streifen zur Beethovenstraße hin				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.10 Feldgehölz 45.40b Streuobst auf Fettwiese	45.20 Baumgruppe 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation		60.22 Weg gepflastert 60.21 Parkplatz 60.50 Kleine Grünfläche 33.80 Zierrassen
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x		x	x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x	x	x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Gebiet mit hochwertigen Restflächen, keine Erholungseinrichtungen vorhanden		
<b>Klima</b>			Fläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung		

<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmimmissionen durch Schorndorfer Straße und Schul -und Sportbetrieb			
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10 und der Schorndorfer Straße) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		zwischen 50 und 70 dB(A) 57-63 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10 und der Schorndorfer Straße) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		< 50 bis 65 dB(A) 48-57 dB(A)			
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin teilweise als Parkplatz und Festplatz genutzt. Durch fehlende Pflege des südlichen Streuobstbestands wird dieser mit der Zeit abgehen. Auch die sich darunter befindende Wiese unterliegt bereits heute der Sukzession. Diese wird weiter fortschreiten.					

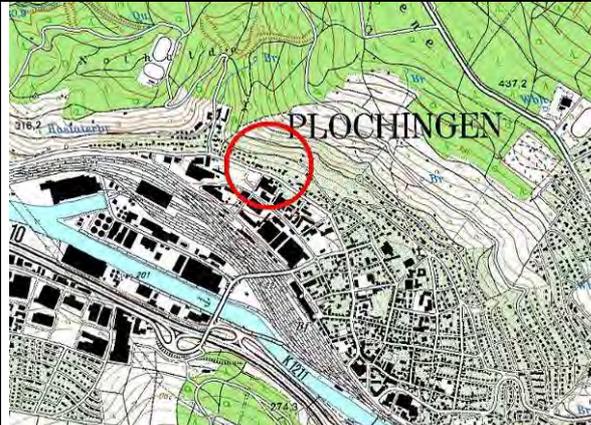
<b>2</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Ulmer Straße“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
0,52		Private Gärten mit alten Bäumen
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Hanglage, 263 – 274 m ü. N.N.	
Geologie	Knollenmergel (Abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten des Lias $\alpha$ )	
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Bestehende Siedlung	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Bestehende Siedlung Maßnahmenempfehlungen: Siedlung	
Flächennutzungsplan 1990	Grünfläche	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: keine Aussage; Entwicklungsplan: Ackerland	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahnhof ca. 600 m/ Bushalt direkt an der Ulmer Str.	
Erschließung	Zufahrtsweg zum Gebiet „Halde“ (Flst.Nr. 3263)	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	-	
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-	

Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Große Obstbäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage sowie gärtnerische Nutzung für Reptilien.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			60.60a Gärten mit alten Obstbäumen	60.25 Grasweg	33.80 Zierrassen
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				X	X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			X		X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten) genutzt, Innerörtliche Restfläche		
<b>Klima</b>			Fläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung		
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmbelastung durch L 1192 und Bahn		
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			55-60 dB(A) 57-60 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			< 50 dB (A) 54-57 dB(A)		
Nutzung	nicht relevant.				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin gärtnerisch und zur privaten Erholung genutzt werden. Es sind keine Veränderungen zu erwarten.					

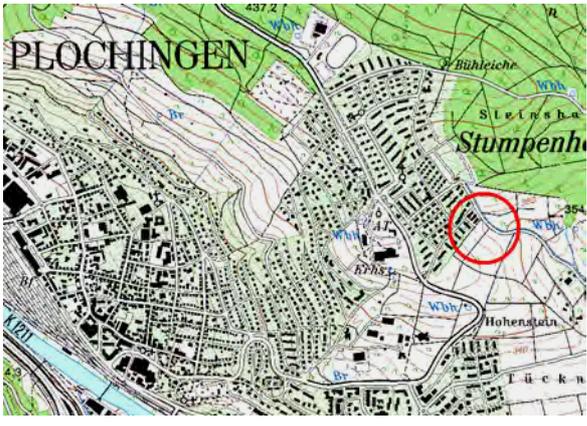
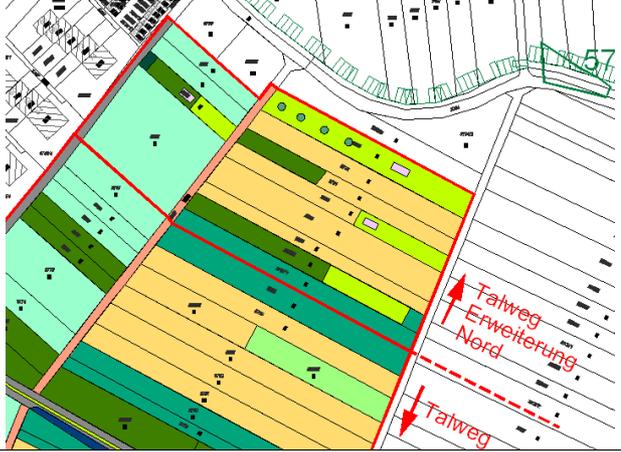
<b>3</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Talweg“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
3,81		Überwiegend Acker und kleingärtnerische Nutzung, wenig Streuobst
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Schurwald und Welzheimer Wald	
Topographie	Hanglage Ost- und Südostneigung, 361 – 378 m ü. N.N. (Aussichtslage)	
Geologie	Löss auf Stubensandstein (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm, teilweise mit Lössbeimengungen, meist schwer wasserdurchlässig)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), <i>teilweise Grünzäsur</i> , südlich Fernwasserleitung	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren; Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung (im Norden), Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung (kleinflächig) Maßnahmenempfehlungen: Regionaler Grünzug und Grünzäsur, Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen, Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Gebiet bereits im FNP enthalten	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft, Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: Flächen für die Landwirtschaft; Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant, mögliche langfristige Bebauungserweiterung (WA), Eingrünung der zukünftigen Baugebiete	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahnhof ca. 2400 m/ Bushaltestelle ca. 500 m	
Erschließung	(Haupt-)Erschließung des Baugebietes von der Schorndorfer Straße (L 1201) aus mit Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.	

<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>					
FFH-Gebiet	In ca. 240 m nördlicher Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet "Schurwald" (7222-341)				
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-				
Naturschutzgebiet	-				
Naturdenkmale	-				
Landschaftsschutzgebiet	-				
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20: Feldhecke 45.40b Streuobst auf Fettwiese	33.41 Fettwiese 45.40a Streuobst auf Zierrasen 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.30 Einzelbaum	60.25 Grasweg 44.10 Gebüsch standortfremd	37.11 Acker/Ackerbrache 60.10 Weg versiegelt 60.60 Garten 37.20 Beerensträucher 33.80 Zierrasen
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X	X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X	X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X	X		X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Landschaftstypische Eigenart vorhanden, Vielfältiges Nutzungsmuster. Gebiet wird zur Erholung genutzt. Übergangsbereich in die freie Landschaft. Aussichtslage, Wegenetz vorhanden			
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet			

<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmimmissionen durch L 1201			
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		48-60 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		45-54 dB(A)			
Nutzung		Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Prüffallfläche „Abgegangene mittelalterliche Siedlung Bornhausen“				
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen, wie zum Beispiel die Umwandlung von Acker zu Grünland sind nicht vorhersehbar.					

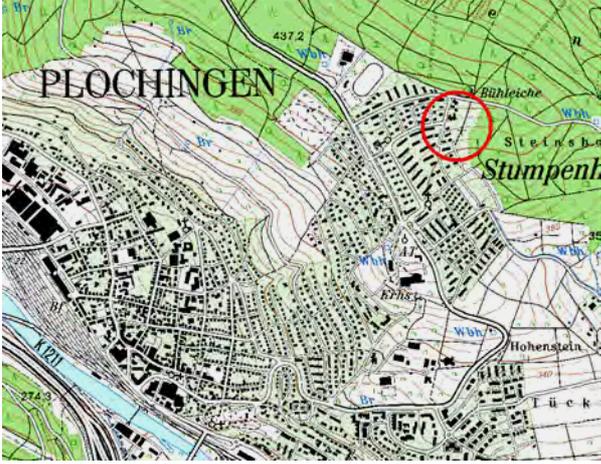
<b>4</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Gottesäcker“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
1,18		Vorwiegend Streuobst und kleingärtnerische Nutzung
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Südwesthanglage, mäßig steil bis steile Hangneigung (Ausichtslage) 262 – 285 m ü. N.N.	
Geologie	Obere Bunte Mergel (Abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten des Stubensandsteins)	
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Westteil: Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), Mittelteil: Bestehende Siedlung, nördlich Landschaftsschutzgebiet	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung, Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Gebiet bereits im FNP enthalten	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: schützenswerte Biotope, Kaltluftabfluss; Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 750 m/ Bus ca. 100 m	
Erschließung	Verkehrsanbindung des Gebietes direkt an die Esslinger Straße (L 1192)	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	In ca. 150 m nördlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet „Schurwald“ (7222-341)	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	nördlich angrenzend: LSG „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (1.16.079)	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	nördlich angrenzend: „Trockenmauergebiet nördlich Plochingen“ mit Hohlwegen, Trockenmauern, Steinriegeln (17222-116-5721)	

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese	45.40a Streuobst auf Zierrasen 33.41 Fettwiese	45.20a Baumgruppe (Fichten)	60.10 Gebäude 60.60 Garten
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	x		x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x	x	x
Standort für Natürliche Vegetation		x		x	
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Reste von typischer Kulturlandschaft vorhanden, keine Erholungseinrichtungen, Beeinträchtigung durch Lärm aus dem Neckartal		
<b>Klima</b>		Bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)			
<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmmissionen durch Bahn, Gewerbe und L 1266			
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		zwischen < 50 und 55 dB(A) 54-60 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		< 50 dB(A) 51-57 dB(A)			
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Streuobst und gärtnerisch genutzt werden. Bereits aktuell sind einige Streuobstbereiche ungepflegt und die Wiesen darunter unterliegen der Sukzession. Bei weiterhin fehlender Pflege ist mit einem Wertverlust der Flächen zu rechnen, da die Flächen allmählich verbuschen und die Obstbäume absterben.					

<b>5</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Talweg-Erweiterung“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
1,14		Überwiegend Acker- Wiesen sowie kleingärtnerische Nutzung
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Schurwald und Welzheimer Wald	
Topographie	Hanglage Nord- und Nordostneigung, 355 – 369 m ü. N.N. (Aussichtslage)	
Geologie	Löss auf Stubensandstein (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm, teilweise mit Lössbeimengungen, meist schwer wasserdurchlässig)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften	
<b>Planungsrecht:</b>		
<b>Aussagen</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), Grünzäsur, Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren; Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Regionaler Grünzug und Grünzäsur, Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen, Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Flächen für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft, Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: Flächen für die Landwirtschaft; Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant, mögliche langfristige Bebauungserweiterung (WA), Eingrünung der zukünftigen Baugebiete	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahnhof ca. 2500-2800 m/ Bushaltestelle ca. 600-900 m	
Erschließung	(Haupt-)Erschließung des Baugebietes von der Schorndorfer Straße (L 1201) aus mit Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.	

<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>					
FFH-Gebiet	In ca. 200 m nördlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet "Schurwald" (7222-341)				
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-				
Naturschutzgebiet	-				
Naturdenkmale	-				
Landschaftsschutzgebiet	In ca. 30 m Entfernung zum nördlichen Rand angrenzend: LSG "Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach" vom 20.03.1987				
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese	33.41 Fettwiese	45.20a Baumgruppe (Fichten) 60.25 Grasweg	33.80 Zierrasen 37.11 Acker 44.12 Ziergeholz 60.10 Gebäude 60.21 Straße versie-gelt 60.60 Garten
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X	X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X			X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Landschaftstypische Eigenart vorhanden, Vielfältiges Nutzungsmuster, Übergangsbereich in die freie Landschaft. Aussichtslage, Wegenetz vorhanden			
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet			

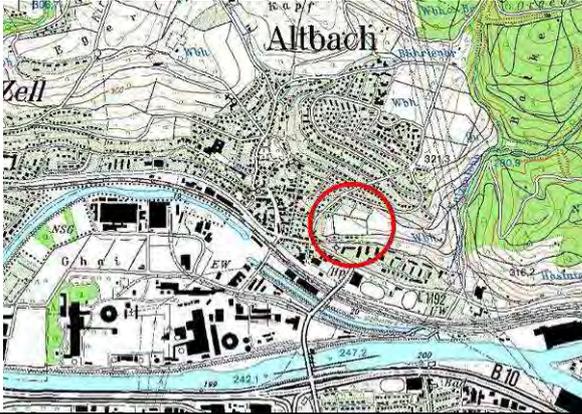
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmimmissionen durch L 1201		
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			48-51 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			<45 dB(A)		
Nutzung		Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Prüffallfläche „Abgegangene mittelalterliche Siedlung Bornhausen“				
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen, wie zum Beispiel die Umwandlung von Acker zu Grünland sind nicht vorhersehbar.					

<b>6a</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Stumpenhof Nord“
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
0,64		Streuobst, Rasen, Wiese, gärtnerische Nutzung
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Mäßig steile Hanglage, nach Süden geneigt, 402 – 423 m ü. N.N.	
Geologie	Löss auf Stubensandstein (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm, teilweise mit Lössbeimengungen, meist schwer wasserdurchlässig)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften	
<b>Planungsrecht:</b>		<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002		Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009		Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)
Landschaftsrahmenplan		Landschaftsfunktionenkarte: Forstwirtschaft und Bodenschutz: Bereich sehr hoher Bedeutung; Bereich mit sehr hoher Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung; Bereich mit hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung; Bereich mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung
Flächennutzungsplan 1990		Bestand: Grünfläche
Landschaftsplan 1982		Bestandsplan: Dauerkleingärten; Entwicklungsplan: Grünanlage; Vorrangflächenkarte: Dauerkleingärten
<b>Verkehrsbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 3750-3900 m/ Bus ca. 300-450 m	
Erschließung	Bestehende (Haupt-)Erschließung von der Schorndorfer Straße (L 1201) aus mit Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	In ca. 30-70 m östlicher Entfernung sowie 15 m von der nordöstlichen Ecke entfernt befindet sich das FFH Gebiet "Schurwald" (7222-341)	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	Nördlich grenzt das Naturdenkmal Bühleiche an	

Landschaftsschutzgebiet	In ca. 30-70 m östlicher Entfernung sowie 15 m von der nordöstlichen Ecke entfernt: LSG "Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach" vom 20.03.1987				
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldgehölze stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Feldermäuse dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese 42.40 Gebüsch	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum	45.20a Fichten 60.25 Grasweg	33.80 Zierrasen 37.30 Feldgarten 44.12 Ziergehölz 44.30 Heckenzaun 60.21 Weg versiegelt
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe			X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X			X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Durchgängigkeit zur freien Landschaft, Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten, Rasen) genutzt		
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet			
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmmissionen von der L 1201		
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			< 45 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			<45 dB(A)		
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin überwiegend als landwirtschaftliche Flächen sowie für die Freizeit genutzt werden.					

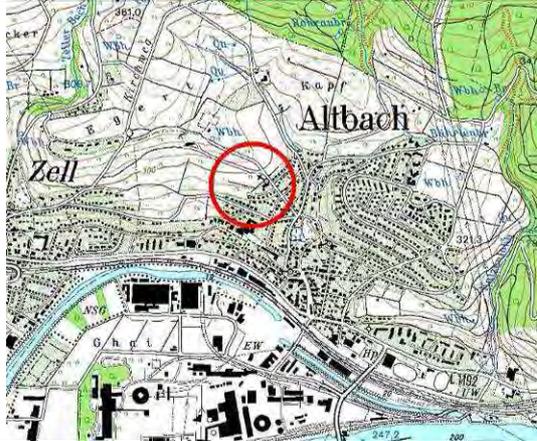
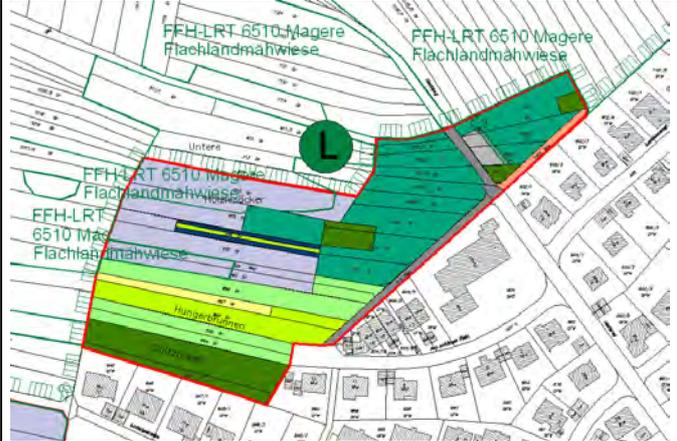
<b>6b</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Stumpenhof Nordost“
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
0,49		Streuobst, Rasen und Gärten
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Mäßig steile Hanglage nach Süden (Aussichtslage), 381 – 391 m ü. N.N.	
Geologie	Löss auf Stubensandstein (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm, teilweise mit Lössbeimengungen, meist schwer wasserdurchlässig)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften	
<b>Planungsrecht:</b>		
<b>Aussagen</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)	
Landschaftsrahmenplan	<p>Freifläche: Landschaftsfunktionenkarte: Forstwirtschaft und Bodenschutz: Bereich sehr hoher Bedeutung; Bereich mit sehr hoher Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung; Bereich mit hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung; Bereich mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz</p> <p>Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung</p>	
Flächennutzungsplan 1990	Bestand Grünfläche	
Landschaftsplan 1982	Bestandsplan: Dauerkleingärten; Entwicklungsplan: Grünanlage; Vorrangflächenkarte: Dauerkleingärten	
<b>Verkehrsbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 3550-3800 m/ Bus ca. 150-400 m	
Erschließung	Bestehende (Haupt-)Erschließung von der Schorndorfer Straße (L 1201) aus mit Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	In ca. 50 m nordöstlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet "Schurwald" (7222-341)	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	In ca. 50 m nordöstlicher Entfernung angrenzend: LSG "Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach" vom 20.03.1987	

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die gärtnerische Nutzung für Reptilien.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese	12.61 Graben mit 35.43 Hochstauden 45.40a Streuobst auf Zierrasen	45.20a Fichte	33.80 Zierrasen 37.30 Feldgarten 60.10 Gebäude
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X			X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			X		X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer				X	
	Im Gewinn Tieräcker verläuft ein Entwässerungsgraben, der auf dem Flurstück Nr. 3930/1 in einer Dole mündet				
<b>Landschaft</b>			Gebiet wird zur priv. Erholung (Gärten, Rasen) genutzt		
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet			
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmmissionen von der L 1201		
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			< 45 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			<45 dB(A)		
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Feldgarten, Zierrasen und als Streuobst genutzt werden.					

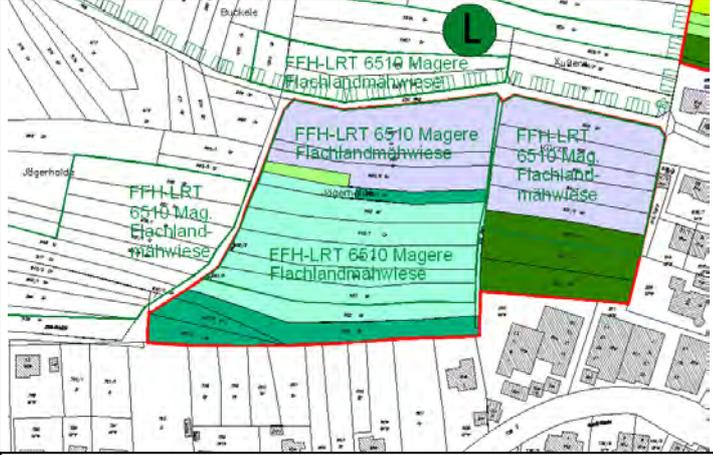
<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - WOHNBAUFLÄCHEN</b>	
<b>7</b>	Gemarkung   Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Siechenhaus“
<b>Fläche in ha</b>	<b>aktuelle Nutzung</b>
3,97	Vorwiegend Äcker und Gärten, im südöstlichen Hangbereich vorwiegend Gärten, Grünland und Feldhecke, am östlichen Rand Streuobstbestände
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	Leicht nach Süden und Südwesten geneigt, im Südosten stärker geneigt auf einer Hangterrasse über der Talau (Aussichtslage) 253 – 288 m ü. N.N.
Geologie	Löss über Stubensandstein im Südosten Flussschotter und-sande
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald
<b>Planungsrecht:</b>	<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), sonstige Freifläche, Wasserschutzgebiet
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Wasser und Wasserwirtschaft Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: keine Aussage
Flächennutzungsplan 1990	Gebiet bereits im FNP enthalten
Landschaftsplan 1982	Bestand: Wasserschutzgebiet, Spielplatz, Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: schützenswerte Biotope, Kaltluftabfluss, Flächen für die Landwirtschaft; Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant, Eingrünung der zukünftigen Baugebiete
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bahn ca. 400-450 m/ Bus ca. 250-300 m
Erschließung	Anbindung des Plangebietes über die Losburgstraße an das örtliche Straßennetz evtl. zusätzliche Erschließung über eine neue Straßentrasse von der L 1192 (Bereich Hammelehle)
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-

Landschaftsschutzgebiet	östlich angrenzend: LSG „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (1.16.079)				
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	Feldhecke und Trockenmauern am südöstlichen Ortsrand von Altbach Nr. 17222-116-0041 (Feldhecke im südöstlichen Steilhang sowie Trockenmauer entlang des Haldenrainwegs)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage sowie gärtnerische Nutzung für Reptilien, die Totholzbestände für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	Bodendenkmal „Merowingerzeitliche Gräber“ im Südwesten des Gebiets vorhanden				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Ostteil: Zone III des WSG „Vogelwiesen – Altbach“ (Nr. 116005) (rechtskräftig). Gleichzeitig befindet sich der Ostteil des Plangebiets in der Zone III des derzeit fachtechnisch abgegrenzten WSG, der südöstliche Hangbereich liegt in dessen Zone II				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		34.40 Trockenmauer 45.40/ 33.52 Streuobst auf Fettweide 45.40b/ 33.41 Streuobst auf Fettwiese 41.20 Feldhecke 42.20 Ge- büsch	35.64 Gras- reiche Rude- ralvegetation 33.41 Fett- wiese 45.30 Einzel- baum	60.25 Gras- weg	60.60 Garten 60.10 Gebäu- de 60.21 Weg versiegelt 37.11 Acker 60.23 ge- schotterter Weg 37.20 Inten- sivobstbau
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		x	x	x	x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	x		x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	x	x	x	x	x
Standort für Natürliche Vegetation		x			
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Durchgängig- keit zur freien Landschaft, Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten) genutzt, gutes Wegenetz, Aussichtslage jedoch an sich land- schaftlich wenig reizvoll		
<b>Klima</b>			Kaltluftentste- hungsgebiet mit geringer Neigung		

<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmimmissionen durch Flughafen Stuttgart und Bahn und Straßen			
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		50 - 55 dB(A) 54-60 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		< 50 dB(A) 51-54 dB(A)			
Fluglärm, LUBW 2007 <i>Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86</i>		55-60 dB(A) 60-65 dB(A)			
Nutzung		Ackerflächen mit hoher bis sehr hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		Bodendenkmal in der südwestlichen Ecke vorhanden			
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen, wie zum Beispiel die Umwandlung von Acker zu Grünland sind nicht vorhersehbar.					

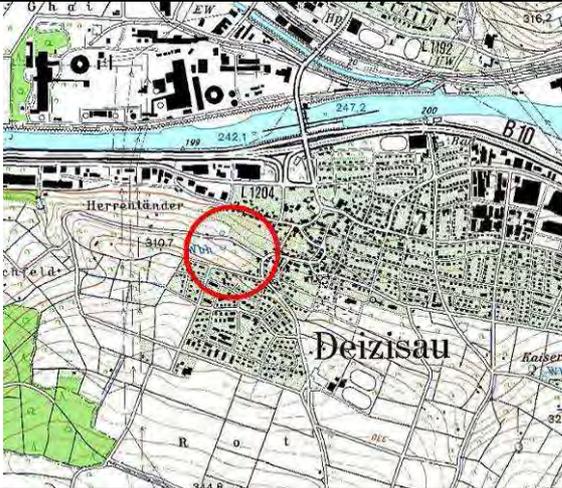
<b>8</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Äußere Kürze“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
1,56		Vorwiegend Streuobst und Grünland
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Vorwiegend nach Süden geneigte Hanglage, 275 – 300 m ü. N.N.	
Geologie	Lias $\alpha$ 1+2, im südwestlichen Bereich Knollenmergel (Abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten des Lias $\alpha$ )	
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002		Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009		Sonstige Freifläche
Landschaftsrahmenplan		Landschaftsfunktionenkarte: Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung, Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Regionaler Grünzug und Grünstreifen, Bereich zur Sicherung von Naturschutz u. extensiver Erholung
Flächennutzungsplan 1990		Gebiet bereits im FNP enthalten
Landschaftsplan 1982		Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: schützenswerte Biotope Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant, Eingrünung der zukünftigen Baugebiete, Ackerland
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 900 – 1000 m/ Bus ca. 600 m	
Erschließung	Erschließung des Gebietes über Schönen Rain und Hartweg	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	nördlich sowie westlich angrenzend: LSG „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (1.16.079)	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	0,19 ha FFH-Lebensraumtyp 6510 (magere Flachland-Mähwiese) innerhalb des Baugebietes sowie weitere Flächen direkt nördlich und westlich angrenzend	

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum streng geschützter Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldhecken stellen pot. Lebensräume für Vögel u. Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das magere, artenreiche Extensivgrünland f. Tagfalter u. Heuschrecken.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		33.43 Magerwiese 41.20 Feldhecke 45.40b Streuobst auf Fettwiese	45.30 Einzelbaum 45.40a Streuobst auf Zierrasen	60.25 Grasweg	33.80 Zierrasen 37.20 Intensivobst 44.12 Ziergehölz 60.23 Weg, geschottert 60.21 versiegelter Weg 60.60 Garten
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			X	X	X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X	X		X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Vielfältiges Nutzungsmuster, Wegenetz vorhanden, Landschaftl. reizvolle Flächen, Aussichtslage, Blick auf Gewerbe im Neckartal Übergangsbereich zu Naherholungsgebiet			
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet, bioklimatisch aktive Fläche			
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmimmissionen aus dem Neckartal		
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			51-54 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			48-51 dB(A)		
Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86		55-60 dB(A)			
Nutzung	Nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Grünland und Streuobst genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>9</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Jägerhalde“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
1,95		Vorwiegend Streuobst und Grünland
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Vorwiegend nach Süden geneigte Hanglage, 255 – 272 m ü. N.N.	
Geologie	Knollenmergel (Abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten des Lias $\alpha$ ) im nordöstlichen Bereich Lias $\alpha$	
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freifläche, Westteil <i>Grünzäsur</i>	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung, Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren, Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Flächen für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 1982	Bestandsplan: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: schützenswerte Biotope, Kaltluftabfluss nach Süden; Bodenschutzflächen, landbauwürdige Flächen Entwicklungsplan: Ackerland	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 800 – 900 m/ Bus ca. 800 – 900 m	
Erschließung	Verkehrerschließung über die Ludwigstraße (Verlängerung), langer Erschließungsweg bis zum Bereich „Edelhalde“	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	nördlich angrenzend: LSG „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (1.16.079)	

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	1,44 ha FFH-Lebensraumtyp 6510 (magere Flachland-Mähwiese) innerhalb des Baugebietes sowie weitere Flächen direkt nördlich und westlich angrenzend				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das magere, artenreiche Extensivgrünland für Tagfalter und Heuschrecken.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese 33.43 Magerwiese	45.40a Streuobst auf Zierrasen 33.41 Fettwiese		60.60 Garten
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x		x		
Filter und Puffer für Schadstoffe	x	x			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		x	x		
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Vielfältiges Nutzungsmuster, Wegenetz vorhanden, Landschaft reizvolle Flächen, Aussichtslage, Blick auf Gewerbe im Neckartal Übergangsbereich zu Naherholungsgebiet			
<b>Klima</b>		Kaltluftentstehungsgebiet, bioklimatisch aktive Fläche			
<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmmissionen aus dem Neckartal			
Ganztägige Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		54-57 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		51-54 dB(A)			
<i>Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86</i>		55-60 dB(A)			
Nutzung	Nicht relevant				

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Grünland und Streuobst genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - WOHNBAUFLÄCHEN</b>	
<b>10</b>	Gemarkung   Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Daiber“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
3,32	Vorwiegend Streuobst beweidet, einzelne Flächen mit kleingärtnerischer Nutzung
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	steile nach Norden geneigte Hanglage, (Aussichtslage) ca. 257 m ü. N.N. bis 285 m ü. N.N
Geologie	Lias $\alpha$ 1+2, Vorwiegend Tonmergellagen mit Kalk- und kalksandsteinbänken, teilweise muss mit Knollenmergel gerechnet werden)
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald
<b>Planungsrecht:</b>	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorrangfläche), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Wasserbehälter
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Klima- und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung
Flächennutzungsplan 1990	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: Schützenswerte Biotope, Landbauwürdige Flächen; Entwicklungsplan: Wohnbaufläche geplant, wichtige freizuhalten Grünereinschnitte, Obstbaumwiesen
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bus ca. 300 m
Erschließung	Verkehrerschließung über die Ludwigstr. und Anbindungsmöglichkeit an die Alte Bergstr. im Bereich des Feldwegs Nr. 2540
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände, Feldhecken und die älteren Obstbäume in den Gärten stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, sowie das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20 Feldhecke 45.40b Streuobst auf Fettwiese 45.40 Streuobst auf Fettweide	12.61 Graben 33.41 Fettwiese 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.40a Streuobst auf Zierrasen 60.60a Garten mit älteren Obstbäumen	44.12 Ziergehölz 60.25 Grasweg	33.80 Zierrasen 60.10 Gebäude 60.21 versiegelter Weg 60.22 Pflasterfläche 60.60 Garten
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X		X	X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X	X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			X	X	X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer				X Graben	
<b>Landschaft</b>		Gebiet dient zur Naherholung, reicher Streuobstbestand, Wegenetz vorhanden, Aussichtslage, Blick auf Gewerbe im Neckartal			
<b>Klima</b>		Bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)			
<b>Mensch</b>					
Lärm		Lärmimmissionen durch Flughafen Stuttgart (Fluglärmlinie) und B 10			
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		zwischen 55 und 65 dB(A) 57-63 dB(A)			
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>		50-55 dB(A) 51-54 dB(A)			
Fluglärm, LUBW 2007 <i>Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86</i>		zwischen 50 und 60 dB(A) 60-65 dB(A)			
Nutzung	nicht relevant				

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als beweidetes Streuobst genutzt werden. Bei gleichbleibender Pflege wird sich auch in der Wertigkeit des Streuobstes keine Änderung ergeben. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>11</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Vordere Erwiese“	
<b>Fläche in ha</b> 1,67		<b>Aktuelle Nutzung</b> Vorwiegend Streuobst
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	leicht nach Norden geneigte Fläche, ca. 272 m ü. N.N. bis 277 m ü. N.N	
Geologie	Löss über Lias $\alpha$ (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm älterer Schichten)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorrangfläche), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung ; Wasser und Wasserwirtschaft Bereich hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, ehemals Planung als stark durchgrüntes Baugebiet	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche, Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf; Vorrangflächenkarte: Kaltluftabfluss, Schützenswerte Biotope, Landbauwürdige Flächen ; Entwicklungsplan: Sondergebiet, stark durchgrünte bauliche Flächen	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bus ca. 500 – 600 m	
Erschließung	Erschließung über die Kirchstraße und bestehende Feldwege (Ausbau erforderlich)	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	

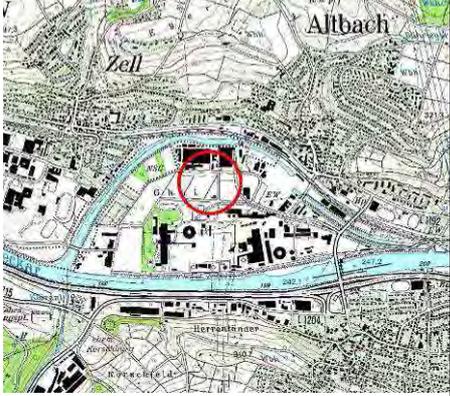
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, Brennesseldominanzbestände für Tagfalter.				
Bodendenkmale					
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		42.30 Kopfweiden 45.40b Streuobst auf Fettwiese	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum	60.25 Grasweg 35.30 Brennesseldominanzbestand	37.11 Acker 37.30 Feldgarten 60.10 Gebäude
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X			
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X	X		
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Gebiet als Übergangsbereich in ein Naherholungsgebiet, hohe Strukturvielfalt trotz geringer Größe. Privaten Erholung durch Gartenutzung			
<b>Klima</b>					
<b>Mensch</b>			bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)		
Lärm			Lärmimmissionen aus dem Neckartal		
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			zwischen < 50 und 55 dB(A) 48-54 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			< 50 dB(A) 45-48 dB(A)		
<i>Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86</i>		55-60 dB(A)			
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als beweidetes Streuobst genutzt werden. Bei gleichbleibender Pflege wird sich auch in der Wertigkeit des Streuobstes keine Änderung ergeben. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>12</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Lucke“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,83		Vorwiegend Acker
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	flache leicht nach Norden geneigte Fläche, Aussichtslage ca. 309 m ü. N.N. bis 313 m ü. N.N	
Geologie	Löss über Lias α 3 (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm älterer Schichten)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
<b>Aussagen</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorrangfläche), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Mangelbereich, Landwirtschaft und Bodenschutz: Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen	
Flächennutzungsplan 1990	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 1982	Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: Landbauwürdige Flächen; Entwicklungsplan: mögliche langfristige Bebauungserweiterung (WA), Ackerland	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bus ca. 500 – 600 m	
Erschließung	Erschließung über Achalmstraße und Hohenstauferstraße	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	-	

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Das Vorkommen streng geschützter Arten sowie europäischer Vogelarten ist aufgrund der gegebenen Strukturen auszuschließen.				
Bodendenkmale	Bodendenkmal „Römischer Gutshof“ im Anschluss an das geplante Baugebiet im Norden				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			35.64 Grasreiche Ruderalvegetation		37.11 Acker 60.21 versiegelter Weg
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X			X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Ackerflächen ohne Strukturen		
<b>Klima</b>			Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung		
<b>Mensch</b>					
Lärm			Lärmmissionen durch Flughafen (nur Randzone) Stuttgart und B 10		
Ganztägige Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			<50 dB(A) 51-54 dB(A)		
Nächtliche Lärmbelastung (ausgehend von der B 10, LUBW 2007) <i>Ergebnisse aus Lärmuntersuchung des GVV</i>			<50 dB(A) 45-48 dB(A)		
Fluglärm, LUBW 2007 <i>Fluglärm, Gutachten IBL-8144/86</i>		55-60 dB(A)	<50 dB(A)		
Sonstiges		Nähe zu 380-KV und 110-KV Hochspannungsleitungen der EnBW			
Nutzung		Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - GEWERBEFLÄCHEN	
<b>13a</b>	Gemarkung   Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Gewerbegebiet „Weiden“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,90	Vorwiegend Intensivgrünland und Acker
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	Ebenes Gelände, ca. 250 m ü. N.N.
Geologie	Untergrund: alluviale Talschotter, unterschiedlich mächtige Tal- ablagerungen aus Flussschotter, Kies und geröllhaltigem, sand- digem Lehm Über dem Neckarkies: Auelehm in unterschiedlicher Ausprä- gung und Mächtigkeit (bis max. 1,00 m).
PNV	Eichen-Ulmen- und Silberweiden-Auwald
<b>Planungsrecht:</b>	
<b>Aussagen</b>	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freifläche, Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Pl.S.2.6.2; 2.6.7) i.V. mit § 8 (3) LplG zugehörige Fläche, Gas- leitung (überörtlich)
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: keine Aussage Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanie- rung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen
Flächennutzungsplan 1990	Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, ehemals Pla- nung stark durchgrüntes Baugebiet
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: keine Aussage; Entwicklungsplan: Gewerbliche Baufläche ge- plant, starke Durchgrünung der zukünftigen Baugebiete, Acker- land
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bahn ca. 1300 m/ Bus ca. 1100 m
Erschließung	Verkehrsanbindung über die „Industriestraße“ sowie die Straßen „In den Weiden“ und „Im Ghai“ mit direktem Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz (B 10) über die L 1204
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-

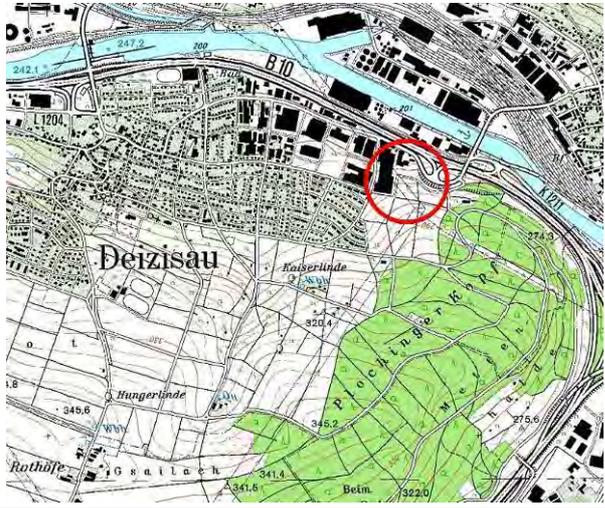
Naturdenkmale	-				
Landschaftsschutzgebiet	-				
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	Haselhecke auf der Neckarinsel, Altbach (17222-116-1326)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Hecken und Baumgruppen stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20 Feldhecke	35.64 Grasreiche Ruderalvegetation	33.61 Intensivgrünland 45.20a Baumgruppe (Fichten)	37.11 Acker 60.23 geschotterter Weg
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x				x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x			x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		x			x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser		x			
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				Restfläche innerhalb Gewerbegebiet, Garten zur privaten Erholungsnutzung, sonst keine Erholungseinrichtungen vorhanden	
<b>Klima</b>				Restfläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung, Inversionshäufigkeit	
<b>Mensch</b>					
Lärm	vorhandener Lärm für Gewerbegebiet nicht relevant				
Nutzung	Restfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>13b</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Gewerbegebiet „Schupiswiesen“ (Ostteil) und „Simmerweisen/ Ghaiwiesen“ (Westteil)	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
4,67		Vorwiegend Acker
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
 		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Annähernd ebenes Gelände, ca. 245 m ü. N.N.	
Geologie	Untergrund: alluviale Talschotter, unterschiedlich mächtige Talablagerungen aus Flussschotter, Kies und geröllhaltigem, sandigem Lehm Über dem Neckarkies: Auelehm in unterschiedlicher Ausprägung und Mächtigkeit (bis max. 1,00 m).	
PNV	Eichen-Ulmen- und Silberweiden-Auwald	
<b>Planungsrecht:</b>		<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), sonstige Freifläche, <i>Grünzäsur</i> im westlichen Randbereich, Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Pl.S.2.6.2; 2.6.7) i.V. mit § 8 (3) LplG zugehörige Fläche, Gasleitung (überörtlich)	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren Naturschutz, Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Regionaler Grünzug und Grünzäsuren, Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen	
Flächennutzungsplan 1990	Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, ehemals Planung als stark durchgrüntes Baugebiet	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: keine Aussage; Entwicklungsplan: Gewerbl Baufläche geplant, starke Durchgrünung der zukünftigen Baugebiete, Ackerland	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 700-1000 m/ Bus ca. 700-1000 m	
Erschließung	Verkehrsanbindung über die „Industriestraße“ sowie die Straßen „In den Weiden“ und „Im Ghai“ mit direktem Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz (B 10) über die L 1204	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	nordwestlich angrenzend NSG „Alter Neckar“ (1.141)	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	westlich angrenzend: LSG „Alter Neckar“ (1.16.051)	

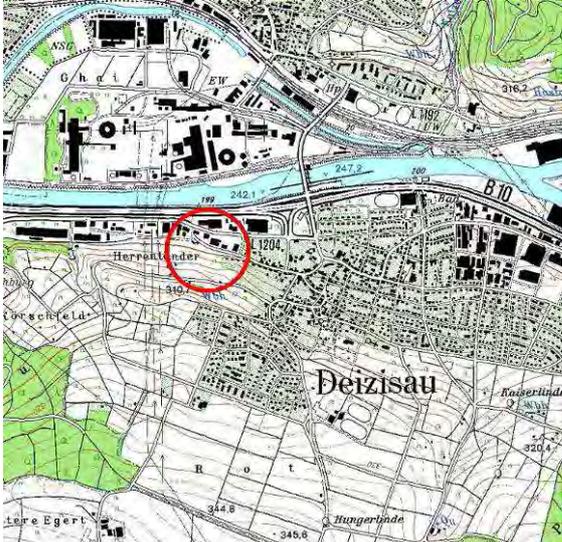
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	Feldhecke am Betriebsgelände der Spedition Magna, Altbach, Nr. 17222-116-0046 (Parkplatzeingrünung im Nordwesten)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für europäische Vogelarten. Gebüsche und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20 Feldhecke	45.30 Einzelbaum	44.30 Heckenzaun 60.25 Grasweg	37.11 Acker 60.21 Straße 60.21 / 60.50 Parkplatz mit kl. Grünfläche und Einzelbäumen
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x	x			x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	x		x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	x	x			x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser		x			
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				Ackerflächen nahe ENBW, keine Erholungseinrichtungen vorhanden, ausgeräumte Landschaft mit überwiegend eiförmiger Nutzung, von NSG und LSG gut einsehbar	
<b>Klima</b>			Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung/ Inversionshäufigkeit		
<b>Mensch</b>					
Lärm	vorhandener Lärm für Gewerbegebiet nicht relevant				
Nutzung		Ackerflächen mit hoher bis sehr hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker und Parkplatz genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - GEWERBEFLÄCHEN</b>	
<b>14</b>	Gemarkung   Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Gewerbegebiet „Klingenäcker“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
1,48	Vorwiegend Acker
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	leicht nach Norden geneigte Hang, ca. 267 m ü. N.N. bis 280 m ü. N.N
Geologie	Löss über Lias $\alpha$ (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm älterer Schichten)
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald
<b>Planungsrecht:</b>	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	<b>Aussagen</b> Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Wasser und Wasserwirtschaft Bereich hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen
Flächennutzungsplan 1990	bereits im FNP enthalten
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: Kaltluftabfluss, Schützenswerte Biotope; Entwicklungsplan: mögliche langfristige Bebauungserweiterung (WA)
<b>Verkehrsanzbindung</b>	
ÖPNV	Bus ca. 300 – 400 m
Erschließung	Anbindung des Gebietes über die Zeppelinstraße an das örtliche Verkehrsnetz
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	In ca. 170 m östlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet "Filder" (7321-341)
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	-				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.				
Bodendenkmale					
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			45.30 Einzelbaum		37.11 Acker 33.80 Zierrasen 60.23 geschotterter Weg
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X	X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X	X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X			X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				ausgeräumte Landschaft, einseitige Allee bietet optischen Anziehungspunkt, Übergangsbereich in das Naherholungsgebiet "Plochingen Kopf"	
<b>Klima</b>			Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, Inversionshäufigkeit		
<b>Mensch</b>					
Lärm		für Gewerbegebiet nicht relevant, Wohngebiet in direkter Nachbarschaft			
Nutzung		Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>15</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Gewerbegebiet „Äußere Brühl“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
1,33		Vorwiegend Acker
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	leicht nach Norden geneigte Hang, ca. 255 m ü. N.N. bis 270 m ü. N.N	
Geologie	Löss über Lias $\alpha$ (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm älterer Schichten)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Wasser und Wasserwirtschaft Bereich hoher Bedeutung; Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen	
Flächennutzungsplan 1990	Fläche für Landwirtschaft	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Landwirtschaft; Vorrangflächenkarte: Kaltluftabfluss, Schützenswerte Biotope; Entwicklungsplan: Ackerland	
<b>Verkehrs-anbindung</b>		
ÖPNV	Bus ca. 300 – 400 m	
Erschließung	Verkehrs-anbindung über die Zeppelinstraße und eine neue Erschließung im Bereich des Feldweg Flst. Nr. 1227	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	In ca. 140 m östlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet "Filder" (7321-341)	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	

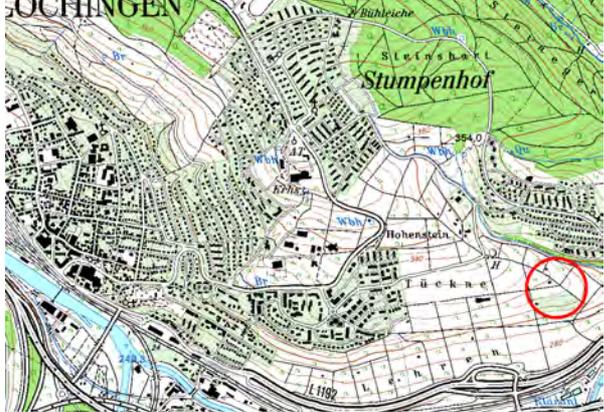
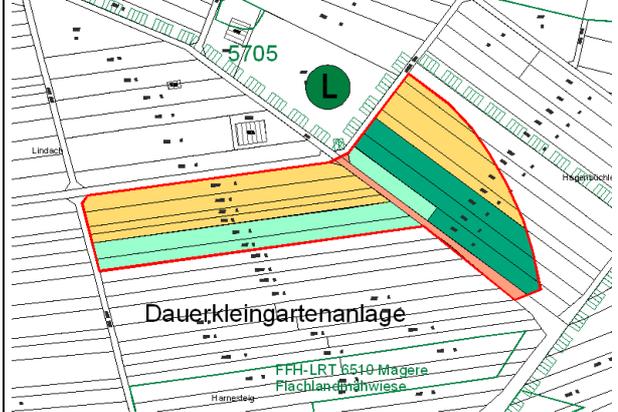
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	In ca. 15 m Entfernung zum nordöstlichen Rand beginnen die geschützten Feldgehölze an B 10, Auffahrt Deizisau (Ost)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streuobst auf Fettwiese	45.30 Einzelbaum	44.12 Ziergehölz	37.11 Ackerbrache 33.80 Zierrasen 60.23 geschotterter Weg 60.21 Parkplatz 60.50 Kleine Grünfläche
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			X		X
Filter und Puffer für Schadstoffe			X		X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X			X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				ausgeräumte Landschaft, keine Erholungseinrichtungen vorhanden Übergangsbereich in das Naherholungsgebiet "Plochinger Kopf"	
<b>Klima</b>			Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, Inversionshäufigkeit		
<b>Mensch</b>					
Lärm	für Gewerbegebiet nicht relevant				
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker, Parkplatz und Streuobst genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>16</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Gewerbegebiet „Erweiterung Gewerbegebiet West“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,4		Vorwiegend Grünland mit Straße und Feldgehölz
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biototypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Ebenes Gelände, Hangfuß nach Norden hin ansteigend ca. 250 m ü. N.N.	
Geologie	Knollenmergel (Abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten des Lias $\alpha$ )	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freifläche	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Bereich hoher Bedeutung, Klima- und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: Kaltluftabfluss oberhalb, Schützenswerte Biotope, Bodenschutzflächen; Entwicklungsplan: Obstbaumwiesen	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 1400 m/ Bus ca. 200 m	
Erschließung	über die Sirnauer Straße	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Deizisau (Nr. 17222-116-1458)	

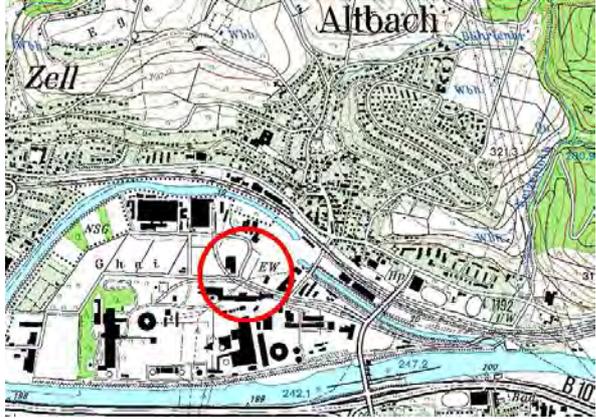
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Feldhecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Westteil und Straßenfläche bei HQ-extrem überflutet				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.10 Feldgehölz 42.20 Gebüsch	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum		33.80 Zierrasen 60.10 Gebäude 60.21 Straße
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x			x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x		x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Gebiet an sich nicht zur Erholung geeignet, jedoch Feldgehölz mit prägendem Charakter vorhanden, südlich angrenzend reich strukturierte Landschaft, optische Störungen durch nördlich liegendes Gewerbegebiet		
<b>Klima</b>			Restfläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung, Inversionshäufigkeit		
<b>Mensch</b>					
Lärm	vorhandener Lärm für Gewerbegebiet nicht relevant				
Nutzung	nicht relevant				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
An der Nutzung im Gebiet wird sich voraussichtlich nichts ändern.					

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – PLOCHINGEN - SONDERNUTZUNGSFLÄCHEN</b>	
<b>17</b>	Gemarkung   Gemeinde Plochingen
	<b>Vorhaben:</b> Sondergebiet „Güterbahnhof“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,86	Vorwiegend Parkplatz
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	Annähernd ebenes Gelände, ca. 251 m ü. N.N.
Geologie	Untergrund: alluviale Talschotter, unterschiedlich mächtige Talablagerungen aus Flussschotter, Kies und geröllhaltigem, sandigem Lehm Über dem Neckarkies: Auelehm in unterschiedlicher Ausprägung und Mächtigkeit (bis max. 1,00 m).
PNV	Eichen-Ulmen- und Silberweiden-Auwald
<b>Planungsrecht:</b>	<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freiflächen
Landschaftsrahmenplan	
Flächennutzungsplan 1990	Bahnanlagen
Landschaftsplan 1982	Bestand: Bahnanlagen Vorrangflächenkarte: keine Aussage Entwicklungsplan: keine Aussage
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bahnhof ca. 500-800 m
Erschließung	Verkehrsanbindung über die „Eisenbahnstraße“.
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	-
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-

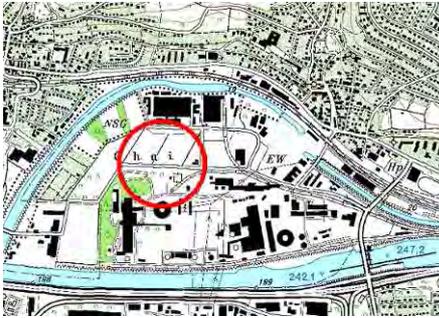
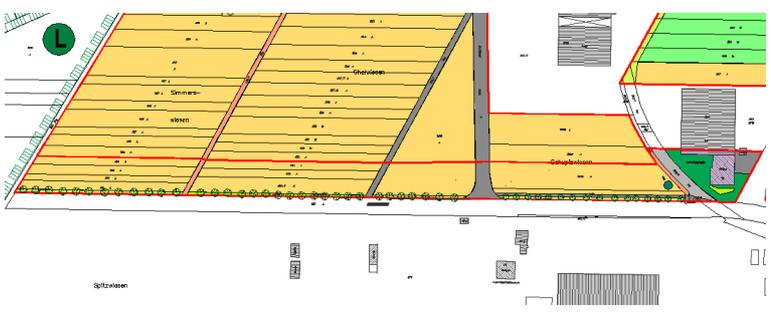
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) (insbes. Zauneidechsen) und europäische Vogelarten. Gehölze stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar, die lockere Gebüschfläche im Nordwesten potentiellen Lebensraum für Zauneidechsen.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		42.20 Gebüsch 45.30 Einzelbaum 13 St.	45.30 Einzelbaum 10 St.	35.64 grasreiche Ruderalveg. / teils Schotter	60.21 Straße 60.23 geschotterter Parkplatz
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				X	X
Filter und Puffer für Schadstoffe				X	X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				X	X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser		X			
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				stark überformte Fläche mit 23 landschaftstypischen Bäumen, keine Erholungseinrichtungen vorhanden	
<b>Klima</b>		Kaltluftleitbahn			
<b>Mensch</b>					
Lärm	vorhandener Lärm für Gewerbegebiet nicht relevant				
Nutzung		vorwiegend geschotterte Parkplatzflächen			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>18</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen
	<b>Vorhaben:</b>	Sondernutzungsgebiet „Erweiterung Dauerkleingärten Harnesteig“
<b>Fläche in ha</b>		<b>aktuelle Nutzung</b>
1,31		Acker, Streuobst, Wiese
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	Westteil annähernd eben, Ostteil leicht nach Süden geneigt, 300 – 317 m ü. N.N.	
Geologie	Löss auf Stubensandstein (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm, teilweise mit Lössbeimengungen, meist schwer wasserdurchlässig)	
PNV	Hainsimsen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel mit anderen Waldgesellschaften	
<b>Planungsrecht:</b>		
<b>Aussagen</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II) und <i>regionaler Grünzug</i>	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Landwirtschaft und Bodenschutz Bereich sehr hoher Bedeutung; Bereich mit sehr hoher Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Sicherung von Naturschutz und extensiver Erholung	
Flächennutzungsplan 1990	Planung: Dauerkleingartenanlage	
Landschaftsplan 1982	Bestandsplan: Flächen für die Landwirtschaft, Obstanbauflächen; Entwicklungsplan: Flächen für die Land- und Forstwirtschaft / Obstbaumwiesen sowie als Maßnahme zum besonderen Schutz der Landschaft: wichtige freizuhaltende Grüneinschnitte	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bahn ca. 3100-3300 m/ Bus ca. 800-1000 m	
Erschließung	Bestehende (Haupt-)Erschließung von der Schorndorfer Straße (L 1201) aus mit Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz, sowie über bereits ausgebaute Feldwege	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	Im nördlichen Bereich direkt angrenzend: LSG "Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach" vom 20.03.1987	

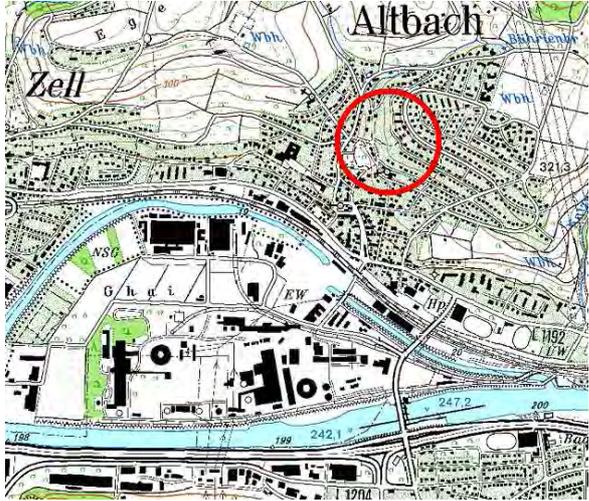
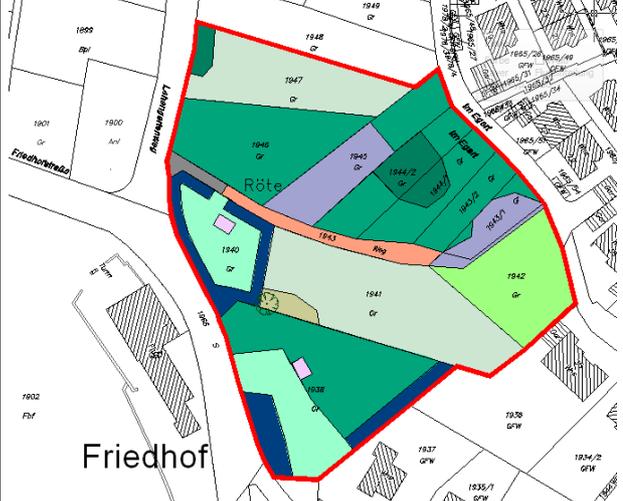
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in ca. 90 m Entfernung nördlich: Feldgehölz südöstlich Stumpfenhof (Nr. 17222-116-5705)</li> <li>▪ in ca. 25 bis 60 m Entfernung südlich: Magerwiese (Schutz-status durch FFH-LRT 6510 magere Flachland-Mähwiese)</li> </ul>				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste ge-fährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stel-len potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hoch-wassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		45.40b Streu-obst auf Fettwiese	33.41 Fett-wiese	60.25 Gras-weg	37.11 Acker
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		X	X		
Filter und Puffer für Schadstoffe		X	X		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		X	X		
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>		Landschafts-typische Eigenart vorhanden, freie Land-schaft, Aus-sichtslage			
<b>Klima</b>			nicht sied-lungs-relevantes Kaltluft-entstehungs-gebiet		
<b>Mensch</b>					
Lärm	nicht relevant				
Nutzung	Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung				
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechsel-wirkungen zwischen den Schutz-gütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin für landwirtschaftliche Zwecke sowie als Streuobst genutzt werden.					

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - GRÜNFLÄCHEN</b>	
<b>19</b>	Gemarkung   Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Grünfläche südlich Bebauungsplan „In den Weiden“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,2	Vorwiegend Wiese mit randlichen Bäumen
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	Annähernd ebenes Gelände, ca. 247 m ü. N.N.
Geologie	Untergrund: alluviale Talschotter, unterschiedlich mächtige Talablagerungen aus Flussschotter, Kies und geröllhaltigem, sandigem Lehm Über dem Neckarkies: Auelehm in unterschiedlicher Ausprägung und Mächtigkeit (bis max. 1,00 m).
PNV	Eichen-Ulmen- und Silberweiden-Auwald
<b>Planungsrecht:</b>	<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Umspannwerk
Landschaftsrahmenplan	bestehende Siedlung
Flächennutzungsplan 1990	Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, ehemals Planung als stark durchgrüntes Baugebiet
Landschaftsplan 1982	Bestand: Flächen für die Versorgung bzw. Entsorgung (E-Werk, Umspannwerk); Vorrangflächenkarte: keine Aussage / s. Bestand; Entwicklungsplan: keine Aussage / s. Bestand
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bahn ca. 1200 m/ Bus ca. 1000 m
Erschließung	Verkehrsanbindung über die „Industriestraße“ sowie die Straßen „In den Weiden“ und „Im Ghai“ mit direktem Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz (B 10) über die L 1204
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	-
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Hecken und Baumgruppen stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.

Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	Altlast: Altstandort „Kraftwerk Altbach Block I“ und Altablagerung „Brückleswiesen/Ghai“ jeweils Stufe B				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			33.41 Fettwiese 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.30 Einzelbaum 8 St.	44.30 Heckenzaun	33.80 Zierrasen
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf					X
Filter und Puffer für Schadstoffe					X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit					X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser		X			
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch überprägt (Hochspannungsmast)		
<b>Klima</b>			nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet, inversionsgefährdet		
<b>Mensch</b>					
Lärm	für Grünflächen nicht relevant				
Nutzung					
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Wiese sowie Grünstreifen genutzt werden.					

<b>20</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b> Grünfläche südlich Gewerbegebiet „Ghaiswiesen“	
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
2,3		Vorwiegend Acker, Baumreihe und Koniferen
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum		Filder
Topographie		Annähernd ebenes Gelände, ca. 245 m ü. N.N.
Geologie		Untergrund: alluviale Talschotter, unterschiedlich mächtige Talablagerungen aus Flussschotter, Kies und geröllhaltigem, sandigem Lehm Über dem Neckarkies: Auelehm in unterschiedlicher Ausprägung und Mächtigkeit (bis max. 1,00 m).
PNV		Eichen-Ulmen- und Silberweiden-Auwald
<b>Planungsrecht:</b>		<b>Aussagen</b>
Landesentwicklungsplan, LEP 2002		Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009		Landwirtschaftlicher Bereich, sonstige Freifläche, <i>Grünzäsur</i>
Landschaftsrahmenplan		Landschaftsfunktionenkarte: Klima und Luftreinhaltung Bereich sehr hoher Bedeutung; Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen
Flächennutzungsplan 1990		Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, ehemals Planung als stark durchgrüntes Baugebiet
Landschaftsplan 1982		Bestand: Flächen für die Landwirtschaft / Ostteil: Bestand Gewerbegebiet; Vorrangflächenkarte: landbauwürdige Fläche / Ostteil: Bestand Gewerbegebiet; Entwicklungsplan: Gewerbliche Baufläche geplant, starke Durchgrünung der zukünftigen Baugebiete, Ostteil: Bestand Gewerbegebiet
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV		Bahn ca. 1200-1800 m/ Bus ca. 1000-1600 m
Erschließung		Verkehrsanbindung über die „Industriestraße“ sowie die Straße „In den Weiden“ mit direktem Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz (B 10) über die L 1204
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet		-
EG-Vogelschutz-Richtlinie		-
Naturschutzgebiet		-
Naturdenkmal		-
Landschaftsschutzgebiet		Westlich angrenzend LSG „Alter Neckar“ (1.16.051)
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü		Feldhecke am Betriebsgelände der Spedition Magna, Altbach (Nr. 17222-116-0046)
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten		Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume und Gebüsche stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.

Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		42.20 Gebüsch 45.10 Allee, Baumreihe (46 Stück)	35.64 Grasreiche Ruderalvegetation	60.25 Grasweg	33.80 Zierrassen 37.11 Acker 44.10 Gebüsch standortfremd 60.10 Gebäude 60.21 versiegelter Weg 60.23 Schotter(Gleis)
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x	x			x
Filter und Puffer für Schadstoffe	x	x			x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	x	x			x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser		x			
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden (Allee), ansonsten Kulturlandschaft		
<b>Klima</b>			nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet, inversionsgefährdet		
<b>Mensch</b>					
Lärm	für Grünflächen nicht relevant				
Nutzung		Ackerflächen mit hoher bis sehr hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

<b>21</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach
	<b>Vorhaben:</b>	Grünfläche „Erweiterung Friedhof“
<b>Fläche in ha</b>		<b>Aktuelle Nutzung</b>
0,8		Streuobst, Wiese, Hecken und Brombeergestrüpp
<b>Lage im Raum:</b>		<b>Biotoptypen</b>
		
<b>Grunddaten</b>		
Naturraum	Filder	
Topographie	stark nach Süden und Südwesten geneigte Fläche, ca. 267 bis 287 m ü. N.N	
Geologie	Knollenmergel (im Südteil Gehängeschutt über gewachsenem Untergrund)	
PNV	Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggenbuchenwald	
<b>Planungsrecht:</b>		
<b>Aussagen</b>		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart	
Regionalplan, RP 2009	Sonstige Freifläche	
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: bestehende Siedlung Maßnahmenempfehlungen: Bereich zur Ergänzung und Sanierung von Naturschutz- und Erholungsfunktionen	
Flächennutzungsplan 1990	Planung: Grünfläche (Friedhof)	
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: Obstanbaufläche / Kaltluftabfluss nach Süden; Entwicklungsplan: Obstanbauwiesen / Begrenzung von baulichen Entwicklungen aus landschaftlicher Sicht	
<b>Verkehrsanbindung</b>		
ÖPNV	Bus ca. 100-300 m/ Bahn ca. 800-1000 m	
Erschließung	über Lehengartenweg, Friedhofstraße und Im Egert	
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>		
FFH-Gebiet	-	
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-	
Naturschutzgebiet	-	
Naturdenkmale	-	
Landschaftsschutzgebiet	-	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü	-	
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-	

Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, sonnenexponierte Hanglagen für Reptilien, Brennnesseldominanzbestände für Tagfalter sowie das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Alllasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20 Feldhecke 42.20 Gebüsch 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobst auf Fettweide 45.40b Streuobst auf Fettwiese	33.41 Fettwiese 43.11 Brombeergestrüpp 45.40a Streuobst auf Zierrasen	35.30 Dominanzbestand Brennnessel 60.25 Grasweg	60.10 Gebäude 60.21 versiegelter Weg
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				X	X
Filter und Puffer für Schadstoffe		X			X
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			X		X
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				X	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>			Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch innerörtliche Restfläche		
<b>Klima</b>		bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)			
<b>Mensch</b>					
Lärm	für Grünflächen nicht relevant				
Nutzung					
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Streuobst genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - GRÜNFLÄCHEN	
<b>22</b>	Gemarkung   Gemeinde Deizisau
	<b>Vorhaben:</b> Grünfläche (Sport) „Erweiterung Sportanlage Hintere Halde“
<b>Fläche in ha</b>	<b>Aktuelle Nutzung</b>
5,36	Vorwiegend Acker
<b>Lage im Raum:</b>	<b>Biotoptypen</b>
	
<b>Grunddaten</b>	
Naturraum	Filder
Topographie	flache leicht nach Norden geneigte Fläche, ca. 320 m ü. N.N. bis 335 m ü. N.N
Geologie	Löss (verschieden mächtige Decken von Verwitterungslehm älterer Schichten)
PNV	Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald
<b>Planungsrecht:</b>	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Lage im Verdichtungsraum Stuttgart
Regionalplan, RP 2009	Gebiet für Landwirtschaft (Vorrangfläche), sonstige Freifläche, <i>Regionaler Grünzug (Teilbereich südlich Sportplatz)</i> , Schwerpunktbereich für Landschaftsentwicklung ( <i>nördlicher Streuobstbereich</i> )
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsfunktionenkarte: Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz Mangelbereich, Landwirtschaft und Bodenschutz: Bereich sehr hoher Bedeutung; Bereich sehr hoher Bedeutung für siedlungsnaher Erholung; Wasser und Wasserwirtschaft Bereich hoher Bedeutung Maßnahmenempfehlungen: Schwerpunktbereich für Landschaftsentwicklung und Landwirtschaft
Flächennutzungsplan 1990	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 1982	Bestand: Obstanbaufläche; Vorrangflächenkarte: keine Aussage; Entwicklungsplan: Wander- und Spazierwege, Ackerland
<b>Verkehrsanbindung</b>	
ÖPNV	Bus ca. 500 m/ Bahn ca. 1800 m
Erschließung	über Köngener Straße und bisherigen Zufahrtsweg
<b>Schutzgebiete, geschützte Einzelobjekt und Altlasten</b>	
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotop-schutz Ba-Wü	im Westen angrenzend: Hecken südlich der Köngener Straße, Deizisau (17222-116-1460)				
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	-				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste gefährdete Arten	Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.				
Bodendenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-				
Altlasten	-				
<b>Schutzgüter</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>	<b>sehr gering</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		41.20 Feldhe- cke 45.40b Streu- obst auf Fettwiese	33.41 Fett- wiese 43.11 Brom- beergestrüpp	60.25 Gras- weg 45.20a Baum- gruppe stand- ortfremd	37.30 Feld- garten 37.11 Acker 60.40 Holzla- gerplatz 60.10 Gebäu- de 60.21 ver- siegelter Weg
<b>Boden</b>					
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		x	x		x
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	x		x
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		x			x
<b>Wasser</b>					
Grundwasser				x	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden				
<b>Landschaft</b>				Weitestge- hend ausge- räumte Land- schaft, wenig Struktur- reichtum	
<b>Klima</b>			Kaltluftent- stehungs- gebiet mit geringer Neigung		
<b>Mensch</b>					
Lärm	für Sportflächen nicht relevant				
Nutzung		Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>					
<b>Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Bis auf die üblichen Wechselwirkungen sind keine besonderen im Gebiet vorhanden.				
<b>Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>					
Das Gebiet wird voraussichtlich weiterhin als Acker genutzt werden. Eventuelle Nutzungsänderungen sind nicht vorhersehbar.					

## 5 Wirkungsprognose

Gemäß dem Modell der ökologischen Wirkungsanalyse und der sich daraus ableitenden Konfliktanalyse erfolgt die Ermittlung der Vorhabenswirkungen (Kapitel 5.1). Die anschließende Verknüpfung mit den betroffenen Schutzgütern erfolgt in Kapitel 7 innerhalb der Steckbriefe.

Für die Abschätzung der Erheblichkeit wird eine Verknüpfungsregel zugrundegelegt. Mit zunehmender Bedeutung / Empfindlichkeit einer betroffenen Funktion und mit zunehmender Intensität der Projektwirkung steigt die Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigung.

Die nachfolgende Matrix dient als Anhalt für die Ermittlung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen:

Bedeutung / Empfindlichkeit der betroffenen Funktion		Intensität der Wirkung		
		hoch	mittel	gering
sehr hoch / hoch		erheblich	erheblich	-, ggf. Einzelfallbetrachtung
mittel		erheblich	-, ggf. Einzelfallbetrachtung	-
gering		-, ggf. Einzelfallbetrachtung	-	-

Grundsätzlich wird der vorhandene Flächennutzungsplan (Nullvariante) als "Referenzzustand" der Konfliktanalyse zugrunde gelegt. Es werden jedoch die Bauflächen in die Umweltprüfung einbezogen, die derzeit als Planung dargestellt sind und auch künftig weiter verfolgt werden, für die jedoch noch kein Bebauungsplan existiert.

Die von den im FNP geplanten Bauflächen bzw. Neudarstellungen ausgehenden Wirkungen lassen sich zunächst hinsichtlich ihrer Dauer bzw. Irreversibilität einteilen.

Bei der Ermittlung der Umweltauswirkungen wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der Anlage und dem Betrieb dauerhafte und nachhaltige Beeinträchtigungen entstehen.

Die baubedingten Beeinträchtigungen sind einerseits in diesem Planungsstadium kaum zu konkretisieren, andererseits treten diese nur temporär auf und können durch geeignete Minimierungsmaßnahmen i. A. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Die von der Anlage und dem Betrieb der geplanten Bauflächen ausgehenden Umweltwirkungen sind ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf ein unvermeidbares Maß zu minimieren.

Sowohl für die Bauphase als auch für die Anlage werden entsprechende Maßnahmen aufgezeigt und zumindest dem Grunde nach festgelegt.

## 5.1 Ermittlung der Projektwirkungen

Die durch Bau, Anlage und Betrieb von Planungen / Vorhaben zu erwartenden Wirkungen lassen sich in folgende Faktoren unterteilen (nachfolgend unter dem angegebenen Buchstaben beschrieben):

### Wirkfaktoren

- Emissionen und Reststoffe, hier:

- A- Luftverunreinigungen und
- B- Lärm
- C- Abwasser
- D- Abfall, Abraum, Überschussmassen
- E- Flächenumwandlung
- F- Versiegelung von Boden
- G- Zerschneidung und Trennwirkungen
- H- Wirkung auf angrenzende Flächen (Sekundärwirkung)

Von den oben aufgeführten Wirkfaktoren können diejenigen vorab ausgeschlossen werden, die sich im Zusammenhang mit den vorgesehenen Bauflächen gegenüber dem Ist-Zustand nicht signifikant ändern oder für die aufgrund erforderlicher konkreter Objektplanungen auf dieser Planungsebene keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden können.

### Hierzu gehören:

#### Luftverunreinigungen

Im Zusammenhang mit den geplanten Wohnflächen stellen die zusätzlichen Emittenten durch Hausbrand keine signifikante Erhöhung der Emissionsrate dar, zumal beim Neubau von Feuerungsanlagen höhere Umweltstandards als bei Altanlagen anzusetzen sind. Der zusätzlich induzierte Verkehr und die damit verbundenen Emissionen sind angesichts des Gesamtverkehrsaufkommens vernachlässigbar. Dies gilt auch für geplante Gewerbeflächen (Bsp. SO<sub>2</sub>). Hierfür gelten die Vorgaben des BImSchG, die BImSchV und die Ta Luft, wonach zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung entsprechende Vorgaben eingehalten werden müssen.

#### Lärm

Wohnbauflächen sind nicht als Lärmemittenten zu betrachten. Bezüglich der zusätzlich induzierten Verkehre gelten gleichermaßen die unter Punkt Luftverunreinigung getroffenen Aussagen, wonach keine signifikante Mehrbelastung zu erwarten ist.

Für die geplanten Gewerbeflächen und Sportflächen regelt das BImSchG, die BImSchV und die TA Lärm den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmbelastungen.

#### Abwasser

Die durch die geplanten Bauflächen möglicherweise zusätzlich anfallenden Abwässer werden unschädlich für die Umwelt in das vorhandene Kanalisationsnetz eingeleitet und behandelt.

#### Abfall

Eine Zunahme des Müllaufkommens ist nicht in signifikantem Umfang zu erwarten. Durch die planerischen Vorgaben für die Erschließung von Bauflächen ist eine reibungslose Abholung im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems gewährleistet.

### **Abraum, Überschussmassen**

Im Zuge der Umsetzung der geplanten Bauflächen entsteht fallweise Abraum, Massenüberschuss durch Baugruben, Geländearbeiten etc.. Durch Massenabtrag entstehen einerseits Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden, weiterhin sind auf hydrogeologisch empfindlichen Flächen Beeinträchtigungen durch Entfernung der den Grundwasserleiter schützenden Deckschichten möglich.

Konkrete Aussagen hierzu sind auf dieser Planungsebene nicht möglich. Diese Thematik ist in der Umweltprüfung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzuarbeiten.

### **Wirkung auf angrenzende Flächen (Sekundärwirkung)**

Hierunter fallen die indirekt durch die Bauflächenausweisung verursachten Wirkungen wie z.B. verstärkter Nutzungsdruck auf Freiflächen aufgrund deren Verkleinerung (Landwirtschaft, Erholung). Aufgrund bestehender Auflagen für die Landwirtschaft auf empfindlichen Flächen (WSG, geschützte Biotope) sind hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch eine durch Flächenverkleinerung intensivere umweltbelastende Erholungsnutzung kann ausgeschlossen werden.

Als weitere indirekte Wirkung kann im Zuge einer Deponierung anfallender Überschussmassen Beeinträchtigungen aller Schutzgüter durch Flächenumwandlung und Geländeüberformung entstehen bzw. wird wertvoller Deponieraum verbraucht.

Konkrete Aussagen sind auch hier aufgrund der Planungstiefe nicht möglich, es muss auf die nachfolgenden Verfahren verwiesen werden.

### **Die Bewertung der Wirkungsintensität beschränkt sich somit auf**

#### **Flächenumwandlung**

Die Flächenumwandlung kann mit Beeinträchtigungen aller Funktionen der Schutzgüter einhergehen. Neben der Entfernung der Vegetationsdecke werden zumindest die obersten, belebten Bodenschichten entfernt und die Geländege-stalt verändert.

Die Flächenumwandlung wird deshalb mit einer **hohen Wirkintensität** bewertet.

Betroffene Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch (Nutzung), Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Versiegelung von Boden**

Versiegelung von Boden bedeutet über die Wirkungen der Flächenumwandlung hinaus den völligen und auf absehbare Zeit irreversiblen Funktionsverlust aller natürlichen Bodenfunktionen, dies beinhaltet die Behinderung der Grundwasserneubildung aus Niederschlag, den Verlust des natürlichen Wasserrückhaltevermögens sowie den völligen Funktionsverlust klimaökologisch und lufthygienisch wirksamer Elemente.

Die **Wirkintensität der Bodenversiegelung** wird somit als **hoch** bewertet

Betroffene Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch (Nutzung), Kultur- und sonstige Sachgüter

**Zerschneidung und Trennwirkungen**

Von möglichen Trenn- und Zerschneidungswirkungen können Erholungssuchende betroffen sein, wenn Wegeverbindungen unterbrochen werden und damit Erholungsräume nicht mehr oder nur noch erschwert erreichbar sind.

Weiterhin können Trennwirkungen auf die Fauna mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden sein, sofern Tierwanderwege bzw. ein Biotopverbundssystem durch bauliche Barrieren zerschnitten werden. Barrieren im Bereich von Kalt-Frischluftleitbahnen vermögen u.U. Luftqualität und Klima in Wirkräumen negativ zu beeinflussen.

Die **Wirkintensität wird deshalb als hoch** bewertet.

Betroffene Schutzgüter: Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft (Erholung)

## 6 Konfliktanalyse, Maßnahmen und Ausgleichsbedarf

Im folgenden Kapitel wird kurz die Methodik der Konfliktanalyse, der Maßnahmenfindung und der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs dargestellt. Die einzelnen Punkte werden innerhalb der Gebietssteckbriefe im Kapitel 7 abgehandelt.

### 6.1 Darstellung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung (Konfliktanalyse)

Die Konfliktanalyse beinhaltet die Darstellung der Auswirkungen durch die einzelnen Planungen (Bauflächen, Sportfläche) schutzgutbezogen. Besonders relevante Anliegen, wie z.B. die Betroffenheit eines regionalen Grünzugs oder einer regionalen Grünzäsur wird hier ebenfalls erwähnt.

### 6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die in der Konfliktanalyse ermittelten und dargestellten voraussichtlich entstehenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt lassen sich durch geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen z.T. völlig vermeiden oder erheblich vermindern.

Zur Vermeidung und Verminderung der mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen sind vor allem Maßnahmen und Auflagen zum konkreten Bebauungsplan hinsichtlich Baustellenbetrieb, zur Bauausführung (Optimierung) und verkehrlichen Nutzung möglich. Die Vermeidung von Beeinträchtigungen hat Vorrang vor Ausgleich und Ersatz.

Verminderungsmaßnahmen auf dieser Planungsebene (FNP) sind hauptsächlich folgende Vorschläge, die in der weiteren Planung zu konkretisieren sind. Besondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die speziell für ein Baugebiet zu treffen sind, werden in den jeweiligen Steckbriefen erwähnt. Weiterhin wird ggf. auf ergänzende und vertiefende Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hingewiesen.

#### Tiere und Pflanzen

- Erhalt und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG BW, Lebensräume gefährdeter Arten (Rote-Liste-Arten) einschließlich ihrer Wanderwege
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
- Vermeidung mittelbarer Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten durch Isolation, Zerschneidung oder Stoffeinträge
  - Erhalt schutzwürdiger Gehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen, Erhalt möglichst vieler Gehölze am Siedlungsrand, Integration in den Bebauungsplan (Pflanzbindungen)
  - Verminderung der visuellen Störeffekte auf die Tierwelt der Freiflächen durch Eingrünung der Gebiete (vor allem Siedlungsrandlagen und Gebiete, die an sensible Talauen angrenzen)
  - Gehölzauswahl: Zur Eingrünung nur naturraum- und standorttypische Arten verwenden, bei der Gehölzauswahl die Empfehlungen des LfU berücksichtigen
  - Einsatz insektenschonender Beleuchtung in Neubaugebieten
  - Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
  - Durchlässigkeit der Siedlungsränder zur freien Landschaft zur Förderung von Wechselbeziehungen

- Schaffung von Freihaltezonen in landschaftlich exponierten Bereichen (Maßnahme trägt auch zur Biotopvielfalt der offenen Kulturlandschaft bei)

### **Boden/ Wasser**

- Beschränkung der Nettoversiegelung in der weiteren Planung, auf ein unbedingt notwendiges Minimum (Straßenquerschnitte, Wendeplatten), sparsame Neuerschließung von Flächen
  - nach Möglichkeit Teilversiegelung im Bereich der Hofflächen und Parkplätze (Rasengitter)
- Erhalt und Sicherung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Boden wie naturnahe und/oder seltene Böden
- Anpassen der Höhenplanung für das Baugebiet an das natürliche Gelände, mit dem Ziel einer möglichst ausgeglichenen Massenbilanz dadurch werden die erforderlichen Veränderungen der Oberflächenformen auf ein Mindestmaß reduziert.
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, z. B. durch verdichtete Bauweisen
- Vermeidung von Bodenverschmutzungen, von Nährstoffeinträgen in nährstoffarme Böden und von nicht standortgerechten Bodenveränderungen
- schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens
- Schutz vor Erosion oder Bodenverdichtung

### **Klima, Luft**

- Erhalt von Luftaustauschbahnen (Vermeidung von Barrierewirkungen)

### **Landschaft (Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung)**

- Erhalt möglichst vieler älterer Bäume, sofern im Bebauungsplan möglich (Pflanzbindungen)
- Gehölzauswahl: Zur Eingrünung nur standortheimische und landschaftstypische Arten verwenden,
- Randeingrünung: Geplante Baugebiete am Siedlungsrand sollten aus Landschaftsbildgründen (weite Einsehbarkeit) mit landschaftstypischen Gehölzen in die Umgebung eingebunden werden.
- Vermeidung einer Bebauung in Bereichen, die sich durch folgende landschaftsbildprägende Elemente auszeichnen:
  - naturnahe Gewässerufer
  - markante Einzelstrukturen des Reliefs (z. B. Kuppen, Hänge, Geländekanten)
  - Waldränder
  - einzeln stehende Bäume, Baumgruppen und Baumreihen
  - Hecken und Gebüschgruppen, insbesondere wenn diese strukturierende Funktion einnehmen
- Erhalt von Sichtbeziehungen und Ensemblewirkungen
- Schaffung von Freihaltezonen in landschaftlich exponierten Bereichen
- Aufrechterhaltung des für Erholungsaktivitäten nutzbaren Wegenetzes bzw. der Zugänglichkeit der Landschaft
- Grünordnerische Maßnahmen innerhalb der geplanten Bauflächen zur Gestaltung eines hochwertigen Wohnumfeldes, z.B.
  - dauerhafte Begrünung von Flachdächern,
  - Baumüberstellung und Eingrünung von offenen Stellplätzen,
  - Eingrünung der Wohnstraßen, Wohnwege und Innenhöfe

### **Kultur- und Sachgüter**

- Berücksichtigung des §20 DenkmalG bei zufälligen Funden im Zuge der Bau-tätigkeit

## **6.3 Maßnahmenkonzept Ausgleichsbedarf und Kompensationsmaßnah-men**

### **Maßnahmenkonzept**

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der GVV Plochingen, Altbach, Deizisau stehen dem Ökokonto derzeit 21 Flächen zur Verfügung, die sich für fachlich geeignete Kompensationsleistungen eignen. Zwei weitere Flächen befinden sich in Planungsvorbereitung. Zum Einen sind die konkreten Flächen wie das NSG „Alter Neckar“ bereits heute sehr hochwertig, zum Anderen handelt es sich um landwirtschaftlich hoch produktive Flächen auf den Fildern oder am Waldrand (s. Anhang 2 Flächenpool Ökokonto).

Die gesetzliche Grundlage des kommunalen Ökokontos bietet das BauGB. Laut § 1a Abs. in Verbindung mit § 200a BauGB ist „ein räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist“.

Gemäß 135a BauGB Abs. 2, Satz 2 „können die Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor der Baumaßnahme und der Zuordnung durchgeführt werden, was im vorliegenden Fall jedoch nicht zum Tragen kommt, da ein Ökokonto besteht.

Dem Ökokonto des GVV liegt unter anderem das vom Verbandsbauamt Plochingen im Auftrag der Städte Wernau und Plochingen sowie der Gemeinden Altbach und Deizisau entwickelte „Grünprojekt Neckarknie“ zu Grunde.

Die vorgeschlagenen Ökokontomaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Esslingen abgestimmt. Sie sind gemeindeübergreifend unterteilt in die nachfolgenden Schwerpunktbereiche. Dabei wurden die beteiligten Gemeinden wie folgt abgekürzt:

A = Altbach  
D = Deizisau  
P = Plochingen

(s. auch Anhang 2 Flächenpool Ökokonto)

Tab. 2: Übersicht der Ökokontomaßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbereich
A1	NSG "Alter Neckar"	Achse Neckar Fils
A2	Grünkorridor Neckarinsel	Achse Neckar Fils
A3	Fischtreppe	Achse Neckar Fils
A4	Altbach (West)	Zuflüsse Neckar
A5	Unterer Altbach (Ost)	Zuflüsse Neckar
A6	Erstpflanze Streuobst	Streuobst
A7	Entwicklung von Trockenstandorten	Trockenstandorte
A8	Dachbegrünung Kinderhaus Vogelwiesen	Siedlung
A9	Springkraut (in Planungsvorbereitung)	Zuflüsse Neckar
D1	Ergänzungspflanzung Streuobstwiese Obere Halden	Streuobst
D2	Ergänzungspflanzung & Pflanze Streuobstwiese Daiber Rain	Streuobst
D3	Entwicklung einer Streuobstwiese	Streuobst
D4	Einrichtung eines Pufferstreifens für Waldbiotop	Strukturvielfalt
D5	Pflanzung einer Feldhecke am Wegesrand	Strukturvielfalt
D6	Pflanzung von Gebüsch im Gewann Kürze	Strukturvielfalt
D7	Pflanzung von Gebüsch im Gewann Rotäckerln	Strukturvielfalt
P1	Kleingartenanlage	Achse Neckar Fils
P2	Extensivierung Filsuferflächen	Achse Neckar Fils
P3	Renaturierung Hannestobelbach	Zuflüsse Neckar
P4	Grünkonzept Neckar und Fils	Zuflüsse Neckar
P5	Aufwertung von Trockenstandorten	Trockenstandorte
P6	Pflanzung von Gehölzen	Strukturvielfalt
P7	Dachbegrünungen (in Planungsvorbereitung)	Siedlung

Für rechtliche Sicherheit und einheitliche Anwendbarkeit müssen Art und Umfang der Aufbuchungen und Abbuchungen innerhalb des Ökokontos nachvollziehbar und berechenbar sein.

Es stellt sich deswegen die Frage mit welcher Währung (Werteinheit) Eingriff und Ausgleich miteinander verrechnet werden können. Da im Rahmen des Ökokontos auch einige kleinräumige und punktuelle, jedoch aus Schutzgutsicht sehr effektive Maßnahmen vorgesehen sind, ist in diesen Fällen ein flächenhafter Ansatz über eine Punktebewertung für den Ausgleich wenig sinnvoll.

So sind zum Beispiel vorgesehene finanziell relativ aufwendige Gewässermaßnahmen, die eine ökologische Aufwertung auf kleiner Fläche für mehrere Schutzgüter bewirken, über eine Punktebewertung nur unvollständig erfassbar. Daher erfolgt die Bewertung in diesen Fällen in Absprache mit dem Landratsamt Esslingen und hat nur Gültigkeit für diese Maßnahmen.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs im Rahmen der Erstellung dieses Umweltberichts erfolgt im folgenden Kapitel.

### Methodik Berechnung Ausgleichsbedarf

Der Flächenbedarf für den Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft steigt mit der Wertigkeit der betroffenen Fläche und deren Größe. Da unter Umständen für einzelne Ausweisungen umfangreiche Kompensationsleistungen zu erbringen sind und dies ein wesentlicher As-

pekt bei der bauleitplanerischen Abwägung darstellt, erfolgt im Rahmen des Umweltberichts eine überschlägige Ermittlung des hierfür jeweils erforderlichen Umfangs.

Neben Umfang und Schwere der Beeinträchtigung hängt der Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen von der Qualität der vorgesehenen Maßnahmen ab. Je höher eine vorhandene Fläche aufgewertet werden kann – also je niedriger ihr Ausgangswert und je höher der angestrebte Zustand, desto geringer fällt der Umfang der Maßnahme aus.

Die zugrundegelegte Eingriffsfläche beträgt bei den Bauflächen 80% der Größe der Baufläche, bei den geplanten Grün- und Sportfläche werden 60% der Flächengröße als Eingriffsfläche bei den **Schutzgütern Tiere und Pflanzen und Landschaft** angenommen. Mit diesem Abschlag wird pauschal der voraussichtliche Verlust der Schutzgutfunktionen berücksichtigt. Bei den **Schutzgütern Boden, Wasser und Klima** wird bei Baugebieten ein Eingriffsfaktor gemäß der durchschnittlichen GRZ angesetzt (Wohnbauflächen= 0,4, Gewerbeflächen = 0,8) bei den Grünflächen pauschal der Wert von 0,3. Der Ausgleichsbedarf wird hier nicht ganz so hoch angesetzt, da häufig realisierte pflegeleichte Rasenflächen für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft nur eine sehr geringe Wertigkeit besitzen, jedoch ihre Funktionen im Hinblick auf Boden und Wasser / Klima durchaus erfüllen. Beim Schutzgut Wasser wird der Ausgleichsbedarf ausschließlich über die Bewertung des Grundwassers ermittelt. Die Betroffenheit eines Oberflächengewässers wird gesondert erwähnt. Der Verlust an Retentionsraum ist über den Eingriff in die Schutzgüter Boden (Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf) und Tiere und Pflanzen bereits abgedeckt.

Der Verlust an Wertpunkten für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter wird für alle Schutzgüter ermittelt und in den Steckbriefen angegeben.

Im Umweltbericht erfolgt nun eine Abschätzung der erzielbaren Aufwertung, so dass jetzt der konkrete Ausgleichsflächenbedarf für jede Ausweisung nach der Formel Eingriffsfläche x Wertverlust = Ausgleichsfläche x Wertzuwachs abgeschätzt werden kann.

### **Gesamter Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen für die geplanten Siedlungserweiterungsflächen**

Im nachfolgenden Kapitel 7 wird der Ausgleichsbedarf für jedes Baugebiet nach Schutzgütern gegliedert aufgeführt. Ändert sich während des Bebauungsplanverfahrens die GRZ zum ausgehenden Grundwert, werden die genauen Zahlen für den Ausgleichsbedarf im Umweltbericht für den Bebauungsplan entsprechend höher oder geringer ausfallen.

Insgesamt beträgt der Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen z.B. 30,93 ha Werteinheiten (haWE). Zieht man den Ausgleichsbedarf derjenigen Baugebiete ab, für die ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden kann (Baugebiete 1, 2, 7 und 21), und daher eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz nicht erforderlich ist, ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 24,06 haWE.

Der Ausgleichsbedarf von ca. 24 haWE entspricht bei einer Aufwertung einer Ausgleichsmaßnahme um 2 Stufen einer Fläche von ca. 12 ha und bei einer Aufwertung um 3 Stufen einer Fläche von ca. 8 ha.

## **Bewertung**

Innerhalb der Flächen, die im Rahmen des Ökokontos einbezogen wurden, können in der Regel die Eingriffe in die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft durchaus ausgeglichen werden. Für das Schutzgut Boden werden voraussichtlich Defizite verbleiben, da die Beeinträchtigung durch Bodenarbeiten stets schwerer wiegt als die mögliche Aufwertung bei der Umsetzung mit dem beim Eingriff gesicherten Oberboden. Sollte ein schutzgutbezogener Ausgleich nicht möglich sein, erfolgt ein schutzgutübergreifender Ausgleich in Absprache mit dem Landratsamt Esslingen.

## **Kompensationsmaßnahmen**

Auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgt vor der Realisierung der einzelnen Baugebiete die exakte Berechnung des Ausgleichsbedarfs. Wie bereits erwähnt, führt die GVV derzeit ein detailliertes Ökokonto. Die vorgesehenen Ausgleichsflächen mit den jeweiligen konkreten Maßnahmen wurden mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt und sind am Beginn dieses Kapitels aufgelistet.

Die Ermittlung und Darstellung der genauen Größe, der exakten Lage sowie die detaillierte Ausformung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Zusammenwirken mit dem Ökokonto. Die künftig realisierten Kompensationsmaßnahmen werden dann entsprechend eingebucht.

## 7 Gebietssteckbriefe - Konfliktanalyse, Maßnahmen und Ausgleichsbedarf

In den Gebietssteckbriefen der Konfliktanalyse, Maßnahmen und des Ausgleichsbedarfs wird auch eine Zusammenfassende Bewertung des Gebiets vorgenommen. Die Bewertung des jeweiligen Gebietes ist in den Steckbriefen unten rechts symbolisch dargestellt.

Bei der Symbolik gilt folgende Aussage:

■	<p><b>Geringes Eingriffsrisiko</b></p> <p>Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor.</p>
■ ■	<p><b>Mittleres Eingriffsrisiko</b></p> <p>Wegen besonderer Standortfunktionen oder hoher biotischer Werte liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor.</p>
■ ■ ■	<p><b>Hohes Eingriffsrisiko</b></p> <p>Wegen besonderer Standortfunktionen und hoher biotischer Werte oder speziellen Belangen liegt ein hohes Eingriffsrisiko vor.</p>

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – PLOCHINGEN - WOHNBAUFLÄCHEN</b>							
<b>1</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Schafhausäcker“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,35 – 0,4, 60 – 70 WE, max. 35 WE/ha, verdichtete Bebauung (gereimte Bauformen, Mehrfamilien-Gebäude) unter Aufnahme der Topographie							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
technische Ver- und Entsorgung gewährleistet mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz (Entsorgung im Mischsystem), ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden.							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		-		41.10 Feldgehölz 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,9 0,18	45.20 Baumgruppe 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation	0,12 0,4
<b>Boden</b>							
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	0,3		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit						x	0,3
<b>Landschaft</b>						Gebiet mit hochwertigen Restflächen	1,91
<b>Klima</b>				Fläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung	1,91		
<b>Mensch</b>				Lärmimmissionen durch Schorndorfer Straße und Schul- und Sportbetrieb			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldgehölze stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.							
Betroffenheit eines § 32-Biotops (Feldgehölze in Plochingen Nr. 17222-116-5719)							
Altablagerung							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>				
Möglichst großer Erhalt vorhandener Bäume			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Möglichst großer Erhalt des Feldgehölzes			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
starke Durchgrünung des Wohngebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Anpassung der Höhenplanung für das Baugebiet an das natürliche Gelände			Boden				
Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen			Mensch				
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		3,41					
<b>Boden</b>							
Filter und Puffer für Schadstoffe		0,9					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		0,6					
<b>Landschaft</b>		1,52					
<b>Klima</b>		0,76					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Das Plangebiet kann dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden. Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf Ebene des Bebauungsplans somit nicht erforderlich. Aufgrund wertvoller Strukturen wird dennoch die Aufstellung eines Grünordnungsplans befürwortet.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und totholzbewohnende Käfer vor.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens sowie gegebenenfalls eines Luftschadstoffgutachtens als sinnvoll erachtet. Im verbindlichen Bauleitverfahren muss nachgewiesen werden, dass aufgrund der Nähe zu einer bestehenden Sportanlage die einschlägigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) eingehalten sind. Aufgrund schwieriger Untergrundverhältnisse ist ein Baugrundgutachten ratsam.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollte die Altablagerung näher untersucht werden. Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des § 32 Biotops bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von nach § 32 NatSchG geschützten Lebensräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die Bäume und Feldgehölze im Plangebiet sind soweit wie möglich zu erhalten.</p> <p>Wegen hoher biotischer Werte liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Bei Erhalt der wertvollen Strukturen kann dieses vermindert werden.</p>	<p>■</p> <p>■</p>

<b>2</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Ulmer Straße“					
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,35 – 0,4, max. 15 – 20 WE, 35 WE/ha, Fläche geeignet zur Einzel- und Doppelhausbebauung, verdichtete Bauformen möglich (Reihenhäuser)							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Anschlussmöglichkeiten an das bestehende Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden							
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		-		-		60.60a Garten mit alten Obstbäumen	0,43
<b>Boden</b>							
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	0,3		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit						x	0,2
<b>Landschaft</b>						private Erholungsnutzung	0,52
<b>Klima</b>						Fläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung	0,52
<b>Mensch</b>				Lärmbelastung durch L 1192 und Bahn			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Große Obstbäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage sowie gärtnerische Nutzung für Reptilien.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
Erhalt von vitalen Obstbäumen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Anpassung der Höhenplanung für das Baugebiet an das natürliche Gelände		Boden					
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen		Mensch					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		0,69					
<b>Boden</b>							
Filter und Puffer für Schadstoffe		0,3					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		0,2					
<b>Landschaft</b>		0,42					
<b>Klima</b>		0,18					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Das Plangebiet kann dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden. Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf Ebene des Bebauungsplans somit nicht erforderlich.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien vor.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens sowie gegebenenfalls eines Luftschadstoffgutachtens als sinnvoll erachtet.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die Obstbäume im Gebiet sind soweit wie möglich zu erhalten. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffisiko vor.</p>	

<b>3</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Talweg“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,35 – 0,4, max. 35 - 40 WE/ha, 160 – 170 WE, zusammenhängende Wohnbaufläche, geeignet für eine differenzierte Bebauung, verdichtete Bauformen möglich (Reihen-, Ketten-, Stadthausbebauung, Geschosswohnungsbau), lockere Bauweisen zu den Rändern und zur freien Landschaft (Einzel-, Doppelhäuser), Ausbildung eines neuen Ortsrandes mit Ortsrandeingrünung.							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Neuanlage der technischen Ver- und Entsorgung erforderlich, Entwässerung über Mischsystem zur Kläranlage Reichenbach (Alternativ: Entsorgung im Trennsystem mit Versickerung des Oberflächenwassers)							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		-		41.20: Feldhecke 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,04 0,40	33.41 Fettwiese 45.40a Streuobst auf Zierrasen 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.30 Einzelbaum	0,46 0,10 0,02 1 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	0,7	x	2,9
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	1,2	x	2,4
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	2,9	x	0,7
<b>Landschaft</b>				Vielfältiges Nutzungsmuster. Gebiet wird zur Erholung genutzt	3,81		
<b>Klima</b>				Kaltluftentstehungsgebiet	3,81		
<b>Mensch</b>				Lärmimmissionen durch L 1201 Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		Prüffallfläche „Abgegangene mittelalterliche Siedlung Bornhausen“					
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.							
In ca. 240 m Entfernung grenzt das FFH-Gebiet „Schurwald“ (7222-341) an							
Lage in der Grünzäsur Nr. 27							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
Erhalt von vitalen Obstbäumen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Feldhecke		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft		Landschaft					
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Evtl. aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 1201		Mensch					

schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens	Boden
<b>Ausgleichsbedarf</b>	<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	1,98, 1 St. Einzelbaum (nur bei Verlust)
<b>Boden</b>	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	3,16
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,36
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	4,04
<b>Landschaft</b>	6,10
<b>Klima</b>	3,05
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und totholzbewohnenden Käfern vor.	
Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.	
Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens sowie gegebenenfalls eines Luftschadstoffgutachtens vorgeschlagen. Für die Entwässerung wird das Trennsystem empfohlen.	
Aufgrund der abgegangenen mittelalterlichen Siedlung Bornhausen ist im Vorfeld einer Bebauung mit Grabungen zu rechnen.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Die Obstbäume und die Feldhecke sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Regionale Grünzäsur) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Eine Verkleinerung des Gebiets würde den Eingriff erheblich schmälern. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.	■ ■

<b>4</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen				
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Gottesäcker“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,35, 30 – 35 WE/ha = 25 – 35 WE, Flächen geeignet für eine Einzel- und Doppelhausbebauung, verdichtete Bauformen möglich, landschaftsgerechte Bauweise mit Durchgrünung.						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung gewährleistet mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz. Wasserversorgung über den neuen Behälter „Pfaffenhalde“ (Druckausgleich erforderlich); Entwässerung im Mischsystem zur Esslinger Straße (evtl. Grunddienstbarkeiten erforderlich)						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	-		45.40b Streuobst auf Fettwie- se	0,55	45.40a Streuobst auf Zierra- sen 33.41 Fett- wiese	0,09  0,11
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	0,3	x	0,7
Natürliche Bodenfruchtbarkeit					x	0,3
Standort für Natürliche Vegetation			x	0,6		
<b>Landschaft</b>					Reste von typischer Kulturland- schaft	1,09
<b>Klima</b>			Bioklima- tisch aktive Fläche (Streuobst)	1,09		
<b>Mensch</b>			Lärmimis- sionen durch Bahn, Ge- werbe und L 1266			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.						
In ca. 250 m Entfernung grenzt das FFH-Gebiet „Schurwald“ (7222-341) an						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>				
Erhalt von vitalen Obstbäumen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
kein Baufeld in nördlich angrenzendes geschütztes Biotop „Trockenmauergebiet nördlich Plochingen“ (17222-116-5721)		Tiere und Pflanzen, Landschaft				
Anpassung der Höhenplanung für das Baugebiet an das natürliche Gelände		Boden				
passive Lärmschutzmaßnahmen		Mensch				
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>				
<b>Tiere und Pflanzen</b>		1,62				
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe		0,81				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		0,21				
Standort für Natürliche Vegetation		0,63				
<b>Landschaft</b>		0,94				
<b>Klima</b>		0,83				

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und totholzbewohnende Käfer vor.	
Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.	
Aufgrund schwieriger Untergrundverhältnisse ist ein Baugrundgutachten ratsam. Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens sowie gegebenenfalls eines Luftschadstoffgutachtens empfohlen. Das Heranrücken der Wohnbebauung an bestehende, unbeschränkte Gewerbegebiete ist aus Gründen des Immissionsschutzes bedenklich.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Durch die Bebauung kann der Ortsrand geschlossen werden. Mit einer Ortsranddurchgrünung kann ein optischer Rahmen von Siedlung zur Landschaft gebildet werden. Wegen hoher biotischer Werte liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Bei Erhalt wertvoller Strukturen kann sich der Ausgleichsbedarf erheblich reduzieren.	

<b>5</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Talweg-Erweiterung“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ 0,3 – 0,35, ca. 30 – 40 WE/ha, überwiegend Einzel- und Doppelhausbebauung, verdichtete (gereihte) Bauformen möglich, lockere Bauweisen zur freien Landschaft (Einzel-, Doppelhäuser). Ausbildung eines neuen Ortsrandes mit Ortsrandeingrünung.							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Neuanlage der technischen Ver- und Entsorgung erforderlich, Entwässerung über Mischsystem zur Kläranlage Reichenbach (Alternativ: Entsorgung im Trennsystem mit Versickerung des Oberflächenwassers)							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,10	33.41 Fettwiese	0,27
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				X	1,1		
Filter und Puffer für Schadstoffe				X	1,0	x	0,1
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				X	1,1		
<b>Landschaft</b>				Landschaftstypische Eigenart vorhanden, Vielfältiges Nutzungsmuster, Übergangsbereich in die freie Landschaft. Aussichtslage, teils Wegenetz vorhanden	1,1		
<b>Klima</b>				Kaltluftentstehungsgebiet	1,1		
<b>Mensch</b>				Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung		Lärmmissionen durch L 1201	
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		Prüffallfläche „Abgegangene mittelalterliche Siedlung Bornhausen“					
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Lage in der Grünzäsur Nr. 27							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.							
In ca. 180 m Entfernung grenzt das FFH-Gebiet „Schurwald“ (7222-341) an							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft		Landschaft					
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers		Wasser					

<b>Ausgleichsbedarf</b>	<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	0,67
<b>Boden</b>	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	1,16
Filter und Puffer für Schadstoffe	1,12
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	1,16
<b>Landschaft</b>	1,82
<b>Klima</b>	0,80
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vor.	
Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.	
Für die Entwässerung wird das Trennsystem empfohlen.	
Aufgrund der abgegangenen mittelalterlichen Siedlung Bornhausen ist im Vorfeld einer Bebauung mit Grabungen zu rechnen.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Die Obstbäume und die Feldhecke sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Regionale Grünzäsur) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.	

<b>6a</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen				
	Vorhaben:	Wohngebiet „Stumpenhof Nord“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ 0,3 - 0,35, 30 - 35 WE/ha, Ausbildung von Einzel- und Doppelhäusern, gereifte Bauformen, Ausbildung eines neuen Ortsrandes mit Ortsrandeingrünung.						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung gewährleistet mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz (Entsorgung im Mischsystem), ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden.						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			42.20 Gebüsch 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,03  0,15	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum	0,11  2 St.
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf					x	0,5
Filter und Puffer für Schadstoffe					x	0,5
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x	0,5		
<b>Landschaft</b>					Durchgängigkeit zur freien Landschaft, Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten, Rasen) genutzt	0,64
<b>Klima</b>			Kaltluftentstehungsgebiet	0,64		
<b>Mensch</b>			Ackerflächen mit hoher landbau-licher Eignung		Lärmimmissionen von der L 1201	
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldgehölze stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.						
In ca. 30-70 m östlicher Entfernung sowie 15 m von der nordöstlichen Ecke entfernt grenzt das FFH-Gebiet „Schurwald“ (7222-341) an						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
Maßnahmen	Eignung für folgende Schutzgüter					
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft	Landschaft					
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens	Boden					
Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers	Wasser					

<b>Ausgleichsbedarf</b>	<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	0,54, 2 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)
<b>Boden</b>	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	0,35
Filter und Puffer für Schadstoffe	0,35
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	0,05
<b>Landschaft</b>	0,51
<b>Klima</b>	0,45
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vor.</p> <p>Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.</p> <p>Für die Entwässerung wird das Trennsystem empfohlen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Die Obstbäume sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Klima) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.	

<b>6b</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen				
	Vorhaben:	Wohngebiet „Stumpenhof Nordost“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ 0,3 - 0,35, 30 - 35 WE/ha, Ausbildung von Einzel- und Doppelhäusern, gereifte Bauformen, Ausbildung eines neuen Ortsrandes mit Ortsrandeingrünung.						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung gewährleistet mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz (Entsorgung im Mischsystem), ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden.						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			45.40b Streuobst auf Fettwie- se	0,13	12.61 Gra- ben mit 35.43 Hochstau- den 45.40a Streuobst auf Zierra- sen	0,01  0,10
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			x	0,5		
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	0,5		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit					x	0,5
<b>Landschaft</b>					Durchgän- gigkeit zur freien Land- schaft, Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten, Rasen) genutzt	0,49
<b>Klima</b>			Kaltluftent- stehungs- gebiet	0,49		
<b>Mensch</b>					Lärmimis- sionen von der L 1201	
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
In ca. 50 m Entfernung grenzt das FFH-Gebiet „Schurwald“ (7222-341) an						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die gärtnerische Nutzung für Reptilien.						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
Maßnahmen			Eignung für folgende Schutzgüter			
Dachbegrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohn- gebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens			Boden			
Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers			Wasser			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			0,56			
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			0,53			
Filter und Puffer für Schadstoffe			0,53			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			0,35			
<b>Landschaft</b>			0,39			
<b>Klima</b>			0,34			

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien vor.	
Für die Entwässerung wird das Trennsystem empfohlen.	
Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Die Obstbäume sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Klima) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.	

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - WOHNBAUFLÄCHEN</b>							
<b>7</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Siechenhaus“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,4, 120 – 140 WE, 30 – 35 WE/ha, Flächen geeignet für eine differenzierte Bebauung, sowohl verdichtete Bauweisen mit unterschiedlichen Eigentumsformen (Mietwohnungsbau, Eigentumswohnungsbau), als auch Reigen-, Einzel- und Doppelhausbebauung möglich							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung des westlichen Teils zur Sedanstraße; Entsorgung des südlichen und östlichen Teilbereichs über neue Leitungsführungen nach Süden (Gebiet Vogelwiesen), teilweise Leitungsrechte bzw. Grunddienstbarkeiten erforderlich							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		-		34.40 Trockenmauer 45.40/ 33.52 Streuobst auf Fettweide 45.40b/ 33.41 Streuobst auf Fettwiese 41.20 Feldhecke 45,20 Gebüsch	0,01  0,08  0,26  0,03  0,01	33.41 Fettwiese 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.30 Einzelbaum	0,33   0,01  7 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	2,9	x	0,5
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	2,8	x	0,8
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		x	2,2	x	0,9	x	0,3
Standort für Natürliche Vegetation				x	0,2		
<b>Wasser</b>		aufgrund Lage im WSG erheblich, Empfindlichkeit hoch bis sehr hoch					
<b>Landschaft</b>						Durchgängigkeit zur freien Landschaft, Gebiet wird zur privaten Erholung (Gärten) genutzt	4
<b>Klima</b>						Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung	4
<b>Mensch</b>				Lärmimmissionen durch Flughafen Stuttgart und Bahn und Straßen			
				Ackerflächen mit hoher bis sehr hoher landbaulicher Eignung			
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>				Bodendenkmal „Merowingerzeitliche Gräber“ vorhanden			

<b>Sonstige Erheblichkeit</b>	
geschützte Biotope: Feldhecke und Trockenmauern am südöstlichen Ortsrand von Altbach Nr. 17222-116-0041 (Feldhecke im südöstlichen Steilhang sowie Trockenmauer entlang des Haldenrainwegs).	
Zone III des WSG „Vogelwiesen – Altbach“ (Nr. 116005), und Zone III des derzeit fachtechnisch abgegrenzten WSG, der südöstliche Hang liegt im Bereich der Zone II des derzeit fachtechnisch abgegrenzten WSG.	
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage sowie gärtnerische Nutzung für Reptilien, die Totholzbestände für totholzbewohnende Käfer.	
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>	
Maßnahmen	Eignung für folgende Schutzgüter
Erhalt der geschützten Biotope im Südosten	Tiere und Pflanzen, Landschaft
Erhalt der Maßnahmenflächen für das Ökokonto im Südosten	Tiere und Pflanzen, Landschaft
Erhalt von vitalen Obstbäumen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Beachtung der Rechtsverordnung	Wasser
Erhalt der Durchgängigkeit des Gebiets	Landschaft
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen	Mensch
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens	Boden
Ausgleichsbedarf	Verlust in ha Werteinheiten (haWE)
<b>Tiere und Pflanzen</b>	1,48; 7 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)
<b>Boden</b>	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	3,88
Filter und Puffer für Schadstoffe	4,00
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	5,72
Standort für Natürliche Vegetation	0,24
<b>Wasser</b>	
<b>Landschaft</b>	3,18
<b>Klima</b>	1,59
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Im Südöstlichen Steilhang befinden sich Maßnahmenflächen des Ökokontos, die bereits mit dem Landratsamt abgestimmt sind.	
Die geschützten Biotope (Feldhecke und Trockenmauern) unterliegen einem erhöhten Ausgleichsbedarf.	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, der darüber hinaus resultiert, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.	
Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung der geschützten Biotope (Feldhecke und Trockenmauern) bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von geschützten Biotopen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.	
Im Südöstlichen Steilhang befinden sich Maßnahmenflächen des Ökokontos, die bereits mit dem Landratsamt abgestimmt sind.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) sowie europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-)	

Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und totholzbewohnenden Käfern vor.

Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens empfohlen. Die Frühzeitige Anhörung des Ref. 25, Archäologische Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart, wegen eventuell notwendiger archäologischer Untersuchungen des Bodendenkmals „Merowingerzeitliche Gräber“ sollte erfolgen. Hydrologische Untersuchungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind durch die Lage im WSG erforderlich.

#### Zusammenfassende Bewertung

Die Obstbäume und Gehölze sind soweit wie möglich zu erhalten. Der Steilhang im Südosten, auf dem sich geschützte Biotope und Maßnahmenflächen des Ökokontos befinden, ist von Bebauung freizuhalten.

Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Wasser) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Eine Verkleinerung des Gebiets würde den Eingriff erheblich schmälern.

Sollte die Freihaltung des ökologisch wertvollen Steilhanges im Südosten nicht möglich sein, würde das Eingriffsrisiko mit hoch beurteilt.



<b>8</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Äußere Kürze“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,35, ca. 30 - 50 WE, ca. 30 WE/ha, Hangbebauung in lockerer Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, gereifte Bauformen möglich							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung mit Anschluss an das bestehende Leitungsnetz über Hartweg und Schönen Rain., südwestliche Grundstücke Anbindung an die Ludwigstraße (Leitungsrechte bzw. Grunddienstbarkeiten erforderlich)							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				45.40b Streuobst auf Fettwiese 41.20 Feldhecke 33.43 Magerwiese	0,47 0,03 0,39	45.40a Streuobst auf Zierrasen 45.30 Einzelbaum	0,23 1 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf						x	1,2
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	1,5		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	0,9	x	0,6
<b>Landschaft</b>				Landschaftlich reizvolle Flächen	1,58		
<b>Klima</b>				Kaltluftentstehungsgebiet, bioklimatisch aktive Fläche	1,58		
<b>Mensch</b>						Lärmimmissionen aus dem Neckartal / Fluglärm	
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Betroffenheit eines geschützten FFH-Lebensraumtyps (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese) auf ca. 12% der gesamten Fläche							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Feldhecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das magere, artenreiche Extensivgrünland für Tagfalter und Heuschrecken.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>				
Erhalt des geschützten FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“			Tiere und Pflanzen, Landschaft				
Erhalt von vitalen Obstbäumen			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Erhalt der Magerwiesen			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Erhalt der Feldhecke			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Erhalt der Durchgängigkeit des Gebiets			Landschaft				
Dachbegrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen			Mensch				
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		2,50; 1 St. Einzelbaum nur bei Verlust					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		0,96					
Filter und Puffer für Schadstoffe		1,80					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		1,56					
<b>Landschaft</b>		2,50					

<b>Klima</b>	1,25
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<p>Der geschützte FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese unterliegt einem erhöhten Ausgleichsbedarf.</p> <p>Um den Ausgleichsbedarf zu decken, der darüber hinaus entsteht, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.</p>	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten FFH-Lebensraumtyps (magere Flachland-Mähwiese) bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von geschützten Lebensraumtypen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Tagfaltern und Heuschrecken vor.</p> <p>Für die Entwässerung wird das Trennsystem vorgeschlagen. Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens vorgeschlagen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die wertvollen Strukturen sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden) sowie der Betroffenheit von Magerwiesen liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Bei Durchführung der Minimierungsmaßnahmen kann der Ausgleichsbedarf entsprechend vermindert werden.</p>	<p>■ ■</p>

<b>9</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Jägerhalde“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: ca. 0,3 – 0,35, 65 WE, 30 WE/ha , Hangbebauung, differenzierte Bauformen – Einzel- und Doppelhausformen, gereimte Bauformen und Hausgruppen möglich							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung über das bestehende Leitungsnetz, nördlicher Gebietsteil Richtung Ludwigstraße, südlicher Teil Richtung Edelhalde bzw. zur Lenaustraße oder Badstraße (Leitungsrecht bzw. Grunddienstbarkeiten erforderlich)							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				33.43 Magerwiese 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,76 0,24	33.41 Fettwiese 45.40a Streuobst auf Zierrasen	0,68 0,02
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		x	1,0			x	0,9
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	0,8	x	1,1		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	0,8	x	1,1
<b>Landschaft</b>				Landschaftlich reizvolle Flächen	2,1		
<b>Klima</b>				Kaltluftentstehungsgebiet, bioklimatisch aktive Fläche	2,1		
<b>Mensch</b>				Lärmmissionen aus dem Neckartal und Fluglärm			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Betroffenheit eines geschützten FFH-Lebensraumtyps (LRT 6510 magere Flachland-Mähwiese) auf ca. 2/3 der gesamten Fläche							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, die sonnenexponierte Hanglage für Reptilien, das magere, artenreiche Extensivgrünland für Tagfalter und Heuschrecken.							
Lage in der Grünzäsur Nr. 26							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
Maßnahmen		Eignung für folgende Schutzgüter					
Erhalt des geschützten FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese		Tiere und Pflanzen, Landschaft					
Erhalt von vitalen Obstbäumen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Magerwiesen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Durchgängigkeit des Gebiets		Landschaft					
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen		Mensch					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		3,52					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		2,03					
Filter und Puffer für Schadstoffe		2,28					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		2,28					
<b>Landschaft</b>		3,12					
<b>Klima</b>		1,37					

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<p>Der geschützte FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese unterliegt einem erhöhten Ausgleichsbedarf.</p> <p>Um den Ausgleichsbedarf, der darüber hinaus entsteht, zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.</p>	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Das Baugebiet wurde 2010 im Osten und im Norden um 1,0 ha verkleinert (v.a. Streuobst und Magerwiesen), wodurch der Eingriffsumfang verringert werden konnte. Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten FFH-Lebensraumtyps (magere Flachland-Mähwiese) bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von geschützten Lebensraumtypen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Tagfaltern und Heuschrecken vor.</p> <p>Für die Entwässerung wird das Trennsystem vorgeschlagen. Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens vorgeschlagen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Das Eingriffsrisiko ist wegen des hohen Anteils am geschützten Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ sowie den besonderer Standortfunktionen (Boden, Klima, Regionale Grünzäsur) mit hoch zu bewerten.</p> <p>Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist durchzuführen.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Bebauung dieser Fläche aufgrund des erhöhten Ausgleichsbedarfs nicht zu realisieren.</p>	<p>■</p> <p>■</p> <p>■</p>

GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - WOHNBAUFLÄCHEN							
<b>10</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Daiber“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,35, 75 - 80 WE, 25 WE/ha, lockere Hangbebauung als Einzel- und Doppelhausbebauung, auf flacher geneigten Hangbereichen gereifte Wohnformen möglich							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung zur Ludwigstraße/ Sirnauer Straße, Anschluss an das bestehende Leitungsnetz gewährleistet.							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>						12.61 Graben	0,01
				41.20 Feldhecke	0,01	33.41 Fettwiese	0,93
				45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,17	35.64 Grasreiche Ruderalvegetation	0,05
				45.40 Streuobst auf Fettweide	1,64	45.40a Streuobst auf Zierrassen	0,01
						60.60a Garten mit älteren Obstbäumen	0,04
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	2,3		
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	2,5	x	0,5
Natürliche Bodenfruchtbarkeit						x	2,4
<b>Landschaft</b>				Gebiet dient zur Naherholung, reicher Streuobstbestand, Aussichtslage, Blick auf Gewerbe im Neckartal	3,3		
<b>Klima</b>				Bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)	3,3		
<b>Mensch</b>				Lärmimmissionen durch Flughafen Stuttgart und B 10			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände, Feldhecken und die älteren Obstbäume in den Gärten stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, sowie das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>				
Erhalt von vitalen Obstbäumen			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Erhalt der Feldhecken			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft			Landschaft				
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Anpassung der Höhenplanung für das Baugebiet an das natürliche Gelände			Boden				
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen			Mensch				

<b>Ausgleichsbedarf</b>	<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	6,03
<b>Boden</b>	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2,76
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,40
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	1,92
<b>Landschaft</b>	5,31
<b>Klima</b>	2,32
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Das Baugebiet wurde im Osten um 0,6 ha (v.a. Fettwiesen und Streuobst) verkleinert. Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Umweltprüfung und Eingriffsregelung durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und totholzbewohnenden Käfern vor.	
Aufgrund schwieriger Untergrundverhältnisse ist ein Baugrundgutachten ratsam. Wegen der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens vorgeschlagen.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Die geplante Gebietsdurchgrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Klima, Landschaft) und hoher biotischer Werte liegt ein hohes Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Bei Erhalt wertvoller Strukturen kann sich der Ausgleichsbedarf erheblich reduzieren.	

<b>11</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau					
	<b>Vorhaben:</b>	Wohngebiet „Vordere Erwiese“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,35, max. 50 - 60 WE (Ortsrandbebauung), 30-35 WE/ha,							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung zur Kirchstraße, Anschluss an bestehendes Leitungsnetz gewährleistet							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				42.30 Kopfweiden 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,80 0,01	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum	0,48 5 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	1,7		
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	1,7		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	1,6	x	0,1
<b>Landschaft</b>				Gebiet als Übergangsbereich in ein Naherholungsgebiet	1,7		
<b>Klima</b>				Bioklimatisch aktive Fläche (Streuobst)	1,7		
<b>Mensch</b>				Lärmimmissionen aus d. Neckartal und Fluglärm			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, Brennesseldominanzbestände für Tagfalter.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
Erhalt von vitalen Obstbäumen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Kopfweiden		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft		Landschaft					
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Wohngebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
evtl. passive Lärmschutzmaßnahmen		Mensch					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		2,71; 5 Stck. Einzelbäume (nur bei Verlust)					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		2,04					
Filter und Puffer für Schadstoffe		2,04					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		2,00					
<b>Landschaft</b>		1,34					
<b>Klima</b>		1,17					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Umweltprüfung und Eingriffsregelung durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Tagfalter vor.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung wird die Erstellung eines Lärmgutachtens empfohlen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die geplante Gebietsdurchgrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen hoher biotischer Werte liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden. Bei Erhalt wertvoller Strukturen kann sich der Verlust an Werteinheiten erheblich reduzieren.</p>	

<b>12</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau				
	<b>Vorhaben:</b> Wohngebiet „Lücke“					
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ: 0,3 – 0,4, 20 – 25 WE (Ortsrandbebauung), 30 -35 WE/ha, Flächen geeignet für (überwiegende) Einzel- und Doppelhausbebauung und verdichtete (gereifte) Bauformen, angemessene Durchgrünung						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
Ver- und Entsorgung durch Anschluss an das bestehende Leitungsnetz im Bereich Achalmstraße und Hohenstauferstraße gewährleistet						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>					35.64 Grasreiche Ruderalvegetation	0,03
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf					x	0,7
Filter und Puffer für Schadstoffe			x		0,7	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x		0,7	
<b>Landschaft</b>						
<b>Klima</b>					Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung	1,0
<b>Mensch</b>					Lärmmissionen durch Flughafen (nur Randzone) Stuttgart und B 10	
					Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung	
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>						
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar.						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
Maßnahmen			Eignung für folgende Schutzgüter			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens			Boden			
Ortsrandeingrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			0,05			
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			0,56			
Filter und Puffer für Schadstoffe			0,84			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			0,84			
<b>Landschaft</b>						
<b>Klima</b>			0,33			
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>						
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert. Die hochwertigen Böden bedürfen einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Eingriffsregelung und des Umweltberichts auf Ebene des Bebauungsplans.						

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden.</p> <p>Die Entwicklung der Bebauung sollte dem Bedarf entsprechend ausgerichtet werden.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die Fläche weist zwar beim Schutzgut Boden (Bodenfunktionen Filter und Puffer sowie Natürliche Bodenfruchtbarkeit) hohe Bewertungen auf. Die anderen Schutzgüter weisen jedoch nur geringe Empfindlichkeiten auf.</p> <p>Da dieses Baugebiet damit die geringsten Wertigkeiten in GVV Plochingen aufweist, wird das Eingriffsrisiko bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit gering bewertet.</p>	

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - GEWERBEFLÄCHEN</b>						
<b>13a</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach				
	<b>Vorhaben:</b>	Gewerbegebiet „Weiden“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ: 0,6 – 0,8, Schwerpunkt für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen entsprechend den Zielen der Landesplanung						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			41.20 Feldhecke	0,01	35.64 grasreiche Ruderalvegetation	0,08
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x	0,8				
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	0,8		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			x	0,8		
<b>Wasser</b>			x	0,90		
<b>Klima</b>	erheblich wegen Inversionshäufigkeit					
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Betroffenheit eines geschützten Biotops „Haselhecke auf der Neckarinsel, Altbach“ (Nr. 17222-116-0046)						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Hecken und Baumgruppen stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.						
bei HQ-100 potenziell überflutungsgefährdet, bei HQ-extrem überflutet, bei Dammversagen bei HQ-100 hochwassergefährdet						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens			Boden			
Erhalt der geschützten Feldhecke			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Erhalt der Baumgruppe			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Dachbegrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftschadstoffanreicherung aufgrund von Inversionshäufigkeit			Klima			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			0,15			
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			2,56			
Filter und Puffer für Schadstoffe			1,92			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			1,92			
<b>Wasser</b>			2,16			
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>						
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.						

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Das Plangebiet kann dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden. Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf Ebene des Bebauungsplans somit nicht erforderlich. Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des §32 Biotops bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vor.</p> <p>Die Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen wird dennoch empfohlen.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten Biotops „Haselhecke auf der Neckarinsel, Altbach (17222-116-1326)“ bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von nach § 32 NatSchG Ba-Wü geschützten Lebensräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die Feldhecke ist soweit wie möglich zu erhalten. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor.</p>	

<b>13b</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach				
	<b>Vorhaben:</b>	Gewerbegebiet „Schupiswiesen“ (Ostteil) und „Simmerweisen/ Ghaiwiesen“ (Westteil)				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ: 0,6 – 0,8, Schwerpunkt für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen entsprechend den Zielen der Landesplanung, im südlichen Bereich Grünfläche (Parkanlage) geplant (ca. 2,0 ha)						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			41.20 Feldhecke	0,10	45.30 Einzelbaum	21 St.
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	x	1,3	x	3,2		
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	3,2	x	1,3
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	x	3,2	x	1,3		
<b>Wasser</b>			x	5		
<b>Klima</b>					Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, Inversionshäufigkeit	5,0
<b>Mensch</b>			Ackerflächen mit hoher landbau-licher Eignung			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
westlich angrenzend NSG „Alter Neckar“ (1.141)						
Betroffenheit eines geschützten Biotops „Feldhecke am Betriebsgelände der Spedition Magna, Altbach“						
Potentieller Lebensraum für europäische Vogelarten. Gehölze und große Ackerflächen stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar.						
Lage in der Grünzäsur Nr. 26						
bei HQ-100 potenziell überflutungsgefährdet, bei HQ-extrem überflutet, bei Dammversagen bei HQ-100 hochwassergefährdet						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens			Boden			
Erhalt der nach § 32 NatSchG geschützten Feldhecke			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Erhalt der Einzelbäume in der Parkplatz-Grünfläche			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Ortsrandeingrünung, starke Durchgrünung des Gewerbegebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Schaffung einer Pufferfläche zu benachbarten Schutzgebieten			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Dachbegrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftschadstoffanreicherung aufgrund von Inversionshäufigkeit			Klima			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			0,24, 21St. Einzelbäume (nur bei Verlust)			
<b>Boden</b>						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf			11,84			
Filter und Puffer für Schadstoffe			13,36			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			13,36			
<b>Wasser</b>			12,00			
<b>Klima</b>			7,04			

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<p>Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.</p> <p>Die sehr hochwertigen Böden bedürfen einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Eingriffsregelung und des Umweltberichts auf Ebene des Bebauungsplans.</p>	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten Biotops „Feldhecke am Betriebsgelände der Spedition Magna, Altbach (Nr. 17222-116-0046)“ bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von nach § 32 NatSchG Ba-Wü geschützten Lebensräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln vor.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten eventuelle Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet untersucht werden</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Regionale Grünzäsur) sowie bei Erhalt der geschützten Feldhecke liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Eine Verkleinerung des Gebiets würde den Eingriff erheblich schmälern. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - GEWERBEFLÄCHEN							
<b>14</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau					
	<b>Vorhaben:</b>	Gewerbegebiet „Klingenäcker“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,6; Gebiet geeignet für kleinteilige Baumaßnahmen als Übergang zu den anderen baulichen Nutzungen („Puffer“) – Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) oder als MI							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung über das vorhandene Leitungsnetz im Bereich Plochinger Straße							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>							
		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>						45.30 Einzelbaum	10 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	0,5	x	0,9
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	0,9	x	0,5
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	1,4		
<b>Klima</b>						Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung, Inversionshäufigkeit	1,5
<b>Mensch</b>						Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung	
						Wohngebiet in direkter Nachbarschaft evtl. Lärmemissionen	
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
In ca. 170 m östlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet „Filder“ (7321-341)							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume stellen potentielle Lebensräume für Fledermäuse und Vögel dar.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Erhalt der Einzelbäume		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Ortsrandeingrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Schaffung einer Pufferfläche zu benachbarten Freiflächen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Evtl. aktive Lärmschutzmaßnahmen		Mensch					
Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftschadstoffanreicherung aufgrund von Inversionshäufigkeit		Klima					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		10 Stck. Einzelbäume (nur bei Verlust)					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		1,98					
Filter und Puffer für Schadstoffe		2,22					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		2,52					
<b>Klima</b>		1,78					

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<p>Sollten die Bäume erhalten bleiben, ergibt sich aus dem Schutzgut Tiere und Pflanzen voraussichtlich kein Ausgleichsbedarf. Ausgleichsmaßnahmen sind jedoch für den Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich.</p> <p>Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert</p>	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Umweltprüfung und Eingriffsregelung durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Aufgrund des Wohngebiets in direkter Nachbarschaft wird die Erstellung eines Lärmgutachtens empfohlen.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln vor.</p> <p>Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Gebietseingrünung und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor. Der Verlust an Werteinheiten der einzelnen Schutzgüter kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

<b>15</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau					
	<b>Vorhaben:</b>	Gewerbegebiet „Äußere Brühl“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte: GRZ: 0,6; aufgrund der topographischen Situation keine großflächige Baukörper, differenzierte Bebauung							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
Ver- und Entsorgung über das vorhandene Leitungsnetz im Bereich Plochinger Straße, Anschlussmöglichkeit durch Leitungsrecht bzw. Grunddienstbarkeit							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				45.40b Streuobst auf Fettwie- se	0,07	45.30 Ein- zelbaum	8 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf						x	1,3
Filter und Puffer für Schadstoffe						x	1,3
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	1,3		
<b>Klima</b>						Kaltluftent- stehungs- gebiet mit geringer Neigung, Inversions- häufigkeit	1,4
<b>Mensch</b>				Ackerflächen mit hoher landbau- licher Eignung			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
In ca. 140 m östlicher Entfernung befindet sich das FFH Gebiet "Filder" (7321-341)							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Erhalt vitaler Obstbäume		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Einzelbäume		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Ortsrandeingrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Schaffung einer Pufferfläche zu benachbarten Freiflächen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftschadstoffanreicherung aufgrund von Inversionshäufigkeit		Klima					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (bei Boden monetäre Summe)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		0,17; 7 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		1,56					
Filter und Puffer für Schadstoffe		1,56					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		2,34					
<b>Klima</b>		1,60					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert. Die hochwertigen Böden bedürfen einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Eingriffsregelung und des Umweltberichts auf Ebene des Bebauungsplans.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Umweltprüfung und Eingriffsregelung durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln vor.</p> <p>Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Gebietseingrünung und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor. Der Verlust an Werteinheiten der einzelnen Schutzgüter kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

<b>16</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau				
	<b>Vorhaben:</b>	Gewerbegebiet „Erweiterung Gewerbegebiet West“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte: GRZ: 0,8						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			42.20 Gebüsch 41.10 Feldgehölz	0,01 0,12	33.41 Fettwiese 45.30 Einzelbaum	0,03 5 St.
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	0,2		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit					x	0,2
<b>Landschaft</b>					jedoch Feldgehölz mit prägendem Charakter	0,4
<b>Klima</b>					Restfläche ohne nennenswerte Kalt- und Frischluftentstehung, Inversionshäufigkeit	0,4
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Betroffenheit eines § 32-Biotops (ca. 50% Verlust des „Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Deizisau Nr. 17222-116-1458“)						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Feldhecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.						
bei HQ-extrem überflutet						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>				
Möglichst großer Erhalt der Feldhecke		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Möglichst großer Erhalt der Einzelbäume		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Dachbegrünung		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
Vorkehrungen zur Vermeidung von Luftschadstoffanreicherung aufgrund von Inversionshäufigkeit		Klima				
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>				
<b>Tiere und Pflanzen</b>		0,36; 5 Stck. Einzelbäume (nur bei Verlust)				
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe		0,48				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		0,32				
<b>Landschaft</b>		0,64				
<b>Klima</b>		0,64				
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>						
Sollten geschützte Biotope beeinträchtigt werden, ist gleichartiger Ausgleich erforderlich. Um den darüber hinaus gehenden Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.						

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vor.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten Biotops „Feldgehölz am westlichen Ortsrand von Deizisau (17222-116-1458)“ bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von nach § 32 NatSchG Ba-Wü geschützten Lebensräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Das geschützte Feldgehölz ist soweit wie möglich zu erhalten. Wegen hoher biotischer Werte liegt unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – PLOCHINGEN - SONDERNUTZUNGSFLÄCHEN</b>						
<b>17</b>	Gemarkung	Gemeinde Plochingen				
	<b>Vorhaben:</b>	Sondergebiet „Güterbahnhof“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte:						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			42.20 Gebüsch 45.30 Einzelbaum	0,13 13 St.	45.30 Einzelbaum	10 St.
<b>Boden</b>						
<b>Wasser</b>			x	0,9		
<b>Klima</b>			x	0,9		
<b>Landschaft</b>						
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Untergrund Grundwasserleiter						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Gebüsche und Bäume stellen potentielle Lebensräume für Vögel dar, das lockere Gebüsch potentiellen Lebensraum für Zauneidechse.						
Kaltluftleitbahn						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
<b>Maßnahmen</b>			<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>			
Erhalt der Einzelbäume			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gewerbegebiets			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Dachbegrünung			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
möglichst geringer Versiegelungsgrad			Wasser			
Verzicht auf querriegelartige Bebauung, um die Kaltluftleitbahn nicht zu beeinträchtigen			Klima			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			0,31, 23 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)			
<b>Boden</b>			-			
<b>Wasser</b>			2,06			
<b>Klima</b>			1,38			
<b>Landschaft</b>			-			
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>						
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Ökokontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.						
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>						
Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden.						
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln vor.						

<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Wasser, Klima) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.	■ ■

<b>18</b>	Gemarkung	Stadt Plochingen					
	<b>Vorhaben:</b>	Sondernutzung „Erweiterung Dauerkleingartenanlage Harnesteig“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Baudichte:							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
technische Ver- und Entsorgung gewährleistet mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz (Entsorgung im Mischsystem), ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden.							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,29	33.41 Fettwiese	0,33
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				X	0,4	x	0,8
Filter und Puffer für Schadstoffe				X	1,0	x	0,3
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				X	0,4	x	0,8
<b>Landschaft</b>				Landschaftstypische Eigenart vorhanden, freie Landschaft, Aussichtslage	1,3		
<b>Klima</b>						Nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet	1,3
<b>Mensch</b>				Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
Maßnahmen		Eignung für folgende Schutzgüter					
Gewährleistung der Durchgängigkeit in die freie Landschaft		Landschaft					
starke Eingrünung der Dauerkleingartenanlage		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers		Wasser					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		1,12					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		0,84					
Filter und Puffer für Schadstoffe		1,08					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		0,84					
<b>Landschaft</b>		1,56					
<b>Klima</b>		0,39					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vor.</p> <p>Für die Entwässerung wird das Trennsystem empfohlen.</p> <p>Obwohl negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet nicht zu erwarten sind, wird dennoch empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung vorzunehmen.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Die Obstbäume sind soweit wie möglich zu erhalten. Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung und Dachbegrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Landschaft) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – ALTBACH - GRÜNFLÄCHEN</b>							
<b>19</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach					
	<b>Vorhaben:</b>	Grünfläche südlich Bebauungsplan „In den Weiden“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Umwandlung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in ökologisch wertvollen Grünbereich anhand des „Grünprojekts Neckarknie“							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		-		-		33.41 Fettwiese 35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 45.30 Einzelbaum	0,17 0,02 8 St.
<b>Wasser</b>		-		X	0,2	-	
<b>Landschaft</b>						Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch überprägt (Hochspannungsmast)	0,2
<b>Klima</b>						Nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet, inversionsgefährdet	0,2
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
bei HQ-100 potenziell überflutungsgefährdet, bei HQ-extrem überflutet							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume und Gebüsche stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.							
Altlast: Altstandort „Kraftwerk Altbach Block I“ und Altablagerung „Brückleswiesen/Ghai“ je Stufe B							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
Maßnahmen		Eignung für folgende Schutzgüter					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Erhalt der Straßenbäume (3 Eschen, 1 Spitzahorn, 3 Pappeln unter Hochspannungsmast)		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		0,23; 8 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)					
<b>Wasser</b>		0,18					
<b>Landschaft</b>		0,12					
<b>Klima</b>		0,06					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Sofern keine Versiegelung durch Wegebau geplant ist und keine vorhandenen Gehölze gerodet werden, sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Es handelt sich bei der Anlage der Grünfläche um eine ökologische Aufwertung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaft und Klima.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Basierend auf dem „Grünprojekt Neckarknie“ entsteht unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestands eine Grünvernetzung zwischen Heinrich-Mayer-Park und dem Gewann „Heugeleswiesen“ als grüner Korridor mit der Grüneinbindung und Umrahmung des Kraftverkehrgeländes.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung durch Altlasten muss bei Eingriffen in den Untergrund mit partiell belastetem Material gerechnet werden. Bei sämtlichen Aushubarbeiten auf dem Gelände ist eine gutachterliche Begleitung erforderlich.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Mit Errichtung der geplanten Grünzone liegt aufgrund des Erhalts der vorhandenen straßenbegleitenden großkronigen Bäume kein Eingriffisiko vor. Im Gegenteil, die Fläche wird durch vorgesehene Neupflanzungen ökologisch aufgewertet. Sollten jedoch Flächen versiegelt werden, sind diese einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu unterziehen.</p>	

<b>20</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach					
	<b>Vorhaben:</b>	Grünfläche südlich Gewerbegebiet „Ghaiwiesen“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>							
Umwandlung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in ökologisch wertvollen Grünbereich anhand des „Grünprojekts Neckarknie“							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				42.20 Gebüsch	0,002	35.64 Gras- reiche Rude- ralvegetation 45.10 Allee, Baumreihe	0,12  46 St.
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		x	1,3	x	0,1		
Filter und Puffer für Schadstoffe		x	0,1	x	1,3		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		x	0,1	x	1,3		
<b>Wasser</b>				x	2,3		
<b>Landschaft</b>						Charakteris- tische Merk- male des Naturraums sind noch vorhanden (landschaft- lich reizvolle Allee), an- sonsten Kulturland- schaft	2,3
<b>Klima</b>						Nicht sied- lungsrele- vantes Kaltluftent- stehungsge- biet, inversi- onsgefährdet	2,3
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
bei HQ-100 potenziell überflutungsgefährdet, bei HQ-extrem überflutet							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Bäume und Gebüsche stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar.							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
Maßnahmen			Eignung für folgende Schutzgüter				
Erhalt der Alleebäume			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima				
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		0,15; 46 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		1,65					
Filter und Puffer für Schadstoffe		1,29					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		1,29					
<b>Wasser</b>		2,07					
<b>Landschaft</b>		1,38					
<b>Klima</b>		0,69					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Sofern keine Versiegelung durch Wegebau geplant ist, sind voraussichtlich keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da es sich bei der Anlage der Grünfläche um eine ökologische Aufwertung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaft und Klima handelt. Alle Bodenfunktionen bleiben erhalten.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Basierend auf dem „Grünprojekt Neckarknie“ entsteht unter Einbeziehung der vorhandenen Gehölzstrukturen eine Grünvernetzung zwischen Heinrich-Mayer-Park und dem Gewann „Heugeleswiesen“ als grüner Korridor mit der Grüneinbindung und Umrahmung des Kraftverkehrgeländes.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Bei Erhalt der vorhandenen straßenbegleitenden Allee und der geplanten Errichtung einer Grünzone liegt kein Eingriffisiko vor. Im Gegenteil, die Fläche wird ökologisch aufgewertet.</p>	

<b>21</b>	Gemarkung	Gemeinde Altbach				
	Vorhaben:	Grünfläche „Erweiterung Friedhof“				
<b>Konfliktanalyse</b>						
<b>Aussagen zur Planung</b>						
<b>Bebauungsmöglichkeiten</b>						
Baudichte:						
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>						
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden						
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>						
	<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>			41.20 Feldhecke 42.20 Gebüsch 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobst auf Fettweide 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,06 0,03 1 St. 0,20 0,28	33.41 Fettwiese 43.11 Brombeergestrüpp 45.40a Streuobst auf Zierrassen	0,08 0,06 0,07
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe			x	0,8		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit					x	0,8
<b>Landschaft</b>						
					Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch innerörtliche Restfläche	0,8
<b>Klima</b>						
			Bioklimatisch aktive Fläche	0,8		
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>						
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, sonnenexponierte Hanglagen für Reptilien, Brennesseldominanzbestände für Tagfalter sowie das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.						
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>						
Maßnahmen			Eignung für folgende Schutzgüter			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens			Boden			
Möglichst großer Erhalt der Feldhecke			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Möglichst großer Erhalt vitaler Obstbäume sowie des markanten Bergahorns			Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Barrieren beim Kaltluftabfluss; keine querriegelartigen Hecken zur Beeinträchtigung der Hangabwinde			Klima			
<b>Ausgleichsbedarf</b>			<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>			
<b>Tiere und Pflanzen</b>			1,28; 1 St. Einzelbäume (nur bei Verlust)			
<b>Boden</b>						
Filter und Puffer für Schadstoffe			0,72			
Natürliche Bodenfruchtbarkeit			0,48			
Landschaft			0,48			
<b>Klima</b>			0,24			

<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>	
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.	
<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
Das Plangebiet kann dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden. Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind auf Ebene des Bebauungsplans somit nicht erforderlich.	
Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Tagfaltern und totholzbewohnenden Käfern vor.	
Die Durchführung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wird dennoch empfohlen.	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist durchzuführen.	■
Die Gehölze sind soweit wie möglich zu erhalten. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor.	■

<b>GEBIETSSTECKBRIEFE – DEIZISAU - GRÜNFLÄCHEN</b>							
<b>22</b>	Gemarkung	Gemeinde Deizisau					
	<b>Vorhaben:</b>	Grünfläche (Sport) „Erweiterung Sportanlage Hintere Halde“					
<b>Konfliktanalyse</b>							
<b>Aussagen zur Planung</b>							
<b>Planungsmöglichkeiten</b>							
evtl. Anlage eines Rasenspielfeldes, Gebäude							
<b>Technische Ver- und Entsorgung</b>							
technische Ver- und Entsorgung mit Anschlussmöglichkeiten an das vorhandene Kanal- und Leitungsnetz, ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden							
<b>Erhebliche betroffene Schutzgüter</b>		<b>sehr hoch</b>	<b>ha</b>	<b>hoch</b>	<b>ha</b>	<b>mittel</b>	<b>ha</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>				41.20 Feldhecke 45.40b Streuobst auf Fettwiese	0,04 0,38	33.41 Fettwiese 43.11 Brombeer-gestrüpp	0,30 0,02
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf				x	0,6	x	4,7
Filter und Puffer für Schadstoffe				x	3,8	x	1,5
Natürliche Bodenfruchtbarkeit				x	5,3		
<b>Klima</b>				Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer Neigung	5,4		
<b>Mensch</b>				Ackerflächen mit hoher landbaulicher Eignung			
<b>Sonstige Erheblichkeit</b>							
evtl. Betroffenheit eines § 32-Biotops (direkt am westlichen Rand angrenzend)							
Potentieller Lebensraum für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) und europäische Vogelarten. Streuobstbestände und Hecken stellen potentielle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse dar, das vorkommende Totholz für totholzbewohnende Käfer.							
Lage im Regionalen Grünzug Nr. 4.1							
Lage im Schwerpunktbereich für Landschaftsentwicklung							
<b>Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>							
<b>Maßnahmen</b>		<b>Eignung für folgende Schutzgüter</b>					
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens		Boden					
Erhalt des Streuobstbestands		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Erhalt der Feldhecke		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Ergänzung des Streuobstbestandes zur Eingrünung der neuen Sportflächen		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Eingrünung des gesamten Plangebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
Durchgrünung des gesamten Plangebiets		Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima					
<b>Ausgleichsbedarf</b>		<b>Verlust in ha Werteinheiten (haWE)</b>					
<b>Tiere und Pflanzen</b>		1,14					
<b>Boden</b>							
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		3,36					
Filter und Puffer für Schadstoffe		4,32					
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		4,77					
<b>Klima</b>		1,61					
<b>Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen</b>							
Um den Ausgleichsbedarf zu decken, werden geeignete Flächen aus dem Maßnahmenpool des Öko-kontos in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen realisiert.							

<b>Planungsempfehlungen/ Hinweise</b>	
<p>Umweltprüfung und Eingriffsregelung sind ebenfalls durchzuführen. Darin müssen die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter näher betrachtet werden. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird empfohlen.</p> <p>Für die eventuelle Beeinträchtigung/ Beseitigung des geschützten § 32 Biotops bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von nach § 32 NatSchG geschützten Lebensräumen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.</p> <p>Da es nicht auszuschließen ist, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren empfohlen. Artenschutz nach § 44 BNatSchG unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der Lebensraumausstattung liegen Hinweise auf Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und totholzbewohnenden Käfern vor.</p> <p>Die hochwertigen Böden bedürfen einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Eingriffsregelung und des Umweltberichts auf Ebene des Bebauungsplans.</p> <p>Im verbindlichen Bauleitverfahren muss nachgewiesen werden, dass die einschlägigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) eingehalten sind.</p>	
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
<p>Grundsätzlich ist der Verlust an Böden aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar. Gebietsdurchgrünung und Eingrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Wegen besonderer Standortfunktionen (Boden, Regionale Grünzäsur) liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor. Anhand einer Eingriffsregelung und eines Umweltberichts sollten diese nochmals überprüft werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend vermindert werden.</p>	

Tab. 3: Zusammenfassende Bewertung aller Gebiete

Symbolik	Zusammenfassende Bewertung	Baugebiete/ Grünflächen:
■	<p><b>Geringes Eingriffsrisiko</b></p> <p>Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor.</p>	<p>Plochingen: 2</p> <p>Altbach: 13a, 19, 20</p> <p>Deizisau: 12, 14, 15</p>
■ ■	<p><b>Mittleres Eingriffsrisiko</b></p> <p>Wegen besonderer Standortfunktionen oder hoher biotischer bzw. abiotischer Werte liegt ein mittleres Eingriffsrisiko vor.</p>	<p>Plochingen: 1, 3, 4, 5, 6a, 6b, 17, 18</p> <p>Altbach: 7, 8, 13b, 21</p> <p>Deizisau: 11, 16, 22,</p>
■ ■ ■	<p><b>Hohes Eingriffsrisiko</b></p> <p>Wegen besonderer Standortfunktionen, hoher biotischer bzw. abiotischer Werte sowie geschützten Biotopstrukturen liegt ein hohes Eingriffsrisiko vor.</p>	<p>Plochingen: -</p> <p>Altbach: 9</p> <p>Deizisau: 10</p>

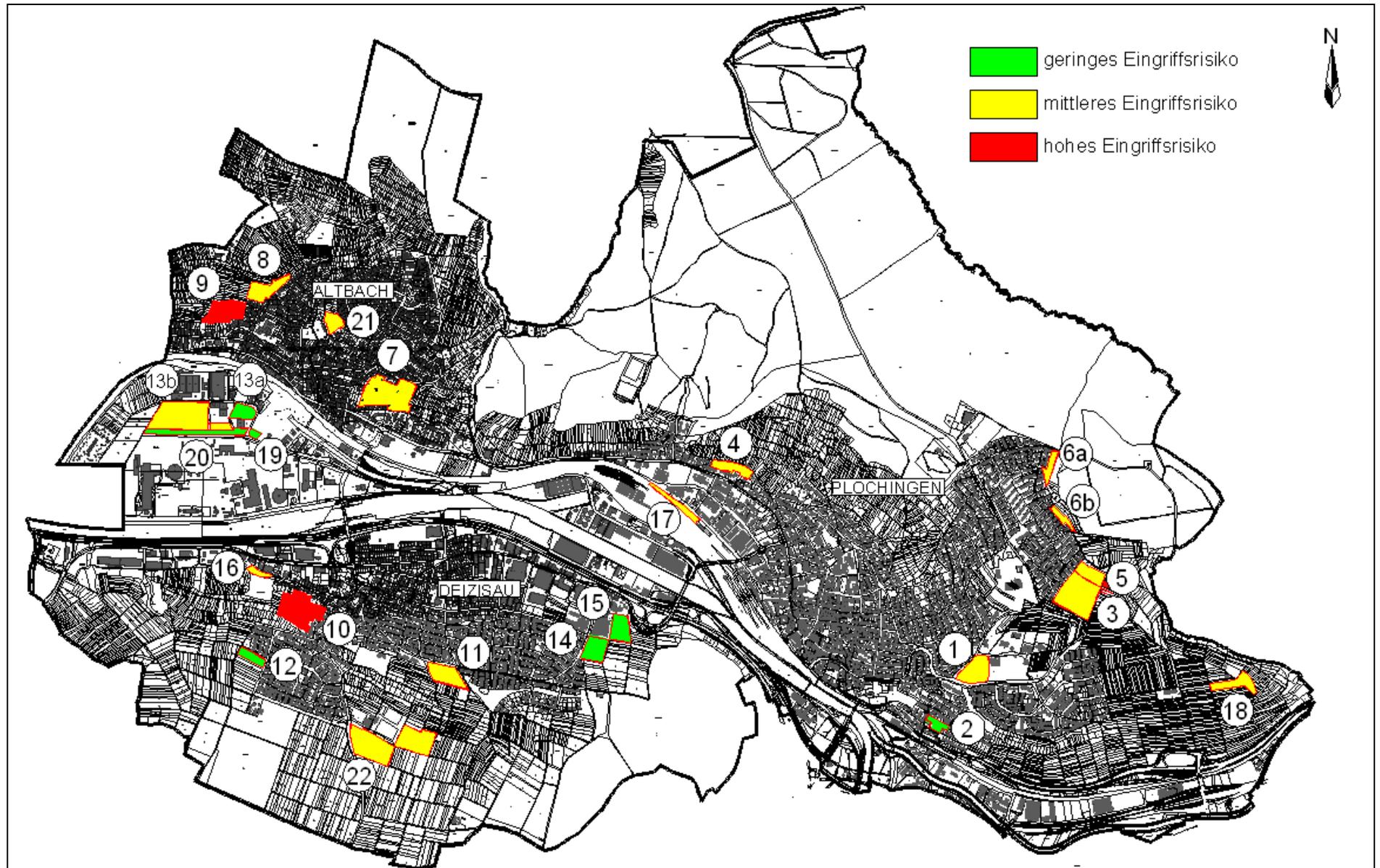


Abb. 1: Zusammenfassende Bewertung aller Gebiete

## 8 Nullvariante und Alternativen

### 8.1 Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung befindet sich bereits in den Gebietssteckbriefen der Bestandsaufnahme und Bewertung im Kap. 4. Um die flächenhafte Auswirkung der neuen Bauflächen zu ermitteln wird der derzeit gültige FNP herangezogen. Betrachtungsgegenstand sind die geplanten, bis jetzt noch nicht umgesetzten Bauflächen und der Sportfläche sowie Grünflächen.

Diese sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	geplante Baufläche FNP alt		geplante Baufläche FNP neu	
		Flächengröße (ha)		Flächengröße (ha)
<b>Plochingen</b>			1	1,91
			2	0,52
	3	3,81	3	3,81
	4	1,18	4	1,18
			5	1,14
			6a	0,64
			6b	0,49
			17	0,86
			18	1,31
<b>Altbach</b>	7	4,00	7	3,97
	8	1,56	8	1,56
			9	1,95
			13a	0,90
			13b	4,67
			19	0,24
			20	1,62
			21	0,82
<b>Deizisau</b>			10	3,32
	11	noch größer	11	1,67
			12	0,83
			14	1,48
			15	1,33
			16	0,40
			22	5,36
<b>Summe</b>		<b>10,55</b>		<b>41,98</b>
davon Gemarkung Plochingen		4,99		11,86
davon Gemarkung Altbach		5,56		15,73
davon Gemarkung Deizisau		keine Angabe		14,39
<b>Differenz</b>				<b>31,43</b>

Tab. 4: Flächenhafte Auswirkung der neuen Bauflächen

Auf der Grundlage des rechtskräftigen alten FNPs wäre eine weitere Bebauung von ca. 10,55 ha möglich. Durch die zusätzlichen Planungen im FNP 2020 erhöht sich die mögliche Flächeninanspruchnahme um 31,43 ha.

## 8.2 Alternative Planungsmöglichkeiten

### Generell

Die Eingriffsregelung zielt besonders darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. In der Flächennutzungsplanung kann dem Vermeidungsgebot frühzeitig durch eine geeignete Standortwahl Rechnung getragen werden.

Da der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, können insbesondere im Flächennutzungsplan viele der aufgrund einer nachfolgenden Bebauungsplanung zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden:

Die Bebauung kann hier auf geeignete Standorte gelenkt werden. Je konsequenter Beeinträchtigungen auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch eine geeignete Standortwahl vermieden werden, desto geringer ist schließlich auch der Kompensationsbedarf, der sich später bei der verbindlichen Bauleitplanung ergibt. Der vorbereitenden Bauleitplanung kommt somit für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung besondere Bedeutung zu.

### Standortalternativen

Die ausgewiesenen Erweiterungsflächen (geplante Siedlungsbereiche) sind das Ergebnis eines vorgeschalteten Auswahl- und Abwägungsprozesses, bei dem zuerst der Flächenbedarf überprüft und anschließend mit naturräumlichen Grundlagen und Möglichkeiten und den daraus resultierenden Restriktionen (z.B. Landschaftsschutzgebiete) abgeglichen wurde.

Für die Neuausweisungen von Wohngebieten wurden von den Verbandsgemeinden geeignete Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge wurden anhand der Flächenvorgaben und anhand der weiteren, flächenbezogenen Vorgaben und Restriktionen aus den übergeordneten Planungen geprüft und schließlich anhand der wesentlichen naturräumlichen, topografischen, umweltbezogenen, siedlungs- und erschließungstechnischen Kriterien sowie nach der Effektivität einer möglichen Bebauung betrachtet.

Die unter diesen Gesichtspunkten ausgewählten Neuausweisungen von Wohngebieten wurden in diesem Umweltbericht auf die Umweltauswirkungen untersucht. Auf eine Untersuchung der Gebiete, die bei der Voruntersuchung ausgeschlossen wurden, wurde im vorliegenden Umweltbericht verzichtet.

Im Frühjahr 2010 hat das Verbandsbauamt Plochingen eine Korrektur der 2008 geplanten Baugebiete vorgenommen. Die geplanten Wohngebiete „Talweg-Erweiterung (Ost)“ und „Pfaffenhalde“ in Plochingen wurden ganz herausgenommen und die Wohngebiete „Jägerhalde“ in Altbach sowie „Daiber“ in Deizisau verkleinert. Neu aufgenommen wurden hingegen die Wohngebiete „Talweg-Erweiterung (Nord)“, „Stumpenhof Nord“, und „Stumpenhof Nordost“ in Plochingen. Das geplante Sondernutzungsgebiet „Erweiterung Dauerkleingärten Harnesteig“ in Plochingen, drei Grünflächen in Altbach und die Erweiterung der Sportanlage Hintere Halde“ in Deizisau wurden zwar im letzten FNP-Entwurf aus dem Jahr 2008 dargestellt, jedoch wurden sie jetzt auch mit Steckbriefen einer eingehenden Konfliktanalyse unterzogen sowie deren Ausgleichsbedarf ermittelt.

Im Frühjahr 2013 wurde das Plochinger Sondergebiet „Güterbahnhof“ neu aufgenommen und einer Umweltprüfung unterzogen.

Vor allem durch den Wegfall des aus Sicht des Umweltberichts mit hohem Eingriffsrisiko beurteilten Flächen „Pfaffenhalde“ und „Talweg Erweiterung Ost“ in Plochingen und der vorgenommenen Verkleinerung zweier weiterer o.g. Baugebiete, wird der prognostizierte Eingriff in Natur und Landschaft deutlich reduziert.

Die für die (Wohn-) Siedlungsentwicklung ausgesuchten Bereiche befinden sich alle in Siedlungsrandlage. Da sich jedoch im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Gebiete mit besonderen Standortfunktionen und/oder hoher biotischer Werte direkt an die Siedlung anschließen, gibt es nur wenige Flächen mit geringem Eingriffsrisiko. Die meisten Neuausweisungen von Wohngebieten weisen deshalb ein mittleres Eingriffsrisiko auf. Trotz einer internen Abwägung der Vorschläge für Siedlungserweiterungen hinsichtlich Umweltauswirkungen sind Gebiete mit einem hohen Eingriffsrisiko nicht zu vermeiden.

Aus verschiedenen erkennbaren Trends (siehe Begründung zum Flächennutzungsplan) hinsichtlich der Beschäftigungsdichte und Beschäftigungsstruktur in der Verwaltungsgemeinschaft ergeben sich folgende Elemente, die in der Flächennutzungsplanung hinsichtlich der Planung von Gewerbeflächen zu berücksichtigen sind:

- Bereits verstärkt auf die Steuerung der Innenentwicklung von Gewerbegebieten durch Ansiedlung oder Standortsicherung von Betrieben, die in eine sich herausbildende Struktur passen, zu achten.
- In die planerische Betrachtung von Gewerbeflächen sollten vor allem Überlegungen zum Flächenmanagement und zur Konversion heute nicht mehr für die gegenwärtige Nutzung geeigneter oder besser nutzbarer Flächen einbezogen werden.
- Gewerbeflächenausweitungen (nur) dort vorzunehmen, wo sie der Sicherung einer solchen zukunftsfähigen Struktur (Standortsicherung) dienen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden von den Gemeinden Vorschläge für Gewerbeflächen bzw. gewerblich nutzbare Mischflächen unterbreitet.

Diese Vorschläge wurden ebenfalls anhand der Entwicklungsvorgaben und anhand der weiteren, flächenbezogenen Vorgaben und Restriktionen aus den übergeordneten Planungen geprüft und schließlich anhand der wesentlichen naturräumlichen, topografischen, umweltbezogenen, siedlungs- und erschließungstechnischen Kriterien sowie nach der Effektivität einer möglichen Bebauung betrachtet.

Alle Vorschläge von Neuausweisungen von Gewerbegebieten in Altbach / Deizisau wurden übernommen und in diesem Umweltbericht auf die Umweltauswirkungen untersucht. Zwei besitzen ein mittleres, drei ein geringes Eingriffsrisiko.

In Plochingen wurden die bestehenden Gewerbegebiete auf Effektivität ihrer Nutzung hin überprüft. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit Ausnahme kleinerer Arrondierungsmöglichkeiten, keine zusätzlichen Flächen vorgesehen bzw. möglich sind.

### **Bebauungsalternativen**

Für die Darstellung von Bauungsalternativen ist diese Planungsebene ungeeignet, da erst die Rahmenbedingungen vorliegen müssen (Grundflächen- und Geschossflächenzahlen, privater Grünanteil, Erschließung etc.).

Diese liegen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor. Bauungsalternativen sollten im Umweltbericht zum Bauungsplan verglichen werden.

## 9 Vorschläge zur Umweltüberwachung (Monitoring)

### Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Die Monitoring-Maßnahmen können in **allgemeine Maßnahmen**, die auf der Fläche der Kommune stattfinden, und in **projektbezogene Maßnahmen, Überwachung von Ausgleichsmaßnahmen** unterteilt werden.

Als **allgemeine Überwachungsmaßnahme** wären denkbar:

- die regelmäßige Kontrolle der Luftqualität im Geltungsbereich
- die regelmäßige Kontrolle von Lärmemissionen und -immissionen

In dieser frühen Planungsphase können **projektbezogene Überwachungsmaßnahmen** nur im Allgemeinen angesprochen werden. Eine Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen, der Pflegehinweise und der Maßnahmen zur Überwachung erfolgt in den nachgeschalteten Planungsphasen zum Bebauungsplan für jedes einzelne Gebiet.

Die Überwachung der Verminderungs- und Gestaltungsmaßnahmen im jeweiligen Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt im Zuge der Umsetzung des Grünordnungsplanes und/oder Eingriffsregelung und der darin getroffenen Festsetzungen (Pflanzgebote, Pflanzbindungen). Hierzu gehören beispielsweise die Kontrolle der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze, die Vitalitätskontrolle der Gehölze und ggf. Ersatzpflanzungen bei Ausfall. Hierzu werden im Grünordnungsplan und/oder Eingriffsregelung bzw. Umweltbericht zum Bebauungsplan konkrete Hinweise gegeben.

Die Überwachung obliegt der Stadt Plochingen und den Gemeinden Altbach und Deizisau.

Für eventuelle artenbezogenen Maßnahmen sind Erfolgskontrollen zu veranlassen und ggf. Nachbesserungen durchzuführen. 5 Jahre nach Fertigstellung der Baugebiete sind Artenschutzmaßnahmen zu kontrollieren und das Ergebnis soll mit den Fachbehörden besprochen werden.

Die Maßnahmen zur Überwachung sind in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt durchzuführen. Defizite bei der Umsetzung und Unvorhergesehenes sind umgehend der Fachbehörde zu melden, um rechtzeitig eine gemeinsame Strategie zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen zu entwickeln.

## 10 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Erfassung der Nutzungsstrukturen und wertvollen Biotop erfolgte nach der aktuellen Datenlage, im Wesentlichen stützt sich die Bewertung des Bestandes auf eine Übersichtsbegehung vor Ort.

Die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich erfolgte nach den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LUBW, 2005) sowie der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Umweltministerium Baden-Württemberg, 2006).

Die Schutzgüter Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die weiteren Umweltbelange wurden entweder nach einer eigenen Methodik oder verbal argumentativ bewertet.

Daten zu Emissionen und Immissionen liegen jeweils großräumig vor. Eine Bewertung der Luftreinheit kann somit gebietsbezogen nicht stattfinden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen diese vertieft betrachtet werden.

Die Datenlage zu Vorkommen geschützter Arten ist innerhalb des Plangebietes nicht vollständig, für weite Teile fehlen diesbezügliche Angaben. Artenschutzbelange (Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG 2010) sind deshalb grundsätzlich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abzuarbeiten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird auch das Zielartenkonzept der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) berücksichtigt.

## 11 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Verwaltungsverband Plochingen, Altbach, Deizisau schreibt den Flächennutzungsplan (FNP) fort. Die Planungen und Neudarstellungen des FNPs sind dabei einer Umweltprüfung zu unterziehen, in der die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht, der die Informationen bereitstellt, die zur Durchführung der Umweltprüfung erforderlich sind, werden die neuen Bauflächen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung richtet sich nach den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung“ (LUBW, 2005) sowie der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Umweltministerium Baden-Württemberg, 2006). Die Schutzgüter Mensch und Kultur fließen verbal-argumentativ in die Bewertung mit ein.

Nach einer allgemeinen Auflistung der fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes erfolgt eine Auflistung der verwendeten Methodiken.

Die Bestandserfassung und Bewertung der Gebiete, erfolgt in Form von Steckbriefen. Diese können auf der Ebene des Bebauungsplans als Erleichterung und Hilfestellung zur Bearbeitung des Umweltberichtes herangezogen werden. Mit Hilfe einer Wirkungsprognose werden die voraussichtlichen Projektwirkungen ermittelt.

Ebenfalls in Gebietssteckbriefen wird eine Konfliktanalyse abgearbeitet. In dieser werden die Auswirkungen der einzelnen Baugebiete schutzgutbezogen dargestellt. Besonders relevante Anliegen, wie z.B. die Betroffenheit eines regionalen Grünzugs oder einer regionalen Grünzäsur wird hier ebenfalls erwähnt. Es werden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aufgeführt und der Ausgleich über die Realisierung des Ökokontos vorgeschlagen.

Der GVV Plochingen, Altbach, Deizisau hat ein Ökokonto eingerichtet, das einen Flächenpool von Maßnahmen bereithält. Durch vielfältige Aufwertungsmaßnahmen, die mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt sind, kann der zu erwartende Kompensationsbedarf ausgeglichen werden (s. Anhang 2 Ökokonto).

In den Steckbriefen werden außerdem Planungsempfehlungen gegeben. Anschließend werden die jeweiligen Gebiete zusammenfassend bewertet. Die zusammenfassende Bewertung erfolgt in drei Kategorien: geringes, mittleres und hohes Eingriffsrisiko. Insgesamt fallen neun Gebiete in die Kategorie geringes, fünfzehn in mittleres und eines in hohes Eingriffsrisiko (Übersicht s. Tab. 1, Details in den Steckbriefen Kap. 7).

Geringes Eingriffsrisiko:	Plochingen:	2
	Altbach:	13a, 19, 20
	Deizisau:	12, 14, 15
Mittleres Eingriffsrisiko:	Plochingen:	1, 3, 4, 5, 6a, 6b, 17, 18
	Altbach:	7, 8, 13b, 21
	Deizisau:	11, 16, 23
Hohes Eingriffsrisiko:	Altbach:	9
	Deizisau:	10

Zusammenfassend ergibt sich ein überschlüssiger Ausgleichsbedarf zum Beispiel aus dem Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen von ca. 24 ha Werteinheiten (haWE). Dies entspricht bei einer Aufwertung der Ausgleichsmaßnahme um 2 Stufen einer Fläche von ca. 12 ha und bei einer Aufwertung um 3 Stufen einer Fläche von ca. 8 ha.

Bei der Beschreibung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung wird die flächenhafte Auswirkung der neuen Bauflächen im Bezug auf den derzeit gültigen Flächennutzungsplan ermittelt. Hierbei ergibt sich eine Erhöhung der Flächeninanspruchnahme von 31,43 ha.

Die ausgewiesenen Erweiterungsflächen (geplante Siedlungsbereiche) sind das Ergebnis eines vorgeschalteten Auswahl- und Abwägungsprozesses, bei dem unter anderem naturräumliche Restriktionen und umweltbezogene Kriterien eine wesentliche Rolle spielten.

Die Maßnahmenvorschläge zur Umweltüberwachung (Monitoring), werden in kommunale Überwachungsmaßnahme und projektbezogene Überwachungsmaßnahmen unterteilt und reichen von der Durchführung von regelmäßigen Kontrolle der Luftqualität, bis zur Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich und /oder Ersatz.

### **Konzentrationszonen für Windkraftanlagen**

Die Bestandaufnahme, Bewertung und Konfliktanalyse der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ist dem Anhang 1 des Umweltberichts zu entnehmen.

y

## 12 Fotodokumentation

### Gemeinde Plochingen



Abb. 2: Wohngebiet „Schafhausäcker“ (Nr. 1)



Abb. 3: Wohngebiet „Ulmer Straße“ (Nr. 2)

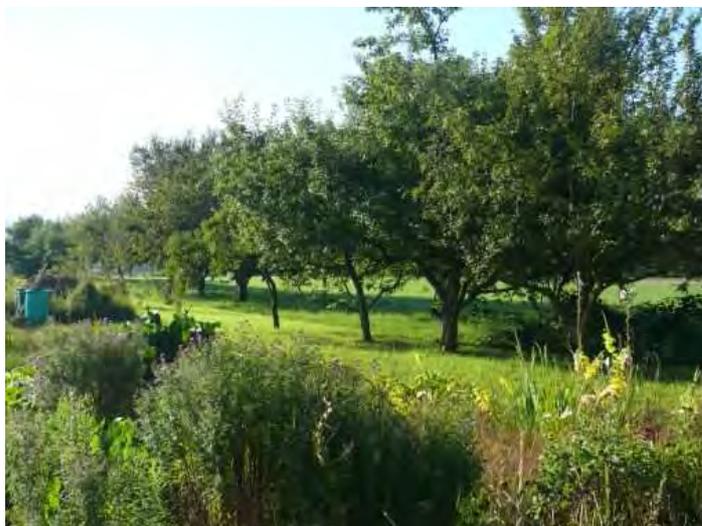


Abb. 4: Wohngebiet „Talweg“ (Nr. 3)



Abb. 5: Wohngebiet „Gottesacker“ (Nr. 4)



Abb. 6: Wohngebiet „Talweg-Erweiterung-Nord“ (Nr. 5)



Abb. 7: Wohngebiet „Stumpenhof Nord“ (Nr. 6a)



Abb. 8: Wohngebiet  
„Stumpenhof Nordost“  
(Nr. 6b)



Abb. 9: Sondergebiet  
„Güterbahnhof“ (Nr. 17)



Abb. 10: Sondergebiet  
„Erweiterung Dauerklein-  
gartenanlage Harnesteig“  
(Nr. 18)

## Gemeinde Altbach



Abb. 11: Wohngebiet „Siechenhaus“ (Nr. 7)



Abb. 12: Wohngebiet „Äußere Kürze“ (Nr. 8)



Abb. 13: Wohngebiet „Jägerhalde“ (Nr. 9)



Abb. 14: Gewerbegebiet  
„Weiden“ (Nr. 13a)



Abb. 15: Gewerbegebiet  
„Schupiswiesen / Simmer-  
wiesen / Ghaiwiesen“  
(Nr. 13b)



Abb. 16: Grünfläche südlich  
Bebauungsplan „In den  
Weiden“ (Nr. 19)



Abb. 17: Grünfläche südlich Gewerbegebiet „Ghaiwiesen“ (Nr. 20)



Abb. 18: Grünfläche „Erweiterung Friedhof“ (Nr. 21)

## Gemeinde Deizisau



Abb. 19: Wohngebiet „Dai-ber“ (Nr. 10)



Abb. 20: Wohngebiet „Vordere Erwiese“ (Nr. 11)



Abb. 21: Wohngebiet „Lücke“ (Nr. 12)



Abb. 22: Gewerbegebiet „Klingenäcker“ (Nr. 14)



Abb. 23: Gewerbegebiet  
„Äußere Brühl“ (Nr. 15)



Abb. 24: Gewerbegebiet  
„Erweiterung Gewerbegebiet West“ (Nr. 16)



Abb. 25: Grünfläche (Sport)  
„Erweiterung Sportanlage  
Hintere Halde“ (Nr. 22)

## 13 Literatur

- Büro Hannes Schreiner, Büro Rudolf Becker i.A. des Verwaltungsverbands Plochingen, 1982: Landschaftsplan des Verwaltungsverbands Plochingen, Altbach, Deizisau
- Gemeindeverwaltungsverband Plochingen, Altbach, Deizisau, 2020: Flächennutzungsplan in Bearbeitung
- Geologisches Landesamt Baden-Württemberg (2007): Digitale Auswertung der Bodenfunktionen für den Bereich Plochingen, Altbach und Deizisau
- Geologisches Landesamt Baden-Württemberg (1965): Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25.000 Blatt 7222 Plochingen, inkl. Erläuterungen
- HWGK (2012): Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg: Hochwassergefahrenkarten Baden-Württemberg
- IBL, 1986: Fluglärm-Konturen in der Umgebung des Flughafens Stuttgart Beurteilungspegel nach DIN 45643 für die Tagzeit (6.00-22.00 Uhr) nach Gutachten IBL-8144/86
- Kurz und Fischer (1999): Untersuchungsbericht 2895 –Ermittlung und Beurteilung der vorhandenen Geräuschmissionen des übergeordneten Verkehrsnetzes im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen-Altbach-Deizisau, Winnenden
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Liste der Kulturdenkmale
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), Abteilung 2 – Ökologie, Boden und Naturschutz – Fachdienst Naturschutz, 2001: Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 3. Auflage, Karlsruhe
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), Abteilung 2 – Ökologie, Boden und Naturschutz - Fachdienst Naturschutz, 2000: Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. 1. Auflage, Karlsruhe. 117 S.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2005: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Karlsruhe
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2007: Lärmuntersuchung von Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2007: Luftqualität in Baden-Württemberg (<http://www.LUBW.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16706/>)
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2007: Emissionskataster 2004: <http://www.ekat.baden-wuerttemberg.de/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2007: "Umwelt-Datenbanken und -Karten online - Kreis Esslingen, Karlsruhe

Landratsamt Esslingen, 2007: Digitale Daten zu Altlasten

Landratsamt Esslingen, 2012: Digitale Daten zu Hochwassergefahrenkarten

Müller, Th. und Oberdorfer, E. 1974: Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. In: Beihefte zu den Veröffentlichungen der Landesanstalt für Umweltschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Hrsg.: Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg

Regionalverband Stuttgart 2009: Regionalplan

Umweltministerium Baden-Württemberg, 2006: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Stuttgart.

Verbandsbauamt Plochingen: Grünprojekt Neckarknie

### Gesetze und Richtlinien

Baugesetzbuch (BauGB 2006)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990, geänd. 22.04.1993  
(BGBl. I S. 466)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) Zuletzt  
geändert 01.03.2010

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO B.-W.), i.d.F. vom 19.10.2000

Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14.12.2004 (GBl.  
S. 908)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG B.-W.) vom 13.12.2005

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der  
wildlebenden Vogelarten

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen  
Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Richtlinie des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie  
92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildle-  
benden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen  
Fortschritt

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesarten-  
schutzverordnung – BArtSchV) vom 25.08.1980, geänd. 16.02.2005 (BGBl.  
I 2005, 258 (896))

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 11.10.2005

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG B.-W.) vom 20.01.2005